

Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	7	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	13	-
Kapitel 0401 Ministerium	14	261
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	22	-
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden	42	265
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter	45	268
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	51	272
Kapitel 0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	58	287
Kapitel 0410 Realschulen	74	300
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	79	308
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen	95	321
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	100	331
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen	110	342
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	119	347
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	125	348
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung	162	-
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	171	-
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	175	352
Kapitel 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	180	353
Kapitel 0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	185	354
Kapitel 0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	196	360
Kapitel 0453 Weiterbildung	212	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	217	-
Kapitel 0460 Sportförderung	222	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	236	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	248	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	252	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	258	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	364

Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. Mai 2013 (GBl. S. 94) wie folgt festgelegt:
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - allgemein bildende Schulen;
 - berufliche Schulen;
 - Elementarerziehung;
 - Privatschulwesen;
 - Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen;
 - Bildungsforschung;
 - Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - Fernunterricht;
 - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 - Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
 - mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
 - Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 - Weiterbildung;
 - Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 - sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind unmittelbar unterstellt:
- Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen und Schulpsychologen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen) in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen
 - Die Pädagogischen Fachseminare in Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd sowie das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen
 - Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg
 - Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
 - Das Landesinstitut für Schulentwicklung
 - Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
 - Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
- Die Staatlichen Schulämter einschließlich der schulpsychologischen Beratung
 - Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbau gymnasien mit Heim einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 - Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
- Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modenschule Stuttgart
 - Die Staatlichen Heimsonderschulen für Gehörlose in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Schwerhörige in Stegen und Nürtingen
Die Staatliche Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und Emmendingen-Wasser
Die Staatliche Heimsonderschule für sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Waldkirch
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die Sonderschulen, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.
- V. Die LuK-Vorhaben im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind als Gesamtpaket zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsabläufe zu sehen. Aufgrund der Verzahnung und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben ist eine vorhabens- oder projektbezogene Zuweisung der durch den LuK-Einsatz bereits realisierten Stelleneinsparungen sowie des künftig zu erwartenden Rationalisierungspotentials nicht möglich.
Allgemein kann festgestellt werden:
- Die bereits realisierten Stelleneinsparungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums waren nur mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik möglich.
 - Eigentlich erforderliches zusätzliches Personal aufgrund von erhöhtem Arbeitsanfall wurde und wird durch den konsequenten Einsatz von LuK und der damit verbundenen Verfahren vermieden.
 - Zunehmend werden Migrationsprojekte und die Ausstattung mit neuer Technik erforderlich, um die in der Vergangenheit erzielten Rationalisierungserfolge sicherzustellen.
 - Die Kompensation der kommenden Stelleneinsparauflagen ohne Qualitätsverlust ist nur durch die Realisierung weiterer LuK-Vorhaben und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel und Ressourcen zu erreichen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum vorigen Staatshaushaltsplan 2013/14 ergaben sich im Kultusressort keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.809,7	2.841,3	2.863,3
Übrige Einnahmen	24.521,6	22.766,5	22.770,6
Gesamteinnahmen	27.331,3	25.607,8	25.633,9
Personalausgaben	8.368.161,9	8.576.058,7	8.755.139,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	41.654,3	41.808,0	41.634,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.097.884,3	1.150.417,5	1.186.297,3
Ausgaben für Investitionen	130.781,3	184.584,9	115.035,5
Besondere Finanzierungsausgaben	- 965,4	-14.034,1	-22.474,0
Gesamtausgaben	9.637.516,4	9.938.835,0	10.075.633,1
Zuschuss	9.610.185,1	9.913.227,2	10.049.999,2

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 190,0 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

I.	2014	2015	2016
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamte	92.847,0	91.839,0	91.979,0
	- 11.848,0 kw -	-3.194, 0 kw	- 3.349, 0 kw
Tit. 422 03			
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	13.280,0	11.930,0	13.420,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.223,5	4.146,0	4.118,5
	- 97,5 kw -	- 41,5 kw	- 14, 0 kw
zusammen	110.350,5	107.915,0	109.517,5
	- 11.945,5 kw -	- 3.235,5 kw	- 3.363,0 kw

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2014	2015	2016
0408	75	75	75
0416	10	10	10
zusammen	85	85	85

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel				Praktikanten		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
0401/428 01	Entfällt	Entfällt	Entfällt	5	5	5
zusammen	0	0	0	5	5	5

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2014	2015	2016
0402	5,0	5,0	5,0
0420	0,5	0,5	0,5
0436	7,0	7,0	7,0
0440	3,0	2,0	1,0
0442	26,0	25,0	25,0
0448	62,5	61,0	61,0
zusammen	104,0	100,5	99,5

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl.
Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) des Landesinstituts für Schulentwicklung werden aus Kap. 0442 Tit. 685 01 bezuschusst.
Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden aus Kap. 0448 Tit. 685 96 bezuschusst.

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamte			Beschäftigte und Auszubildende		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
0448/685 96	3	3	3	15,5	15,5	15,0
zusammen	3	3	3	15,5	15,5	15,0

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben			Zuweisungen u. Zu- schüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	-	782,1	811,8	842,2	-	-	-	782,1	811,8	842,2
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	-	124,2	128,7	127,4	-	-	-	124,2	128,7	127,4
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 64,9/53,3/63,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	-	-	95,3	93,4	72,2	95,3	93,4	72,2
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,0	1,3	1,3	46,9	47,5	47,8	31,5	37,1	39,0	79,4	85,9	88,1
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	-	55,5	52,5	52,5	-	-	-	55,5	52,5	52,5
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,0	0,4	0,4	22,8	23,1	23,3	0,1	0,1	0,1	22,9	23,6	23,8
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,3	0,3	0,3	16,9	20,8	25,5	-	-	-	17,2	21,1	25,8
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 30,0/23,0/25,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,1	0,1	14,5	30,0	31,3	-	50,0	-	14,5	80,1	31,4
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68, Kap. 0448)	3,6	3,3	3,3	7,7	7,5	7,6	0,1	0,1	0,1	11,4	10,9	11,0
Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	-	-	-	7,3	7,0	7,0	0,1	0,4	0,4	7,4	7,4	7,4
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,2	0,2	0,2	6,1	6,4	6,4	-	-	-	6,3	6,6	6,6
Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, Gesundheitsmanagement (Kap. 0402 Tit. 534 05 und 537 09)	6,0	4,3	4,3	-	-	-	-	-	-	6,0	4,3	4,3
Förderung der Kleinkindbetreuung (Kap. 0439 Tit.Gr. 70)	0,0	0,1	0,1	3,7	2,3	2,3	-	-	-	3,7	2,4	2,4
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 2,3/2,2/2,2 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	3,1	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	3,1	3,0	3,0
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 81, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,6	1,6	1,6	0,8	0,9	0,9	-	-	-	2,4	2,5	2,5
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,3	0,2	0,2	2,1	2,2	2,2	-	-	-	2,4	2,4	2,4
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,9	1,9	1,7	-	-	-	-	-	-	1,9	1,9	1,7
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	1,1	2,0	2,0	0,5	1,5	1,5	-	-	-	1,6	3,5	3,5
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	-	1,1	1,1	1,1	-	-	-	1,1	1,1	1,1

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2014	2015	2016
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
148,5	128,1	141,3

G. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

Politische Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen ab dem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in €	*) (-)	4.476 (-)	-	-	-
Abweichung höchster Wert vom Landeschnitt in %-Punkte	*) (-)	+15 (-)	+13	+12	+12
Abweichung niedrigster Wert vom Landeschnitt in %-Punkte	*) (-)	-4 (-)	-4	-3	-3

*) Daten sind rückwirkend nicht ermittelbar.

2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in %	*) (-)	17 (-)	18	19	20
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in %	*) (-)	10 (-)	11	12	13
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamt Migrantenanteils an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual höherer Anteil / "-" prozentual niedrigerer Anteil)	*) (-)	-7 (-)	-7	-7	-7

*) Migrationshintergrund erst ab dem Schuljahr 2012/2013 in der Schulstatistik erfasst.

3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss	2.348 (-)	2.261 (-)	2.200	2.200	2.200
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual höherer Anteil / "-" prozentual niedrigerer Anteil)	-6,5 (-)	-4,2 (-)	0	0	0
Anzahl der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung	*) (-)	70.677 (-)	70.000	70.000	70.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual höherer Anteil / "-" prozentual niedrigerer Anteil)	+2,2 (-)	+1,1 (-)	0	0	0

*) kein Wert wegen doppeltem Abiturjahrgang

Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Produktbereich Allgemeinbildende Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien	32.072 (-)	34.721 (-)	35.560	36.000	36.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in %	10 (-)	12 (-)	13	13	13
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen	15.040 (-)	17.265 (-)	17.400	17.400	17.400
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in %	7 (-)	8 (-)	9	10	11
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe	*) (-)	2.031 (-)	5.000	8.600	12.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in %	*) (-)	31 (-)	25	26	27
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe	*) (-)	2.020 (-)	8.450	18.800	33.800
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in %	*) (-)	100 (-)	100	100	100
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen	33.430 (-)	36.682 (-)	37.600	40.000	45.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in %	9 (-)	10 (-)	11	12	13
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen	53.067 (-)	56.437 (-)	52.150	45.900	36.900
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in %	38 (-)	41 (-)	43	45	45

*) Gemeinschaftsschulen erst ab dem Schuljahr 2012/2013 in der Schulstatistik erfasst.

2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Produktbereich Berufliche Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (1. Versuch)	5.951 (-)	5.517 (-)	5.500	5.500	5.500
Anzahl Hauptschulabschlüsse an beruflichen Schulen (2. Versuch)	3.603 (-)	3.256 (-)	3.300	3.300	3.300
Erfolgsquote der beruflichen Schulen beim 2. Versuch in %	61 (-)	59 (-)	60	60	60
Anzahl der erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an beruflichen Schulen	36.748 (-)	36.563 (-)	36.500	36.500	36.500
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife in %	*) (-)	52 (-)	50	50	50

*) kein Wert wegen doppeltem Abiturjahrgang

3. Nichtversetzung

Produktbereich Allgemeinbildende Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen	1.502 (-)	1.383 (-)	1.400	1.400	1.400
Nichtversetztenquote an Grundschulen in %	0,5 (-)	0,5 (-)	0,5	0,5	0,5
Anzahl Nichtversetzter an Werkrealschulen	1.849 (-)	1.849 (-)	1.700	1.600	1.600
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in %	1,3 (-)	1,5 (-)	1,5	1,5	1,5
Anzahl Nichtversetzter an Realschulen	7.153 (-)	7.648 (-)	8.700	8.700	8.700
Nichtversetztenquote an Realschulen in %	2,9 (-)	3,1 (-)	3,6	3,7	3,7
Anzahl Nichtversetzter an Gymnasien	5.714 (-)	6.034 (-)	6.600	6.600	6.600
Nichtversetztenquote an Gymnasien in %	2,3 (-)	2,4 (-)	2,7	2,8	2,8

4. Schüler-Lehrer-Relation

Produktbereiche Allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ²⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	17,8 (18,2)	17,7 (17,8)	17,8	17,7	17,7
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ²⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene ³⁾	16,6 (17,8)	- (17,4)	17,4	16,6	16,6
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ²⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ³⁾	16 (-)	- (-)	16	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene	11,5 (11,4)	11,3 (11,3)	11,3	11,3	11,3
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene ³⁾	11,6 (12,4)	- (12,1)	12,1	11,6	11,6
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ^{1) 3)}	5 (-)	- (-)	5	5	5
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene	17,0 (17,5)	16,7 (17,2)	17,2	16,7	16,7
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene ³⁾	16,8 (18,0)	- (17,6)	17,6	16,8	16,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ^{1) 3)}	4 (-)	- (-)	4	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ⁴⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	12,1 (-)	11,4 (-)	-	11,4	11,4
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ⁴⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene ³⁾	13,3 (-)	- (-)	-	13,3	13,3
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ⁴⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ^{1) 3)}	6 (-)	- (-)	6	6	6
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene	15,0 (15,9)	15,0 (15,7)	15,7	15,0	15,0
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Bundesebene ³⁾	15,3 (16,7)	- (16,2)	16,2	15,3	15,3
Schüler-Lehrerrelation Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ³⁾	8 (-)	- (-)	8	8	8
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene	4,4 (4,5)	4,4 (4,5)	4,5	4,4	4,4
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene ³⁾	5,5 (5,8)	- (5,7)	5,7	5,5	5,5
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ³⁾	1 (-)	- (-)	1	1	1
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene	19,1 (19,6)	19,0 (19,1)	19,1	19,0	19,0

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	Soll 2012	Soll 2013			
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene ³⁾	21,8 (23,5)	- (22,8)	22,8	21,8	21,8
Schüler-Lehrerrelation Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ³⁾	3 (-)	- (-)	3	3	3

KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehreinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrerstellen lt. StHPI an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte).

¹⁾ Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern 2012: Insgesamt 9 Länder haben die Schulart Haupt-/Werkrealschule geführt, 7 Länder die Schulart Realschule und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule.

²⁾ Zahlenwerte BW ab 2012 ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

³⁾ Die Istzahlen für 2013 stehen auf Bundesebene erst nach Veröffentlichung durch die KMK Anfang 2015 zur Verfügung.

⁴⁾ Nach der Systematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern (ggf. zusammen mit anderen Schularten) unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

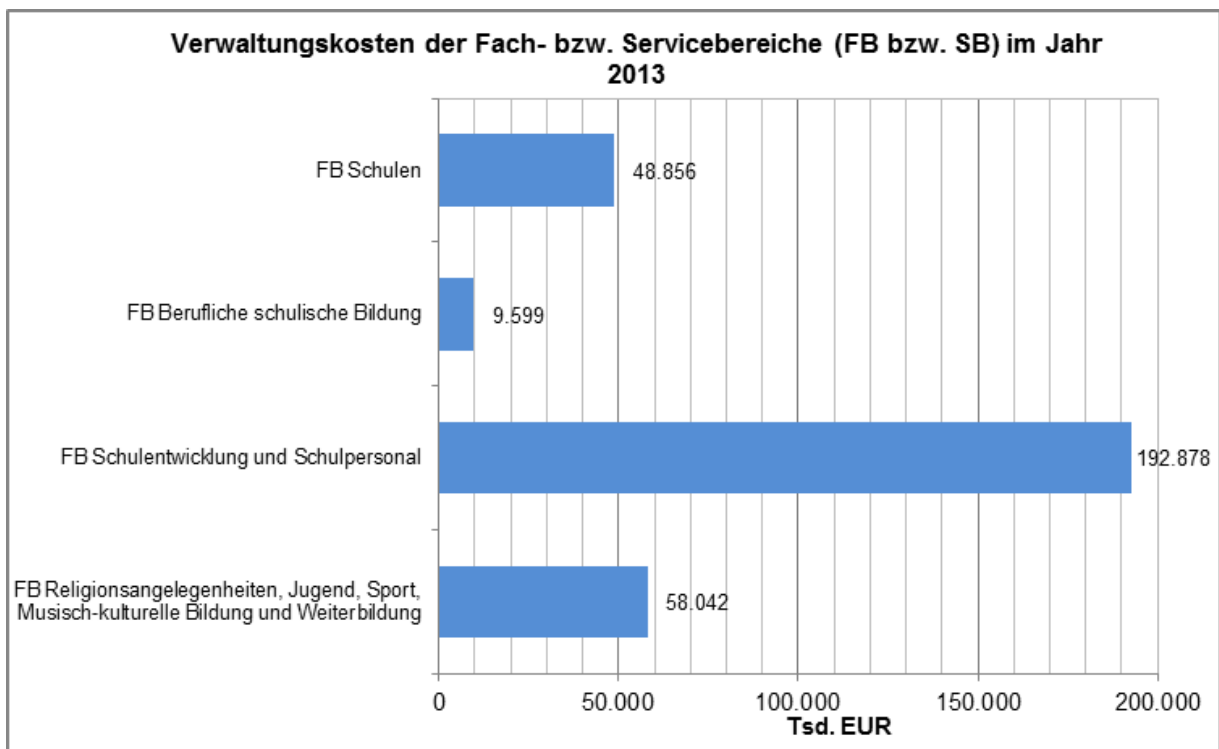
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2013 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2015/16 unter Ziff. 10. und 11. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 16,8 13,8	a) b) c)		15,0	15,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 16,0 a) 16,0 16,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung					
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 10,9 10,7	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 16,0 a) 16,0 16,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 427 51, 428 01, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von

- 17.693,2 Tsd. EUR im Jahr 2015 und
- 17.697,0 Tsd. EUR im Jahr 2016.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Absatz 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																				
			Ist	2013	b)																						
			Ist	2012	c)																						
			Tsd. EUR																								
421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin		310,4	a)	300,9	300,9																				
				300,9	b)																						
				295,3	c)																						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Amtsgehalt</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B 11</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>Minister</td> </tr> <tr> <td>85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>Staats- sekretärin</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Amtsgehalt	2014	2015	2016		B 11	1	1	1	Minister	85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staats- sekretärin	zus.	2	2	2						
Amtsgehalt	2014	2015	2016																								
B 11	1	1	1	Minister																							
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staats- sekretärin																							
zus.	2	2	2																								
		Erläuterung:																									
		In dem Haushaltsansatz sind enthalten:		Tsd. EUR																							
		Aufwandsentschädigungen des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)		9,3																							
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		10.861,9	a)	11.469,1	11.471,1																				
				10.780,4	b)																						
				10.542,5	c)																						
		Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.																									
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0402 Tit. 534 05 65,6 Tsd. EUR / 66,6 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.																									
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		1.477,0	a)	1.497,0	1.497,0																				
				1.473,1	b)																						
				1.446,0	c)																						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		46,7	a)	61,4	59,4																				
				73,2	b)																						
				51,0	c)																						
		Erläuterung:																									
		Veranschlagt sind:		2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR																					
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)		61,4		59,4																					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.955,1	a)	4.372,5	4.373,0																				
				4.225,2	b)																						
				4.214,6	c)																						
		Erläuterung:																									
		Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05).																									
		Veranschlagt sind:		2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR																					
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		220,6		225,0																					
		3. 5/5/5 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten																									
		7. Sonstige Zulagen																									
		Zulagen nach § 14 TV-L		3,1		3,1																					
		8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten																									
		3/3/3 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz)		0,9		0,9																					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	55,9 23,0 0,0	a) b) c)		40,0	42,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	114,3 82,6 109,0	a) b) c)		91,4	92,7
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	48,0 37,8 55,1	a) b) c)		46,8	46,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	135,0 106,5 124,8	a) b) c)		115,0	115,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	100,0
2.	Umzugskostenvergütungen	15,0
	zus.	115,0

Zwischensumme Personalausgaben	17.004,3	a)	17.994,1	17.997,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	192,9 173,2 163,6	a) b) c)		188,0	188,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	59,1
2.	Porto	91,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,9
5.	Sonstiges	1,0
	zus.	188,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		57,5 37,5 45,6	a) b) c)	49,0	49,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			49,0				
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2014	2015	2016		
Pkw			4	4	4		
davon geleast			4	4	4		
Kombiwagen			1	1	1		
davon geleast			1	1	1		
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 2/2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst. Vgl. auch Tit. 428 01.							
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		13,3 11,5 13,1	a) b) c)	12,9	12,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		16,8 17,4 17,0	a) b) c)	16,4	16,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 5 Dienstkraftfahrzeuge.							
527 01	011	Dienstreisen		238,9 270,7 289,6	a) b) c)	260,0	258,7
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			213,3	212,0			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			46,7	46,7			
zus.			260,0	258,7			
Zugelassene Fahrzeuge			2014	2015	2016		
Pkw			30	30	30		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,4 16,2 16,5	a) b) c)		17,4	17,4
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 5,0 4,1	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	2,9 2,6 1,9	a) b) c)		2,9	2,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	6,9 11,8 120,3	a) b) c)		6,7	6,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den 4 Dienstgebäuden des Kultusministeriums.</p>							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3 4,4 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,8 13,2 6,0		a) b) c)	16,4	16,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			570,2		a)	576,5	575,2
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	27,5 273,2 949,9		a) b) c)	26,8	26,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			27,5		a)	26,8	26,8
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.							
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IuK-Vorhaben der Kultusverwaltung: - Verwaltung und Management - Konzeption IT-Plattform für die Nutzung pädagogischer und verwaltungsseitiger Fachverfahren in der Kultusverwaltung - Data-Warehouse und Auswertungen - Dienstleistungen - Bürokommunikation - Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen - Schulbezogene Informationssysteme, Lehrerfortbildung - Schulverwaltung am Netz - Fernsprechwesen und Alarmanlagen - Migration der Kommunikationsinfrastruktur zwischen Schulen und Schulverwaltung (KISS) zur Kommunikationsplattform der Schulen für IT-Fachverfahren zu pädagogischen und Schulverwaltungszwecken							
429 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	440,6 417,2 267,7	a) b) c)	429,5	429,5
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	303,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	126,2
zus.	429,5

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	382,7 94,3 107,9	a) b) c)	109,1	109,1
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	102,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
3. Rundfunkbeiträge	1,7
4. Sonstiges	1,4
zus.	109,1

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

2014	2015	2016
3	1	1

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	57,7 74,6 25,0	a) b) c)	76,2	76,2
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.

527 69	011	Dienstreisen	2,1 0,0 0,4	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.394,2 4.012,2 3.488,8	a) b) c)	4.033,7	3.953,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 972 10 65,0 Tsd. EUR.
Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IuK-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	77,0 32,0 22,8		a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).</p>							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,5 0,0 27,7		a) b) c)	19,0	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).</p>							
Summe Titelgruppe 69			4.373,8		a)	4.704,5	4.624,5
Gesamtausgaben			21.975,8		a)	23.301,9	23.224,4
Abschluss Kapitel 0401							
Verwaltungseinnahmen			16,0		a)	16,0	16,0
Gesamteinnahmen			16,0		a)	16,0	16,0
Personalausgaben			17.004,3		a)	17.994,1	17.997,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			4.924,5		a)	5.262,0	5.180,7
Ausgaben für Investitionen			47,0		a)	45,8	45,8
Gesamtausgaben			21.975,8		a)	23.301,9	23.224,4
Kapitel 0401 Zuschuss			21.959,8		a)	23.285,9	23.208,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 46	W 011	Erstattung von Prozesskosten	3,5 0,5 1,9	a) b) c)		0,0	0,0
112 46	N 011	Erstattung von Prozesskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,5	3,5
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 0,2 0,2	a) b) c)		2,7	2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,2	a)		6,2	6,2
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	17,9 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 3,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 03	013	Zuwendungen Dritter		0,0 16,4 32,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				17,9	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen					
233 65	129	Erstattungen Dritter zur angepassten sächlichen Ausstattung		0,0 4,1 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die angepasste sächliche Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS). Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 65				0,0	a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 30,0 52,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbau- fördermitteln					
119 91	W 129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		0,0 632,5 345,5	a) b) c)	0,0	0,0
119 91A	N 129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 91B	N 129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B. KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"</p>							
119 91C	N 129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C. Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"</p>							
119 91D	N 129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.</p>							
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 -Ausgaben-.</p>							
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			24,1	a)		6,2	6,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung umfasst sind, zulässig.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	15.500,0 14.021,4 15.664,7	a) b) c)		14.100,0	14.100,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

427 09	314	Vergütung für Hilfsunterricht und Lehraufträge für ausgewählte Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an Schulen der AG "Lehrergesundheit"	0,0 15,1 715,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit. 537 09 zulässig.

Erläuterung: Leistung von Personalausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit auf Grundlage ausgewählter Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Lehrergesundheit" und deren Weiterentwicklung.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	29,4 0,0 0,0	a) b) c)		9,4	9,4
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		29,0 26,6 26,2	a) b) c)	26,6	26,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Praktikanten/innen und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten/innen.</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden		25,0 0,1 0,1	a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0420 Tit. 428 01.</p>							
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen		2.422.700,0 2.283.927,0 2.139.258,9	a) b) c)	2.662.899,3	2.839.201,6
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2013: 70.458.</p>							
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 24,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für 2015 und 2016 ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)		281.745,0 258.929,0 258.643,2	a) b) c)	254.021,0	248.827,3
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 71 61,8 Tsd. EUR, übertragen von Tit. 534 05 2,5 Tsd. EUR sowie Erhöhung um 12,5 Tsd. EUR für zusätzliche Stellen.</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		2.827,9 3.286,2 3.348,4	a) b) c)	3.300,0	3.300,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	392.100,0 355.756,4 326.208,0		a) b) c)	409.514,5	445.066,8
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.							
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	44.000,0 39.134,0 42.075,0		a) b) c)	46.436,7	51.124,5
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfall- fürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	208,0 194,9 187,6		a) b) c)	208,0	208,0
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.							
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	2,6 2,6 0,0		a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.			2,6				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-528,2 0,0 0,0		a) b) c)	-520,3	-1.229,8
Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2015/2016 im Einzelplan 04 zu streichenden 17 Stellen in 2015 und 15 Stellen in 2016. Davon sind 8 Stellen 2015 und 6 Stellen 2016 (§ 2 Abs. 1 StHG 2015/2016) zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres und 2015 und 2016 jeweils 9 Stellen (§ 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/2016) zum 01.09. zu streichen. Vgl. Globale Minderausgaben bei Tit. 462 03, Tit. 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-315,3		a)	-496,7	-1.253,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Globale Minderausgabe für nicht realisierte Stelleneinsparungen; 2,5 gem. § 2 Abs. 1 StHG 2013/14 zum 01.01.2014 sowie 24,0 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2013/14 zum 01.09.2014 jeweils für den Zeitraum ab 01.09.2015. Vgl. Globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.							
Zwischensumme Personalausgaben			3.158.323,4		a)	3.389.526,1	3.599.408,5
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 526 21 zulässig.					
Erläuterung: Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	146,7		a)	146,7	146,7
			200,8		b)		
			234,2		c)		
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	6,2		a)	6,2	6,2
			6,9		b)		
			6,5		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 500 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	511,0		a)	511,0	561,0
			466,2		b)		
			575,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.					
Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen. Weitere spezielle Informationsschriften und Aktivitäten zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	4.378,2		a)	2.712,2	2.710,9
			1.391,2		b)		
			292,8		c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 65,6 Tsd. EUR / 66,6 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 441 01 2,5 Tsd. EUR.

Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2; bisher GUV-V A6/7). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 09 und 537 09.

Veranschlagt sind:	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	2.702,2	2.700,9
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	10,0	10,0
zus.	2.712,2	2.710,9

Weniger entsprechend dem erwarteten Bedarf.

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	4,1		a)	4,1	4,1
			0,7		b)		
			0,2		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Sitzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.634,0		a)	1.634,0	1.634,0
			717,3		b)		
			553,0		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 zulässig.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 09. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund. 1,3 Mio. EUR in Form von Anrechnungsstunden von Lehrkräften erbracht.

546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	74,7		a)	104,7	104,7
			107,2		b)		
			82,4		c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0402 Tit. 981 01 30,0 Tsd. EUR. Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	273,8 283,8 259,4	a) b) c)	318,8	318,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

- a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu,
- b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu.

Die Kosten für die Wahlen sind bei Tit.Gr. 67 veranschlagt.

Mehr wegen zusätzlichem Aufwand durch Neuregelung LPVG.

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	7	7	7

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			7.028,7	a)	5.437,7	5.486,4
--	--	--	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-2.527,0 0,0 0,0	a) b) c)	-15.565,7	-24.005,6
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 65,0 Tsd. EUR.

Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Jahr 2015 um 756,8 Tsd. EUR zur Realisierung der Ersatzeinsparung gem. § 2 Abs. 7 StHG 2013/14 im Zeitraum 01.01. - 31.08.2015 für bis zum 31.08.2014 nicht realisierte 24,0 Stelleneinsparungen gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2012 bzw. StHG 2013/2014. Ab 01.09.2015 ist die Einsparung bei Tit. 462 03 veranschlagt.

Die globale Minderausgabe ist durch Wenigerausgaben innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften. Enthalten sind im Jahr 2015 5.438,5 Tsd. EUR und im Jahr 2016 13.782,6 Tsd. EUR noch zu konkretisierende Konsolidierungsvorgaben des Orientierungsplans. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 462 03 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	361,6 287,1 287,6	a) b) c)	331,6	331,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 546 02 30,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege".

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-2.165,4	a)	-15.234,1	-23.674,0
--	--	--	----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
61		Abfindungen					
Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.							
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 24,1 10,6	a) b) c)		20,0	20,0
Summe Titelgruppe 61			20,0	a)		20,0	20,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	1.560,6 1.587,0 1.691,1	a) b) c)		1.394,0	1.061,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	88,6 58,3 60,1	a) b) c)		81,8	89,7
Summe Titelgruppe 62			1.649,2	a)		1.475,8	1.150,9
65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 zulässig.							
546 65	129	Sachaufwand	63,6 18,6 11,0	a) b) c)		43,6	43,6
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	126,1 36,5 0,0	a) b) c)		106,1	106,1
Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind grundsätzlich Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der notwendigen Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig. Soweit Erstattungsleistungen des KVJS aus der Ausgleichsabgabe im Einzelfall dieses Drittel nicht erreichen, können Ausgaben bis zu 50% der danach verbliebenen Restsumme geleistet werden.							
Summe Titelgruppe 65			189,7	a)		149,7	149,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

67 Kosten Hauptpersonalrat
 und Hauptschwerbehindertenvertretung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit

a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt.

Die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist
beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte
einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei
den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67).

Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der
Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und
Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen
Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49
veranschlagt.

Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude
Königstraße 19A sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit
Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und
517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	124,3 110,8 119,4	a) b) c)	124,3	124,3
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	5,0
--	-----

Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

527 67	111	Reisekosten	240,6 93,9 90,6	a) b) c)	245,6	245,6
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Reisekostenvergütungen	124,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	121,6
zus.	<u>245,6</u>

Mehr wegen zusätzlichen Aufwand durch Neuregelung LPVG.

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Pkw	8	8	8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	212,2 6,5 17,5		a) b) c)	12,2	12,2
Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.							
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 67			577,1		a)	382,1	382,1
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.							
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.							
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>				
1. Führungfortbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber/-innen)			512,4				
2. Allgemeine dienstliche Fortbildung			50,0				
3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen			4,5				
zus.			566,9				
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	40,0 46,5 133,7		a) b) c)	39,0	39,0
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	16,1 16,7 23,1		a) b) c)	165,7	165,7
Erläuterung: Weitere Mittel i. H. v. je 150,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 für Führungfortbildung Schulleiter, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 68	012	Reisekosten	217,8 208,2 76,0	a) b) c)	362,2	362,2
<p>Erläuterung: Weitere Mittel i. H. v. je 150,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 für Führungsfortbildung Schulleiter, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstellenin- haber. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge und Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.</p>						
		Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016	
		Pkw	2	2	2	
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 68			273,9	a)	566,9	566,9
69		Aufwand für Informationstechnik				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	30,8 48,3 62,3	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnolo- gien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstrecken- entschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunika- tionstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	48,5 49,3 154,9	a) b) c)	47,3	47,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandset- zungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Bau- maßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.</p>						
Summe Titelgruppe 69			79,3	a)	77,3	77,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
70		Landesjubiläum				
429 70	W 013	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 22,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	W 013	Sachaufwand	0,0 0,1 287,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 30,0 50,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums					
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	65.500,0 52.500,0 59.999,7		a) b) c)	64.130,0	51.425,0
		Dis Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 893 91A zulässig.					
		Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.					

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0	55.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	15.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	20.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	20.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit den Schulbauförderungsrichtlinien - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	59.130,0	46.425,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	5.000,0	5.000,0
zus.	64.130,0	51.425,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag				
	2015	2016	2017	2018	2019
bis 2012	10.130,0	10.130,0			
2013	40.425,0	24.000,0	16.425,0		
2014	55.910,0	25.000,0	20.000,0	10.910,0	
2015	45.000,0		10.000,0	15.000,0	20.000,0
2016	55.000,0			15.000,0	20.000,0
zus.	206.465,0	59.130,0	46.425,0	40.910,0	20.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	5.000,0	5.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	45.000,0	55.000,0
Programmvolumen:	50.000,0	60.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	9.000,0	a)		8.500,0	0,0
			5.000,0	b)			
			15.000,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in den Schulbauförderungsrichtlinien - in der jeweils geltenden Fassung -.

Veranschlagt sind:	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	8.500,0	0,0
2. Neuanträge	0,0	0,0
zus.	8.500,0	0,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2015	2016	2017
2013	8.500,0	8.500,0		
2014	0,0	0,0	0,0	0,0
Zus.	8.500,0	8.500,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen Ausgabereste zur Verfügung, die nicht durch Bewilligungen aus früheren Jahren gebunden sind.

883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen	8.500,0	a)		8.500,0	8.500,0
			500,0	b)			
			0,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

Erläuterung: Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. € Landesanteil, davon rd. 33,5 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. € aus originären Landesmitteln. Mit der Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am o.g. Programm für den in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil wird entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in den Schulbauförderungsrichtlinien - in der jeweils geltenden Fassung. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule soll das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert werden, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	12.299,0 12.736,3 0,0	a) b) c)	12.299,0	12.299,0
---------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.261,1	8.526,6
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	917,9	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2018bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2019bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2020bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2021bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2022bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2023bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2024bis zu	917,9	947,4
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	947,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 7 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes vom 13. November 1995; GBl. S. 764). Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten Heimsonderschulen zum Bau von Schülerwohnheimen und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	11.381,1	11.351,6
2. Neuanträge	917,9	947,4
zus.	12.299,0	12.299,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019ff.
bis 2013	53.853,9	10.381,1	9.433,7	8.360,0	7.726,7	17.952,4
2014	9.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	5.000,0
2015	8.261,1		917,9	917,9	917,9	5.507,4
2016	8.526,6			947,4	947,4	6.631,8
zus.	79.641,6	11.381,1	11.351,6	11.225,3	10.592,0	35.091,6

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Förderprogramme 2015 und 2016 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	917,9	947,4
2. Verpflichtungsermächtigungen	8.261,1	8.526,6
Programmvolumen:	9.179,0	9.474,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 91B	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Impulsprogramm BW	0,0 800,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Deckung der Ausgaben in den Jahren 2013 ff. erfolgt über den von Kap. 1240 Tit. 893 72 nach Kap. 0402 Tit. 893 91B übertragenen Ausgaberepost.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Nach der zum 1. Januar 2007 aktualisierten Privatschulbauverordnung (VOSchulBau) können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten. Die Auszahlung der in den jährlichen Schulbauförderungsprogrammen für freie Träger bewilligten Zuschüsse erfolgt in zehn jährlichen Raten von gleicher Höhe. Die Neuregelung in Verbindung mit dem Impulsprogramm Baden-Württemberg hat die Möglichkeiten der Förderung hierfür erforderlicher Baumaßnahmen freier Träger verbessert. Mit den im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR konnten in den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der Schulbauförderung freier Träger auch die dringendsten Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Für die Jahre 2013 bis 2017 sind jeweils 800,0 Tsd. EUR und für das Jahr 2018 sind 473,7 Tsd. EUR zur Abdeckung von Verpflichtungen vorzusehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
2008	978,9	326,3	326,3	326,3	0,0	0,0
2009	1.894,8	473,7	473,7	473,7	473,7	0,0
zus.	2.873,7	800,0	800,0	800,0	473,7	0,0

Summe Titelgruppe 91 95.299,0 a) 93.429,0 72.224,0

92 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Die Mittel sind übertragbar.

Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:

- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).

633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.261.274,9		a)	3.475.830,5	3.655.791,8
Abschluss Kapitel 0402							
Verwaltungseinnahmen			6,2		a)	6,2	6,2
Übrige Einnahmen			17,9		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			24,1		a)	6,2	6,2
Personalausgaben			3.160.156,9		a)	3.391.185,2	3.600.742,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.809,8		a)	6.297,0	6.345,7
Ausgaben für Investitionen			95.473,6		a)	93.582,4	72.377,4
Besondere Finanzierungsausgaben			-2.165,4		a)	-15.234,1	-23.674,0
Gesamtausgaben			3.261.274,9		a)	3.475.830,5	3.655.791,8
Kapitel 0402 Zuschuss			3.261.250,8		a)	3.475.824,3	3.655.785,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert.

Hier sind veranschlagt:

- Die Personalstellen für den schulpädagogischen und schulpsychologischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden
- Die Stellen und Mittel für das Projekt ASV

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.758,5 7.057,8 6.531,8	a) b) c)	7.254,5	7.254,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.151,9 1.169,0 994,2	a) b) c)	1.151,9	1.151,9
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte, Schulpsychologinnen und -psychologen (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Sonder- und Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die anteiligen Bezüge dieser Personen.

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 196,7 191,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die Übergangsweise im Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben			7.910,4	a)	8.406,4	8.406,4
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
89		Maßnahmen des LuK-Strukturpools entsprechend der Vereinbarung zur Umsetzung des Projekts ASV				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 02 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig.						
Erläuterung: Vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02.						
Auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Kultusministerium zum LuK-Strukturpool werden zur Durchführung des Projekts Amtliche Schulverwaltung (ASV) Mittel bereitgestellt. Mit dem Projekt ASV wird ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm für die Schulen in Baden-Württemberg entwickelt, das als wichtigster Datenlieferant für die im Projekt Schulverwaltung am Netz (SVN) realisierten LuK-Verfahren dienen wird.						
Zur Amortisation der Mittel aus dem LuK-Strukturpool wurden ab 01.01.2009 20 Stellen, ab 01.01.2011 6 weitere und ab 01.01.2016 3 weitere Stellen gesperrt, die zum Amortisationszeitpunkt 01.01.2017 wegfallen. Vgl. Erläuterungen zum Tit. 422 01 bei Kap. 0405.						
422 89	111	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0 58,0 56,1	a) b) c)	0,0	0,0
429 89	111	Vergütungen und Löhne	0,0 8,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 89	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 89	111	Sachaufwand	0,0 939,6 812,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus werden die Sachkosten des Projekts und die entstehenden Reisekosten bezahlt.						
812 89	111	Investitionsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.910,4	a)	8.406,4	8.406,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0403

Personalausgaben	7.910,4	a)	8.406,4	8.406,4
Gesamtausgaben	7.910,4	a)	8.406,4	8.406,4
Kapitel 0403 Zuschuss	7.910,4	a)	8.406,4	8.406,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die früher von den Landratsämtern und den Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich die der Schulpsychologischen Beratungsstellen wurden auf 21 Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden übertragen und dort gebündelt. Die Standorte der Staatlichen Schulämter wurden im Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.01.2009 in Kraft trat, festgelegt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	111	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	23.788,7 20.425,2 19.885,2	a) b) c)	20.426,4	20.426,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR										
422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	72,2 27,6 64,4		a) b) c)	72,2	72,2										
<p>Erläuterung: Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen, Sonderschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.</p>																	
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	10,0 15,6 4,8		a) b) c)	49,2	49,2										
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 51 10,0 Tsd. EUR, von Tit. 453 01 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)</p>																	
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.333,5 8.920,5 7.711,3		a) b) c)	9.864,3	9.861,5										
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>																	
428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	10,0 2,8 0,0		a) b) c)	10,0	10,0										
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zeitzuschläge</td> <td align="right">3,5</td> </tr> <tr> <td>2. Überstundenentgelte</td> <td align="right">3,5</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelte für Mehrarbeit</td> <td align="right">3,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right"><u>10,0</u></td> </tr> </table>								Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Zeitzuschläge	3,5	2. Überstundenentgelte	3,5	3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0	zus.	<u>10,0</u>
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR																
1. Zeitzuschläge	3,5																
2. Überstundenentgelte	3,5																
3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0																
zus.	<u>10,0</u>																
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	60,0 52,6 51,5		a) b) c)	58,4	58,4										
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	29,1 1,0 2,4		a) b) c)	18,3	18,3										

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	60,2 22,0 28,1		a) b) c)	50,2	50,2
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	32,0
2. Umzugskostenvergütungen	18,2
zus.	<u>50,2</u>

Zwischensumme Personalausgaben 31.363,7 a) 30.549,0 30.545,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	421,4 408,4 409,6		a) b) c)	410,7	410,7
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	123,3
2. Porto	138,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	114,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	29,3
5. Sonstiges	5,0
zus.	<u>410,7</u>

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,5 21,3 20,8		a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	646,7 588,6 612,7		a) b) c)	700,4	700,4
--------	-----	--------------	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	237,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	463,4
zus.	<u>700,4</u>

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2014	2015	2016
Pkw	405	405	405

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
532 01	011	Umzugs- und Verwaltungskosten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben		32,5	a)	32,2	32,2
				20,0	b)		
				13,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,0
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	3,0
3. Sonstige vermischte Ausgaben	20,2
zus.	32,2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.119,1	a)	1.161,3	1.161,3
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise		0,0	a)	0,0	0,0
				1.118,5	b)		
				1.110,5	c)		
		Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.					

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,6	a)	34,7	34,7
				31,4	b)		
				12,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	35,6	a)	34,7	34,7
---	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.					
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	101,0 24,8 27,0	a) b) c)		58,4	58,4
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 518 69 40,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.					
511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	70,5 77,0 80,7	a) b) c)		128,7	128,7
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 546 69 60,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				118,6	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				7,1	
		3. Rundfunkbeiträge				3,0	
		zus.				128,7	
518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	104,3 161,3 111,8	a) b) c)		141,6	141,6
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 69A 40,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopiergeräten und von EDV-Geräten.					
546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	123,7 35,5 46,5	a) b) c)		60,5	60,5
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 69B 60,0 Tsd. EUR.					
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	0,0 0,0 8,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			399,5	a)		389,2	389,2
Gesamtausgaben			32.917,9	a)		32.134,2	32.131,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0404

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Gesamteinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Personalausgaben	31.363,7	a)	30.549,0	30.545,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.518,6	a)	1.550,5	1.550,5
Ausgaben für Investitionen	35,6	a)	34,7	34,7
Gesamtausgaben	32.917,9	a)	32.134,2	32.131,1
Kapitel 0404 Zuschuss	32.916,9	a)	32.133,2	32.130,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 16. Oktober 2013:	840	565	552	455	2.412
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 16. Oktober 2013:	136.073	87.482	74.591	60.472	358.618
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 16. Oktober 2013: ¹⁾	302	187	186	149	824
Zahl der Kinder an Werkreal-/Hauptschulen am 16. Oktober 2013:	44.444	29.179	26.978	21.739	122.340
Zahl der Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 16. Oktober 2013:	101	52	59	33	245
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 16. Oktober 2013:	1.551	721	928	518	3.718

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ²⁾

	Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016
Grundschulen	358.618	358.200	356.500
Haupt- und Werkrealschulen	122.340	108.900	94.000
Grundschulförderklassen	3.718	3.700	3.700

¹⁾ Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im Juli 2014 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 3,0 1,9	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0	a)	6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit				
235 71	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit		0,0 a) 3.509,8 b) 1.633,6 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 71				0,0 a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter		0,0 a) 2.823,7 b) 3.431,2 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				10,0 a)	6,0	6,0

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.466.587,7 a) 1.475.074,2 b) 1.456.337,2 c)	1.395.076,6	1.341.380,6
--------	-----	--	--	-------------	-------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für:
 - das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
 - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.
- Bezüge für 2.559 Schulleiter und 1.353 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil. Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungssträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Amortisation des Projekts Amtliche Schulverwaltung (ASV) sind 20 Stellen seit 01.01.2009, ab 01.01.2011 6 weitere und ab 01.01.2016 3 weitere Stellen bis 31.12.2016 gesperrt. Diese 29 Stellen fallen zum 01.01.2017 weg. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit. Gr. 89.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	969,4 1.484,7 0,0	a) b) c)	1.332,2	1.339,7	
<p>Erläuterung: Mehr wegen Wegfall der Zulage für Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen in Höhe von 672,2 Tsd. EUR in 2015 und weiteren 8,0 Tsd. EUR in 2016. Reduzierung um 55,0 Tsd. EUR zur anteiligen Finanzierung der Übergangslösung beim Hauptschulbeförderungsprogramm. Übertragen nach Tit. 428 05 50,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0416 Tit. 428 05 15,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0418 Tit. 422 05 100,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0418 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>							
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.	201,7 170,6 168,9	a) b) c)	191,7	191,7	
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 427 26 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen bezahlt werden.</p>							
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	71.174,2 88.573,0 79.226,2	a) b) c)	88.604,4	87.802,0	
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>							
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	7,5 57,2 0,0	a) b) c)	57,5	57,5	
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 05 50,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>							
453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.	148,0 102,0 126,4	a) b) c)	136,0	132,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0418 Tit. 453 01 12,0 Tsd. EUR in 2015 und 16,0 Tsd. EUR in 2016.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	55,0	53,0
2. Umzugskostenvergütungen	81,0	79,0
zus.	136,0	132,0

Zwischensumme Personalausgaben 1.539.088,5 a) 1.485.398,4 1.430.903,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	292,1	a)	303,1	295,1
			325,9	b)		
			345,1	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0418 Tit. 527 01 24,0 Tsd. EUR in 2015 und 32,0 Tsd. EUR in 2016.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	107,2	104,0
2. Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge	160,9	156,1
zus.	268,1	260,1

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	540	496	481

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	162,0	a)	222,0	222,0
			197,1	b)		
			164,7	c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	a)	0,9	0,9
			1,2	b)		
			0,7	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0418 Tit. 546 49 0,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 455,1 a) 526,0 518,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.							
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule, sowie Förderschulen ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.							
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	15,2 2,0 1,8	a) b) c)		14,5	14,5
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand	5,8 8,0 3,8	a) b) c)		5,8	5,8
527 68	154	Dienstreisen	8,1 1,1 1,4	a) b) c)		8,1	8,1
Summe Titelgruppe 68			29,1	a)		28,4	28,4
71		Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 71 zulässig.							
429 71	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 163,8 474,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	114	Sachaufwand	0,0 3.184,2 1.454,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
72		Pädagogische Assistenten an Grundschulen					
Erläuterung: Seit 1.2.2013 vgl. Stellenplan zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 im Stellenteil.							
427 72	W 112	Beschäftigungsentgelte	0,0 652,5 7.898,3	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 72	W 112	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,4	b)		
				7,6	c)		
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0	a)	0,0	0,0
				23,3	b)		
				6,1	c)		
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				57,8	b)		
				27,9	c)		
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				183,2	b)		
				135,9	c)		
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben für Angebote außerschulischer Partner sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.					
		Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.					
429 82	N 114	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 82	N 114	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Tsd. EUR	Betrag für 2016	Tsd. EUR
633 82	N 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				0,0	a)	0,0	0,0
						0,0	b)		
						0,0	c)		
684 82	N 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				0,0	a)	0,0	0,0
						0,0	b)		
						0,0	c)		
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.							
			2015	2016					
			Tsd. EUR	Tsd. EUR					
		Verpflichtungsermächtigung	4.872,0	6.816,7					
		Davon zur Zahlung fällig im							
		Haushaltsjahr 2016bis zu	4.872,0	0,0					
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	6.816,7					
Summe Titelgruppe 82						0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	114	Personalaufwand				0,0	a)	0,0	0,0
						949,0	b)		
						900,4	c)		
547 84	114	Sachaufwand				0,0	a)	0,0	0,0
						1.972,0	b)		
						1.915,6	c)		
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen				0,0	a)	0,0	0,0
						0,0	b)		
						0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84						0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.539.572,7	1.485.952,8		1.485.952,8	a)	1.431.449,9	
Abschluss Kapitel 0405									
Verwaltungseinnahmen			10,0	6,0		6,0	a)	6,0	
Gesamteinnahmen			10,0	6,0		6,0	a)	6,0	
Personalausgaben			1.539.103,7	1.485.412,9		1.485.412,9	a)	1.430.918,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben			469,0	539,9		539,9	a)	531,9	
Gesamtausgaben			1.539.572,7	1.485.952,8		1.485.952,8	a)	1.431.449,9	
Kapitel 0405 Zuschuss			1.539.562,7	1.485.946,8		1.485.946,8	a)	1.431.443,9	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Am 16. Oktober 2013 waren vorhanden:

Behinderungsart	Schulen ¹⁾	Schüler ²⁾
1. Schulen für Geistigbehinderte	77	6.814
2. Schulen für Körperbehinderte	27	2.559
3. Förderschulen	265	18.573
4. Schulen für Hörgeschädigte	7	1.006
5. Schulen für Sehbehinderte	5	435
6. Schule für Blinde	1	140
7. Schulen für Sprachbehinderte	41	5.097
8. Schulen für Erziehungshilfe	9	642
9. Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	26	1.344
Behinderungsarten zusammen	458	36.610

¹⁾ Ohne Sonderschulen, die ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Gemeinschaftsschulen unterrichten.

²⁾ Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die an Gemeinschaftsschulen unterrichtet und gezählt werden, sind hier nicht berücksichtigt.

Zahl der Schulkindergärten (Einrichtungen) am 16. Oktober 2013: 122 1.787

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ³⁾

	Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016
Sonderschulen	36.610	35.300	34.000
Schulkindergarten	1.787	1.800	1.800

³⁾ Basis für die Prognosezahlen Sonderschulen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Juli 2014 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen Sonderschulen für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 9 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenua veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- Staatliche Schulen für Hörgeschädigte mit Heim in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen,
- Staatliche Schulen für Hörgeschädigte mit Heim in Stegen sowie mit Familienpflegestellen und Heim in Nürtingen,
- Staatliche Schule für Blinde mit Heim in Ilvesheim,
- Staatliche Schule für Sehbehinderte mit Heim in Waldkirch,
- Staatliche Schulen für Körperbehinderte mit Heim in Markgröningen und Emmendingen-Wasser. An der Schule für gehörlose Kinder und Jugendliche in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

An den Schulen in Neckargemünd und Heilbronn sind Klassen für Sprachbehinderte eingerichtet. Auch finden Sprachheilkurse statt. Den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim und Stegen sind Realschulen, der Schule in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; an der Schule in Emmendingen-Wasser ist eine gewerbliche Sonderberufsfachschule (Berufsvorbereitungsjahr) und ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen und Markgröningen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Am 16. Oktober 2013 waren vorhanden:	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde	140	8
Hörgeschädigte	836	58
Körperbehinderte	413	9
Sehbehinderte	84	-
Sprachbehinderte	262	85
zus.	1.735	160

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016
Schüler	1.735	1.700	1.700
Kinder	160	160	160

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 09	124	Benutzungsgebühren	506,3	a)	525,3	540,3
			495,3	b)		
			457,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. von externen Schülern	453,3	466,3
2. von Studenten der Fachhochschule Nürtingen	56,0	58,0
3. von Gästen	16,0	16,0
zus.	525,3	540,3

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Heimsonderschulen in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
119 49	124	Vermischte Einnahmen	8,0	a)	8,0	8,0
			6,3	b)		
			6,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbe- dienstete	80,0	a)	90,0	90,0
			90,2	b)		
			80,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamte, Angestellte und Arbeiter	90,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.		249,9 251,4 244,0	a) b) c)	265,9	272,9
Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben. Veranschlagt sind:			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamte, Angestellte und Arbeiter			265,9	272,9			
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			844,2		a)	889,2	911,2
Übrige Einnahmen							
231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben		55,0 111,9 94,3	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.							
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen		5.200,0 5.468,1 5.347,4	a) b) c)	5.500,0	5.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförde- rungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.							
233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung		14.000,0 11.098,2 11.754,0	a) b) c)	12.000,0	12.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unter- kunft und Verpflegung von 600/520/520 Schülern, Kindergartenkindern und Auszu- bildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.							
281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			19.255,0		a)	17.600,0	17.600,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren				
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren	0,0 0,9 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 105,6 156,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
93		Ferienveranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.						
124 93	124	Ersätze für Unterkunft	0,0 1,5 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung	0,0 6,2 5,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			20.099,2	a)	18.489,2	18.511,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	344.230,7 360.557,8 354.189,1	a) b) c)	359.214,2	359.678,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 438 Schulleiter und 259 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Sonderschulen und Staatlichen Heimsonderschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	182,6 123,4 0,0	a) b) c)	82,6	82,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 05 100,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.	110,0 197,4 151,3	a) b) c)	235,0	235,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 429 01 20,0 Tsd. EUR.
Mehr wegen Zunahme der Zahl der Schwerstmehrfachbehinderten.
Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	551,8		a)	571,8	571,8
			540,3		b)		
			526,1		c)		

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 429 01 20,0 Tsd. EUR. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	22,0
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	549,8
zus.	571,8

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	57.120,5		a)	64.526,3	64.518,8
			65.140,3		b)		
			63.540,9		c)		

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 428 06 2015 285,2 Tsd. EUR und 2016 289,6 Tsd. EUR aus der Monetarisierung von 5,5 Stellen bei Tit. 428 01, Abschnitt 1 im Stellenteil.

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

3. 9/9/9 Auszubildende, 66/66/66 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		
8. Sonstiges (Entgelte für Nachtwachen für anfallsranke Kinder an der Staatl.Blindenschule in Ilvesheim und an der Staatl.Schule für Sehbehinderte Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte)	42,7	41,3

Weniger 2015 64,7 Tsd. EUR und 2016 66,1 Tsd. EUR bei Erl. Ziffer 8, zur teilweisen Finanzierung von zwei der 9 Stellenzugänge der Entgeltgruppe 6 bei Tit.428 01, Abschnitt 3 (Erziehungsdienst) im Stellenteil. Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

428 05	124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	189,5		a)	189,5	189,5
			151,1		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind 30,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 159,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.059,9		a)	3.198,3	3.214,9
			3.025,2		b)		
			3.000,0		c)		

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 428 01 2015 285,2 Tsd. EUR und 2016 289,6 Tsd. EUR aus der Monetarisierung von 5,5 Stellen bei Tit. 428 01, Abschnitt 1 im Stellenteil.
Übertragen von Kap. 0420 Tit. 427 11 4,6 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0440 Tit. 429 01 64,9 Tsd. EUR.

428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	250,0		a)	260,0	260,0
			251,2		b)		
			258,8		c)		
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,0		a)	40,0	40,0
			31,9		b)		
			25,7		c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	14,0
2. Umzugskostenvergütungen	26,0
zus.	40,0

Zwischensumme Personalausgaben	405.735,0	a)	428.317,7	428.791,5
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	124,7		a)	89,7	89,7
			69,4		b)		
			77,6		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	22,0
2. Porto	21,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	89,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	32,1	a)		32,1	32,1
			52,4	b)			
			60,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
--	------	------	------

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonder- ausstattung, Funk usw.	25	25	25
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	11	11
zus.	36	36	36

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	6,2	a)		11,2	11,2
			10,2	b)			
			9,5	c)			

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim und für Sehbehinderte in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	112,5	a)		142,5	142,5
			139,5	b)			
			145,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

525 01	124	Aus- und Fortbildung	25,6	a)		25,6	25,6
			23,0	b)			
			26,2	c)			

527 01	124	Dienstreisen	459,9	a)		555,0	555,7
			595,7	b)			
			579,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	283,1	283,4
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	271,9	272,3
zus.	555,0	555,7

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	562	562	562

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrer zu Fortbildungstagen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,1 1,8 0,7		a) b) c)	3,1	3,1
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Hausärzten			2,5		
		2. Entgelt für die Inanspruchnahme von Fachärzten			0,6		
			zus.		3,1		
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6 11,5 13,8		a) b) c)	6,6	6,6
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			770,7		a)	865,8	866,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
671 01	145	Schülerbeförderungskosten	5.200,0 5.497,9 5.420,9		a) b) c)	5.500,0	5.500,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.					
		Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatl. Heimsonderschulen, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.200,0		a)	5.500,0	5.500,0
Ausgaben für Investitionen							
811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0 32,1 363,5		a) b) c)	70,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	698,2 774,7 937,4	a) b) c)		698,2	698,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Heimsonderschulen Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen, Waldkirch und Emmendingen-Wasser sowie zur Ausstattung der Staatlichen Sonderschulen an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau.</p>							
812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	160,7 118,2 215,9	a) b) c)		160,7	160,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Heimsonderschulen Markgröningen, Emmendingen-Wasser, Heilbronn, Neckargemünd, Nürtingen, Stegen, Ilvesheim und Waldkirch. Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.</p>							
812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen	23,1 20,4 153,0	a) b) c)		23,1	23,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			882,0	a)		952,0	882,0
Titelgruppen							
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.</p>							
511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,2 32,0 35,1	a) b) c)		21,2	21,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>			Tsd. EUR				
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			13,4				
2. Unterhaltung und Instandsetzung			7,8				
zus.			21,2				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	44,8 58,3 36,6	a) b) c)	44,8	44,8
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	38,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,5
3. Rundfunkbeiträge	2,5
4. Sonstiges	1,3
zus.	44,8

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2014	2015	2016
	19	19	19

Die Staatliche Heimsonderschule in Nürtingen ist an die Fernsprechzentrale der Fachhochschule Nürtingen (Kap. 1449) angeschlossen.

812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	366,1 417,4 217,5	a) b) c)	336,1	333,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.

Summe Titelgruppe 69 432,1 a) 402,1 399,9

73 Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb

Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Heim einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen.
Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.

511 73	124	Geschäftsbedarf	105,1 155,7 182,3	a) b) c)	105,1	105,1
525 73	124	Aus- und Fortbildung	83,7 99,0 92,5	a) b) c)	83,7	83,7
546 73	124	Weiterer Sachaufwand	143,5 261,4 268,1	a) b) c)	143,5	143,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	208,8 98,3 84,2		a) b) c)	245,5	245,5
Summe Titelgruppe 73			541,1		a)	577,8	577,8
74		Aufwand für Medienberatungszentren					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren.					
429 74	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 74	124	Sachaufwand	62,3 45,1 61,2		a) b) c)	62,3	62,3
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	51,4 55,7 45,1		a) b) c)	21,4	21,4
Summe Titelgruppe 74			113,7		a)	83,7	83,7
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 32,2 22,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben für Angebote außerschulischer Partner sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.
Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.

Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.
Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	N	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	N	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	N	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	N	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR				
		214,7	337,4				
		214,7	0,0				
		0,0	337,4				
		Summe Titelgruppe 82				0,0	0,0
				a)			0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 88,2 145,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für ein gespendetes Kombifahrzeug sowie für einen PKW der Heimsonderschule Markgröningen gedeckt; ebenso für einen beschafften PKW für die Heimsonderschule in Ilvesheim.</p>						
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 6,7 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
92		Verpflegung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.				
<p>Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer in 2015 täglich 6,05 EUR, in 2016 täglich 6,15 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.</p>						
Veranschlagt sind:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
1.	Internat					
	600/600/600 Schüler, Kinder in d. Schulkindergärten und Auszubildende für Bedienstete		397,2 135,0		404,2 135,0	
2.	in Familienpflegestellen in Nürtingen		-		-	
3.	Verpflegung der Schulgänger (Tit. 111 09)		453,3		466,3	
4.	Verpflegung der Studenten der Fachhochschule Nürtingen		56,0		58,0	
5.	Gästeverpflegung 60 v.H. v. 16,0 Tsd. EUR (Tit. 111 09)		9,6		9,6	
	zus.		1 051,1		1 073,1	
511 92	124	Geschäftsbedarf	35,9 56,2 68,2	a) b) c)	70,9	92,9
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,6 48,1 36,5	a) b) c)	49,6	49,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	930,6 887,2 918,0		a) b) c)	930,6	930,6
Summe Titelgruppe 92			1.016,1		a)	1.051,1	1.073,1
93		Ferienveranstaltungen					
Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.							
429 93	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 93	124	Sachaufwand	0,0 4,3 3,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg					
429 94	124	Personalaufwand	21,6 2,0 10,2		a) b) c)	11,6	11,6
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt							
Bes. Gr.			Stellenzahl				
Entg. Gr.	Bezeichnung	2014	2015	2016			
A 14	Fachschulrat	1	1	1			
A 13	Sonderschullehrer	2	2	2			
A 9	Fachlehrer	2	2	2			
E 13	Dipl.-Psychologe	3	3	3			
E 3	Verwaltungsangestellte	1	1	1			
547 94	124	Sachaufwand	9,9 12,7 12,8		a) b) c)	9,9	9,9
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	6,7 0,0 3,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			38,2		a)	21,5	21,5
Gesamtausgaben			414.728,9		a)	437.771,7	438.196,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0408

Verwaltungseinnahmen	844,2	a)	889,2	911,2
Übrige Einnahmen	19.255,0	a)	17.600,0	17.600,0
Gesamteinnahmen	20.099,2	a)	18.489,2	18.511,2
Personalausgaben	405.756,6	a)	428.329,3	428.803,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.257,3	a)	2.387,4	2.410,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.200,0	a)	5.500,0	5.500,0
Ausgaben für Investitionen	1.515,0	a)	1.555,0	1.482,8
Gesamtausgaben	414.728,9	a)	437.771,7	438.196,0
Kapitel 0408 Zuschuss	394.629,7	a)	419.282,5	419.684,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 16. Oktober 2013: ¹⁾	171	97	87	74	429
Zahl der Schüler am 16. Oktober 2013:	88.726	51.095	46.145	38.603	224.569
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ²⁾					
	Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016		
Schüler	224.569	217.500	210.000		

¹⁾ Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Juli 2014 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 2,7 6,4	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)	6,0	6,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			6,0	a)	6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	625.256,3 658.263,1 629.032,0	a) b) c)	608.413,3	574.800,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 368 Schulleiter und 364 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	25,0 342,3 0,0	a) b) c)	125,0	125,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0408 Tit. 422 05 100,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	35,0 24,6 22,9	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen beauftragt sind.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	33.131,7 25.156,8 24.564,4	a) b) c)	25.146,1	25.058,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		4,0 15,1 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.					

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		36,5 31,0 61,3	a) b) c)	36,5	36,5
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.					

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	13,5
2. Umzugskostenvergütungen	23,0
zus.	36,5

Zwischensumme Personalausgaben 658.488,5 a) 633.759,9 600.059,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen		113,1 118,5 123,0	a) b) c)	122,5	122,5
--------	-----	--------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	50,5
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	72,0
zus.	122,5

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	130	130	130

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten		88,9 92,0 89,8	a) b) c)	96,4	98,3
--------	-----	--------------------------	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an öffentlichen und anerkannten privaten Realschulen, an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3 0,5 0,2	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			202,3	a)		219,2	221,1
--	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 11,0 4,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 49,8 58,4	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

84 Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 1,5	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben		658.690,8	a)	633.979,1	600.280,7
Abschluss Kapitel 0410							
		Verwaltungseinnahmen		6,0	a)	6,0	6,0
		Gesamteinnahmen		6,0	a)	6,0	6,0
		Personalausgaben		658.488,5	a)	633.759,9	600.059,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben		202,3	a)	219,2	221,1
		Gesamtausgaben		658.690,8	a)	633.979,1	600.280,7
		Kapitel 0410 Zuschuss		658.684,8	a)	633.973,1	600.274,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
Zahl der Gymnasien am 16. Oktober 2013:				
151	88	72	67	378
Zahl der Schüler/-innen am 16. Oktober 2013:				
110.212	69.564	55.140	48.191	283.107
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾				
	Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016	
Schüler/-innen	283.107	280.200	275.200	

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Juli 2014 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

Es bestehen vier Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg. Am 16. Oktober 2013 befanden sich in den Staatlichen Aufbaugymnasien insgesamt 1.948 Schülerinnen und Schüler (17. Oktober 2012: 1.938 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 185 (204) Internatsschülerinnen und -schüler und 1.763 (1.734) externe Schülerinnen und Schüler. Die Aufbaugymnasien mit Heim führen im Anschluss an das 6. oder 7. Schuljahr in einem sechsjährigen Lehrgang zur Reifeprüfung. Seit dem Schuljahr 1984/85 werden an verschiedenen Standorten versuchsweise auch Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das 6. und 10. Schuljahr in die Staatlichen Aufbaugymnasien aufgenommen sowie neue Profile erprobt. Beim Standort Adelsheim ist seit 1.8.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet. Am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in besonderen Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Heim des Staatlichen Aufbaugymnasiums beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 0,3 0,8	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	114	Benutzungsgebühren	1.700,0 1.439,2 1.401,9	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
--------	-----	--------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:	
1. von Internatsschüler/innen	1.215,0
2. von externen Schüler/innen	380,0
3. von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	64,6
4. von Gästen	40,4
zus.	1.700,0

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4,0 2,4 5,1	a) b) c)	4,0	4,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen		0,5 0,0 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1,7 3,5 2,8	a) b) c)	3,0	3,0
124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete		19,0 5,8 6,2	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal. Weniger aufgrund der Schwankungen in der Belegung.						10,0	
125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.		54,2 42,7 39,6	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal						50,0	
Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				1.779,8	a)	1.767,9	1.767,9
Übrige Einnahmen							
233 01	114	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis		0,0 49,6 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung					
111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 1,9 2,6	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 7,5 12,8	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
93		Veranstaltungen durch Dritte					
Erläuterung: Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.							
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0 9,0 2,6	a) b) c)		0,0	0,0
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0 42,6 29,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.779,8	a)		1.767,9	1.767,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.046.117,9 1.077.652,2 1.055.693,8	a) b) c)	1.029.517,3	1.015.225,9
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 381 Schulleiter und 379 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	89,5 1.376,4 0,0	a) b) c)	89,5	89,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Darin enthalten:	Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	88,8
zus.	89,5

427 11	114	Nebenvergütungen	1,0 1,1 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR												
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	70,0 78,2 70,6		a) b) c)	80,0	80,0												
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 26 10,0 Tsd. EUR. Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.</p>																			
427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 5,5 6,9		a) b) c)	0,5	0,5												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) 0,5</p>																			
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	78.477,4 65.787,6 66.621,6		a) b) c)	65.464,2	65.372,3												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2015 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2016 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">464,7</td> <td style="text-align: right;">471,7</td> </tr> <tr> <td>3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen</td> <td style="text-align: right;">6,2</td> <td style="text-align: right;">6,2</td> </tr> </tbody> </table>									2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	464,7	471,7	3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten			6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	6,2	6,2
	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR																	
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	464,7	471,7																	
3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten																			
6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	6,2	6,2																	
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	24,4 127,5 0,0		a) b) c)	39,4	39,4												
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 05 15,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Zeitzuschläge</td> <td style="text-align: right;">24,0</td> </tr> <tr> <td>Überstundenentgelte</td> <td style="text-align: right;">13,0</td> </tr> <tr> <td>Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte</td> <td style="text-align: right;">2,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">39,4</td> </tr> </tbody> </table>								Zeitzuschläge	24,0	Überstundenentgelte	13,0	Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	2,4	zus.	39,4				
Zeitzuschläge	24,0																		
Überstundenentgelte	13,0																		
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	2,4																		
zus.	39,4																		
428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	303,3 294,8 266,0		a) b) c)	330,3	340,3												

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	96,0 77,8 136,0	a) b) c)		96,0	96,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	33,0
2. Umzugskostenvergütungen	63,0
zus.	96,0

Zwischensumme Personalausgaben 1.125.180,0 a) 1.095.618,2 1.081.244,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,7 26,2 21,8	a) b) c)		27,7	27,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,8
2. Porto	6,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,7
5. Sonstiges	2,6
zus.	27,7

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,6 0,5 0,5	a) b) c)		0,6	0,6
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	2014	2015	2016
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge	1	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4

Zugang 2014 (Berichtigung): 1 Selbstfahrende Arbeitsmaschine

514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung	2,5 2,0 2,3	a) b) c)		2,5	2,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 63 Personen im Wirtschaftsdienst.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	35,2		a)	35,2	35,2
			35,4		b)		
			35,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	114	Dienstreisen	297,5		a)	297,5	297,5
			410,2		b)		
			388,3		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	156,1
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	141,4
zus.	297,5

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Pkw	340	340	340

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	312,3		a)	372,3	382,3
			344,2		b)		
			332,0		c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sächliche Kosten der Abiturprüfung (einschließlich Abiturprüfung an anerkannten privaten Aufbaugymnasien mit Heim) auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Abiturprüfung in der aktuellen Fassung, insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.

534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4		a)	1,4	1,4
			0,5		b)		
			4,6		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9 4,2 6,0	a) b) c)	6,9	6,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7
4.	Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,7
5.	Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,5
	zus.	6,9

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 684,1 a) 744,1 754,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	114	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 49,7 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	114	Ständiger Beitrag an die Gymnasiumfonds	23,7 23,7 23,7	a) b) c)	23,7	23,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die neue Schulstiftung übergegangen.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 23,7 a) 23,7 23,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 33,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	54,9 15,2 52,2	a) b) c)	14,3	19,5

Erläuterung: Übertragen 2015 nach Tit. 547 70 3,6 Tsd. EUR, nach Tit. 811 77 30,0 Tsd. EUR, nach Tit. 812 77 7,0 Tsd. EUR und 2016 nach Tit. 812 92 35,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Aufbaugymnasien und das Staatliche Kolleg Mannheim.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	54,9	a)	14,3	19,5
---	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,1 10,1 5,4	a) b) c)	13,1	13,1
---------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	24,1 25,2 22,4	a) b) c)	28,1	28,1
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	22,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,1
3. Rundfunkbeiträge	3,3
4. Sonstiges	1,2
zus.	28,1

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

	2014	2015	2016
	4	2	2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	5,4 4,3 3,3	a) b) c)		5,4	5,4
534 69	114	Dienstleistungen Dritter	1,0 1,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
546 69	114	Sonstiger Sachaufwand	2,0 0,3 0,4	a) b) c)		2,0	2,0
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 140,2 82,7	a) b) c)		30,0	32,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.

Summe Titelgruppe 69 45,6 a) 81,6 83,8

70 Staatliches Kolleg Mannheim

Erläuterung:

Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2013/2014 (2012/2013) (Stichtag 16. Oktober 2013):

in Klasse 1:	25 (24)
in Klasse 2:	27 (30)
in Klasse 3:	22 (20)
zus.	74 (74)

Vgl. auch Tit.Gr. 69.

429 70	114	Personalaufwand	3,3 2,4 2,4	a) b) c)		3,3	3,3
547 70	114	Sachaufwand	8,9 8,6 7,4	a) b) c)		12,5	8,9

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 01 2015 3,6 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.
Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.
Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.
Mehr in 2015 zur Beschaffung von grafikfähigen Taschenrechnern.

Summe Titelgruppe 70 12,2 a) 15,8 12,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu Tit.Gr. 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

547 72	129	Sachaufwand	13,3 2,1 4,7	a) b) c)	9,3	9,3
812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			13,3	a)	9,3	9,3

73 Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	56,2 84,0 97,1	a) b) c)	56,2	56,2
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,8
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	28,4
	zus.	56,2

525 73	114	Aus- und Fortbildung	100,7 69,1 88,8	a) b) c)	95,1	96,6
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 73 2015 5,6 Tsd. EUR und 2016 4,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1.	45,2	45,2
2.	5,3	5,3
3.	44,6	46,1
	zus.	96,6

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.		2,1 a) 0,2 b) 0,6 c)	2,1	2,1								
<p>Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.</p>														
534 73	114	Dienstleistungen Dritter		5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,6	9,1								
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 73 2015 5,6 Tsd. EUR und 2016 4,1 Tsd. EUR. Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am ABG Meersburg.</p>														
546 73	114	Weiterer Sachaufwand		28,7 a) 32,3 b) 28,2 c)	28,7	28,7								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4. Sonstige vermischte Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">6,3</td> </tr> <tr> <td>5. Verbrauchsmittel für den Unterricht</td> <td style="text-align: right;">22,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">28,7</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	4. Sonstige vermischte Ausgaben	6,3	5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	22,4	zus.	28,7
	Tsd. EUR													
4. Sonstige vermischte Ausgaben	6,3													
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	22,4													
zus.	28,7													
812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		122,3 a) 405,7 b) 535,8 c)	129,3	115,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.</p>														
Summe Titelgruppe 73				315,0 a)	322,0	308,5								
75		Hausaufgabenbetreuung												
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>														
<p>Erläuterung: Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.</p>														
427 75	114	Aufwandsentschädigung		0,0 a) 1.035,0 b) 998,0 c)	0,0	0,0								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0	0,0
77		Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim					
<p>Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.</p>							
429 77	114	Personalaufwand	10,2		a)	10,2	10,2
			8,7		b)		
			8,4		c)		
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4		a)	2,4	2,4
			4,2		b)		
			6,1		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.</p>							
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014		
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1		
547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,3		a)	25,3	25,3
			23,0		b)		
			29,0		c)		
<p>Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.</p>							
811 77	N 114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	30,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 01 2015 30,0 Tsd. EUR. Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines VW Busses.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	9,4 11,0 0,0		a) b) c)	16,4	9,4
Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 01 2015 7,0 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.							
Summe Titelgruppe 77			47,3		a)	84,3	47,3
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 45,8 21,6		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 12,0 29,4		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 82,6 113,6		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 8,4 11,8		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Verpflegung

Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer und jede -teilnehmerin in 2015/16 täglich 6,05 bzw. 6,15 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Umweltzentrum Adelsheim	295,5	314,5
2. Verpflegung externer Schüler/innen	228,6	245,0
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)	31,7	31,7
4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen	24,2	24,2
zus.	580,0	615,4

511 92	114	Geschäftsbedarf	46,0 48,5 60,3	a) b) c)	46,0	46,0
517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	26,8 22,9 22,6	a) b) c)	26,8	26,8
546 92	114	Weiterer Sachaufwand	457,9 447,6 405,3	a) b) c)	457,9	457,9
812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	49,3 86,0 42,9	a) b) c)	49,3	84,7

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 01 2016 35,4 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 92	580,0	a)	580,0	615,4
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
93		Veranstaltungen durch Dritte					
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.					
429 93	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 93	114	Weiterer Sachaufwand	0,0 25,8 17,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.126.956,1	a)		1.097.493,3	1.083.118,7
Abschluss Kapitel 0416							
Verwaltungseinnahmen			1.779,8	a)		1.767,9	1.767,9
Gesamteinnahmen			1.779,8	a)		1.767,9	1.767,9
Personalausgaben			1.125.193,5	a)		1.095.631,7	1.081.258,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.503,0	a)		1.568,6	1.575,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			23,7	a)		23,7	23,7
Ausgaben für Investitionen			235,9	a)		269,3	261,6
Gesamtausgaben			1.126.956,1	a)		1.097.493,3	1.083.118,7
Kapitel 0416 Zuschuss			1.125.176,3	a)		1.095.725,4	1.081.350,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) und die Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss bzw. ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, das Abitur in Klassenstufe 13 erreicht werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. Die Gemeinschaftsschule wird stufenweise eingeführt. Im Schuljahr 2012/2013 starteten die ersten Schulen. Sie begannen ihre Arbeit in Klassenstufe 5 und wachsen in den Folgejahren auf. In ihr arbeiten Lehrkräfte der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrressourcen werden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etablierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleiterstellen ist in § 3 Abs.17 StHG 2015/16 verankert.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 16. Oktober 2013:	53	15	22	38	128
Zahl der Schüler am 16. Oktober 2013:	3.279	1.159	1.703	2.314	8.455
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾					
		Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016	
Schüler		8.455	18.600	32.200	

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Juli 2014 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0 a)	0,0	0,0

Ausgaben

Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	63.880,0 16.816,3 0,0	a) b) c)	131.039,7	218.668,2
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 - 0416, je Tit. 422 01; s. Stellenplan. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 1,5 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 05. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 437,2 0,0	a) b) c)	944,6	1.981,7
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	---------

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 05. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0	a)	12,0	16,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 453 01.	2015	2016
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	4,9	6,5
2. Umzugskostenvergütungen	7,1	9,5
zus.	12,0	16,0

Zwischensumme Personalausgaben 63.880,0 a) 132.106,3 220.775,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen		0,0	a)	24,0	32,0
				6,7	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 527 01.	2015	2016
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	9,6	12,8
2. Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge	14,4	19,2
zus.	24,0	32,0

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2014	2015	2016
Pkw	0	44	59

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,1	0,1
				0,1	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 546 49.
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 24,1 32,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben für Angebote außerschulischer Partner sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.						
Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.						
429 82	N 114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	N 114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 82	N 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 82	N 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.					
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	768,0	1.377,5			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	768,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.377,5			
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 84	114	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				63.880,0	a)	132.130,4	220.808,0
Abschluss Kapitel 0418							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				63.880,0	a)	132.106,3	220.775,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	24,1	32,1
Gesamtausgaben				63.880,0	a)	132.130,4	220.808,0
Kapitel 0418 Zuschuss				63.880,0	a)	132.130,4	220.808,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

An den Beruflichen Schulen ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015 1)	Prognose Schuljahr 2015/2016 1)
Teilzeitschulen	190.730	188.500	186.200
Vollzeitschulen	168.263	171.000	171.600
Berufliche Schulen insgesamt	358.993	359.500	357.800

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Juli 2014 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung.

Zahl sämtlicher Beruflichen Schulen am 16. Oktober 2013: 287

davon Schularten/Schulgliederungen am 16. Oktober 2013 2):

Teilzeitschulen	340
Vollzeitschulen	2.416
Schularten insgesamt	2.756

2) Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kapitel 0408 und 0428.

Ab dem Jahr 2015 wird die Staatliche Modeschule Stuttgart bei Kap. 0428 - Staatliche Berufliche Schulen veranschlagt. Die Stellen und Mittel hierfür werden nach Kap. 0428 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2,5 5,2 5,9	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,0 0,1	a) b) c)	1,5	1,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4,0	a)	6,5	6,5

Titelgruppen

71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
235 71	127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	------------	-----------	------------	------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Einnahmen für die Staatliche Modeschule Stuttgart

125 73	W 127	Sonstige Betriebseinnahmen	35,0	a)	0,0	0,0
			31,5	b)		
			30,3	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 125 73.

Summe Titelgruppe 73			35,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	------	----	-----	-----

84 Sonstige Zuwendungen Dritter

282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			19,5	b)		
			14,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			39,0	a)	6,5	6,5
------------------------	--	--	------	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	881.941,6	a)	872.533,6	872.930,3
			874.914,1	b)		
			832.990,4	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 284 Schulleiter und 284 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Wegen der Verwendung von

- Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;
- Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;
- Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) waren im Schuljahr 2013/2014 Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 14 Deputaten eingesetzt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	221,8 2.209,3 0,0	a) b) c)	218,9	218,9
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 422 05 2,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>						
427 11	W 127	Nebenvergütungen	4,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0408 Tit. 428 06 4,6 Tsd. EUR.</p>						
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	2.707,2 6.256,4 8.712,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (Personen ohne Lehramtsbefähigung, wie z. B. Ärzte, Altenpfleger usw.). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.</p>						
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.	58,5 64,9 71,6	a) b) c)	69,0	69,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 429 01 10,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen sowie Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen; Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	143.415,5 138.873,0 142.770,6	a) b) c)	131.491,4	131.153,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Eine Vorlesekraft der Entgeltgr. 6 TV-L darf bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für eine blinde Lehrkraft beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0402 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der hierfür anfallenden Ausgaben eingespart werden.

Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2013/2014 (2012/2013) insgesamt 202 (185) Absolventen eine Schulung.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	129,3 220,0 0,0	a) b) c)	128,9	128,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 428 05 0,4 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	127	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,0 61,8 44,7	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0
zus.	45,0

Zwischensumme Personalausgaben 1.028.518,5 a) 1.004.486,8 1.004.545,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	127	Dienstreisen	667,2 703,8 752,2	a) b) c)	704,6	704,5
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	367,3	367,2
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	337,3	337,3
zus.	704,6	704,5

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten. Die Reisekosten der Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	810	760	760

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	555,9 654,7 682,5	a) b) c)	660,3	660,1
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 685 03 17,0 Tsd. EUR.
Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,9 1,1 0,1	a) b) c)	2,9	2,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.226,0	a)	1.367,8	1.367,5
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	127	Überbrückungszuschuss an die Zeitenspiegel- Reportageschule Reutlingen	150,0 150,0 0,0	a) b) c)	150,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Die unter dem Dach der VHS angesiedelte Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Reportern aus. Das Land gewährt 2015 letztmalig einen Überbrückungszuschuss als Freiwilligkeitsleistung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	150,0	a)	150,0	0,0
---	-------	----	-------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit.Gr. 69.

511 69A	W	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	6,9 4,2 3,7	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 511 69A.

511 69B	W	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	2,0 1,7 1,4	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 511 69B.

534 69	W	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,7 1,3 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 534 69.

812 69	W	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 812 69.

Summe Titelgruppe 69				11,6	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	--	------	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 71 zulässig.					
		Erläuterung: Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen im Maßnahmenpaket I umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Die Fortführung des Maßnahmenpakets I und die in 2013 begonnene Umsetzung weiterer Enquête-Empfehlungen stärken die Integrationsleistung der Beruflichen Schulen und tragen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft bei. Die Einnahmen bei Tit. 235 71 stehen zur Erprobung der Zertifizierung von Berufli- chen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für die Ge- winnung von Fachkräften, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und der Pflege, zur Verfügung.					
422 71	N 127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.199,4	2.233,0	
		Erläuterung: Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.					
429 71	127	Personalaufwand	3.452,4 542,3 0,0	a) b) c)	956,0	1.094,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 441 01 61,8 Tsd. EUR und nach Kap. 1212 Tit. 919 10 148,2 Tsd. EUR.					
547 71	127	Sachaufwand	1.915,0 1.241,3 0,0	a) b) c)	1.876,4	1.704,8	
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 71	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 71			5.367,4	a)	5.031,8	5.031,8	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Staatliche Modeschule Stuttgart

Erläuterung: Die Mittel für die Staatliche Modeschule Stuttgart werden künftig bei Kap. 0428 Tit. 125 73, 422 01, 422 05, 428 01, 428 05, 511 01, 527 01, 812 01, Tit.Gr. 69-Ausgaben und Tit.Gr. 73-Ausgaben veranschlagt.

427 73	W	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	3,8 3,9 3,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 427 73.

511 73	W	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0 22,8 38,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 511 01 3,0 Tsd. EUR und Kap. 0428 Tit. 511 73 42,0 Tsd. EUR.

527 73	W	127	Dienstreisen	2,8 2,8 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 527 01.

531 73	W	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	8,0 18,0 9,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 531 73.

534 73	W	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,6 0,2 3,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 534 73.

547 73	W	127	Sonstiger Sachaufwand	55,0 69,5 62,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 547 73.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 73	W 127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	43,7 28,7 29,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 812 01 2,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0428 Tit. 812 73 41,7 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 73			166,9		a)	0,0	0,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 103,7 61,5		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 8,2 13,1		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.035.440,4		a)	1.011.036,4	1.010.944,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0420

Verwaltungseinnahmen	39,0	a)	6,5	6,5
Gesamteinnahmen	39,0	a)	6,5	6,5
Personalausgaben	1.031.974,7	a)	1.007.642,2	1.007.872,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.272,0	a)	3.244,2	3.072,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	150,0	a)	150,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	43,7	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	1.035.440,4	a)	1.011.036,4	1.010.944,4
Kapitel 0420 Zuschuss	1.035.401,4	a)	1.011.029,9	1.010.937,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0428 ist neben den Mitteln für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen und die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ab 2015 auch der Aufwand für die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt. Die für die Modeschule bisher bei Kap. 0420 etatisierten Stellen und Mittel werden in 2015 nach Kap. 0428 übertragen.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt).

Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.

Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2013/2014 (2012/2013) (Stichtag 16. Oktober 2013):

1. Berufsfachschüler	162	(168)
2. Meisterschüler	35	(24)
3. Schüler am Berufskolleg	42	(38)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	92	(93)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	47	(24)
zus.	378	(347)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016
378	380	380

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2013/2014 (2012/2013) (Stichtag 16. Oktober 2013):

1. Berufsfachschüler	115	(131)
2. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	115	(131)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016
115	120	120

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode). Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart im Schuljahr 2013/2014 (2012/2013) (Stichtag 16. Oktober 2013):

Fachschüler (Vollzeit)	42	(39)
------------------------	----	------

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016
42	38	40

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	127	Vermischte Einnahmen	2,2 0,3 0,3	a) b) c)	2,2	2,2
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,7	a)	2,7	2,7
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73	Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb					
125 73	127	Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	0,0 24,4 18,2	a) b) c)	35,0	35,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 125 73. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	35,0	35,0
-----------------------------	--	--	-----	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Sonstige Zuwendungen Dritter

282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Gesamteinnahmen			2,7	a)		37,7	37,7
------------------------	--	--	-----	----	--	------	------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.348,0	a)		2.562,9	2.566,3
			2.334,3	b)			
			2.411,2	c)			

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für zwei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	5,8	a)		8,7	8,7
			1,5	b)			
			0,0	c)			

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 05 2,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4	a)		0,4	0,4
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) 0,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	578,5 615,2 586,4	a) b) c)	938,1	943,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7 1,1 0,0	a) b) c)	1,1	1,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 428 05 0,4 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Zwischensumme Personalausgaben			2.933,4	a)	3.511,2	3.519,5
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	12,3 23,1 16,4	a) b) c)	26,0	26,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 511 73 3,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	9,5
2. Porto	5,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	9,5
5. Sonstiges	2,0
zus.	26,0

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,0 0,7 4,4	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschlepper.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Kompaktschlepper	1	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,6 14,5 11,6	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>						
527 01	127	Dienstreisen	0,8 0,8 0,7	a) b) c)	3,6	3,6
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 527 73 2,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Fahrzeuge. Die Reisekosten für Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p>						
Zugelassene Fahrzeuge		2014	2015	2016		
Pkw		1	1	1		
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,2 21,6 22,9	a) b) c)	21,0	21,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			25,9	a)	67,0	67,0
Ausgaben für Investitionen						
812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausbildungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,0 0,0 53,3	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 812 73 2,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausbildungsgegenständen.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			3,0	a)	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,6 0,0 -1,3	a) b) c)	13,0	12,8
---------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 511 69A 6,4 Tsd. EUR in 2015 bzw. 6,2 Tsd. EUR in 2016.

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,3	6,1
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1,7	1,7
3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen	5,0	5,0
zus.	13,0	12,8

511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	6,3 2,8 5,1	a) b) c)	8,4	8,5
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 611 69B 2,1 Tsd. EUR in 2015 bzw. 2,2 Tsd. EUR in 2016.

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	7,8	7,9
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4	0,4
3. Rundfunkbeiträge	0,2	0,2
zus.	8,4	8,5

518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	2,0 7,6 6,4	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 3 Kopiergeräten.

534 69	N 127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,1	3,2
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 534 69. Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.

546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,7 0,6 1,7	a) b) c)	0,7	0,7
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				9,1	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 69				15,6	a)	27,2	27,2

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 73.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

427 73	N 127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	0,0	a)	3,8	3,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 427 73.

511 73	127	Geschäftsbedarf	57,0	a)	228,0	228,0
			200,3	b)		
			181,5	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 511 73 42,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	179,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,0
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	40,0
zus.	232,0

525 73	127	Aus- und Fortbildung	25,6	a)	16,0	16,0
			15,5	b)		
			18,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
a) Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,2
b) Schülerbücherei	1,0
c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	8,8
d) Lehrmittel	3,0
zus.	16,0

Zu c)
Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert am 24. April 2012 (GBl. 2012 S. 209) hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.
Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
531 73	N 127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0	a)	8,0	8,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 531 73.							
534 73	127	Dienstleistungen Dritter		9,0	a)	103,6	103,2
				100,6	b)		
				88,3	c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 534 73 8,6 Tsd. EUR in 2015 bzw. 8,2 Tsd. EUR in 2016. Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.							
547 73	N 127	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	55,0	55,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 547 73.							
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		581,5	a)	413,8	391,8
				1.587,9	b)		
				354,2	c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 812 73 41,7 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.							
Summe Titelgruppe 73				673,1	a)	828,2	806,2
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.651,0	a)		4.435,6	4.421,9
Abschluss Kapitel 0428							
Verwaltungseinnahmen			2,7	a)		37,7	37,7
Gesamteinnahmen			2,7	a)		37,7	37,7
Personalausgaben			2.933,4	a)		3.515,0	3.523,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			133,1	a)		504,8	504,8
Ausgaben für Investitionen			584,5	a)		415,8	393,8
Gesamtausgaben			3.651,0	a)		4.435,6	4.421,9
Kapitel 0428 Zuschuss			3.648,3	a)		4.397,9	4.384,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung -, § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der Heimsonderschulen, der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 7. März 2006 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2 PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 3 Jahren, zuletzt im Jahr 2012, Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Dabei werden die Bruttokosten, die in dem neu eingefügten § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2 PSchG gegenübergestellt. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern aus den bei Kap. 0402 Tit. 432 01, 893 91A und 893 91B, Kap. 0405 Tit.Gr. 68, Kap. 0410 Tit. 427 26 und 533 01, Kap. 0436 Tit. 527 01, Tit.Gr. 68, 94 und 97 – Ausgaben – , Kap. 0460 Tit.Gr. 75 und 76 – Ausgaben – sowie Kap. 0448 veranschlagten Haushaltsmitteln gewährt.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2013/2014	Prognose Schuljahr 2014/2015	Prognose Schuljahr 2015/2016
Schüler	128.200	133.000	133.900

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0	1,0
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	90,0 a) 11,3 b) 10,7 c)	90,0	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieteinnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen an Dritte. Die Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu, soweit die Kosten für die Erstellung der Anlagen vom Land in voller Höhe übernommen wurden.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			91,0 a)	91,0	91,0
---	--	--	---------	------	------

Übrige Einnahmen

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	254,7 a) 258,9 b) 229,3 c)	272,5	276,6
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			254,7 a)	272,5	276,6
---------------------------------------	--	--	----------	-------	-------

Gesamteinnahmen			345,7 a)	363,5	367,6
------------------------	--	--	----------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 44,1 14,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

422 05	N 129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01A bis 684 08 und 684 12 sind übertragbar, die Tit. 684 01A bis 684 08, 684 12 und 684 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	18.676,2 19.750,3 18.216,5	a) b) c)	24.033,3	25.319,5
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	12.378,3 13.351,6 13.001,7	a) b) c)	14.057,5	14.473,6
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR															
684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	49.604,6 49.530,3 47.064,3		a) b) c)	61.985,5	65.465,0															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).</p> <p>Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.</p>																						
684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	195.792,6 168.047,5 169.896,2		a) b) c)	203.189,1	213.875,8															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).</p> <p>Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.</p>																						
684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	8.300,0 328,6 0,0		a) b) c)	8.500,0	8.700,0															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).</p> <p>Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.</p>																						
684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	100.619,9 93.581,5 91.535,2		a) b) c)	104.765,3	109.451,5															
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2015 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2016 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an</td> </tr> <tr> <td>a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen</td> <td style="text-align: right;">26.038,8</td> <td style="text-align: right;">27.083,3</td> </tr> <tr> <td>b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen</td> <td style="text-align: right;">78.726,5</td> <td style="text-align: right;">82.368,2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">104.765,3</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">109.451,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.</p>								Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an			a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	26.038,8	27.083,3	b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen	78.726,5	82.368,2	zus.	104.765,3	109.451,5
Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR																				
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an																						
a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	26.038,8	27.083,3																				
b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen	78.726,5	82.368,2																				
zus.	104.765,3	109.451,5																				
684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	26.601,2 28.588,7 24.623,5		a) b) c)	28.800,0	29.360,0															
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):</th> <th style="text-align: right;">2015 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2016 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer</td> <td style="text-align: right;">18.090,0</td> <td style="text-align: right;">18.430,0</td> </tr> <tr> <td>2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten (ohne Mieten)</td> <td style="text-align: right;">10.710,0</td> <td style="text-align: right;">10.930,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">28.800,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">29.360,0</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	18.090,0	18.430,0	2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten (ohne Mieten)	10.710,0	10.930,0	zus.	28.800,0	29.360,0			
Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR																				
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	18.090,0	18.430,0																				
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten (ohne Mieten)	10.710,0	10.930,0																				
zus.	28.800,0	29.360,0																				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 04	125	Zuschüsse an Sonderschulen in freier Trägerschaft	84.835,5 88.700,4 85.261,4		a) b) c)	90.500,2	91.703,4
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Sonderschulen gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. private Krankenhausschulen	9.479,7	9.549,9
2. sonstige private Sonderschulen (z. B. Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Erziehungshilfe usw.)	81.020,5	82.153,5
zus.	90.500,2	91.703,4

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen, der Kooperation und der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen gewährt. Auf die Zuschüsse an private Sonderschulen besteht ein Rechtsanspruch. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.

684 05	125	Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft	97.944,3 93.561,2 95.723,9		a) b) c)	102.343,8	103.911,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1 und 2 SchG (z. B. gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte, körperbehinderte sowie geistigbehinderte Kinder und Jugendliche) sowie an Schulkindergärten, die den Heimsonderschulen angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 P SchG

b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	115.855,0 106.017,4 103.546,7		a) b) c)	123.555,3	129.199,5
--------	-----	---	-------------------------------------	--	----------------	-----------	-----------

Mehrausgaben für die Ausbildung von zusätzlichem Personal im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 40 Lehrerstellen Bes.Gr. A 13 - Studienrat - bei Kap. 0420 Tit. 422 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	121.269,4	126.872,8
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.285,9	2.326,7
zus.	123.555,3	129.199,5

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse an Träger privater Berufsoberschulen entsprechend der Zuschüsse an die übrigen beruflichen Ersatzschulen gewährt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
				Tsd. EUR			
684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	14.837,4		a)	14.693,0	14.795,6
			13.835,1		b)		
			13.569,7		c)		
		<p>Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.</p>					
		Erläuterung:		2015		2016	
		<u>Veranschlagt sind:</u>		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an					
		1. gemeinnützige private Abendgymnasien		11.199,0		11.366,8	
		2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)		3.494,0		3.428,8	
		zus.		14.693,0		14.795,6	
		Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.					
684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	4.754,3		a)	4.352,5	4.447,4
			4.332,8		b)		
			4.404,3		c)		
		<p>Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.</p>					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.					
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	415,4		a)	350,0	350,0
			273,3		b)		
			277,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt.					
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	28.438,2		a)	30.343,9	30.832,2
			29.500,5		b)		
			28.704,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den Heimsonderschulen in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 13	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 17 Abs. 3 PSchG		0,0 8,2 114,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Ziff. 3 des Privatschulgesetzes für Schüler an anerkannten gemeinnützigen Berufsfachschulen und Berufskollegs für Dolmetscher, fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten und Übersetzer. Die Zuschüsse gem. § 17 Abs. 3 werden jeweils nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans zu den als notwendig anerkannten persönlichen und sächlichen Schulkosten gewährt.</p> <p>Bis zur Abwicklung von noch ausstehenden Restzahlungen bzw. Rückforderungen bleibt dieser Titel erhalten.</p>							
684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler		382,0 310,4 332,5	a) b) c)	326,9	331,8
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu sieben Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalierten Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen).</p>							
684 16	W 129	Zuschüsse Kopfsatzschulen zur Erhöhung der jeweiligen Kostendeckungsgrade		22.700,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen in den EPl. 09 7.400,0/8.850,0 Tsd. EUR. Mittel in Höhe von 31.300,0/39.150,0 Tsd. EUR wurden bedarfsgerecht innerhalb des EPl. 04 auf die Tit. 684 01A bis 684 02 und 684 06 übertragen.</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				782.134,9	a)	811.796,3	842.216,3
Gesamtausgaben				782.134,9	a)	811.796,3	842.216,3
Abschluss Kapitel 0435							
Verwaltungseinnahmen				91,0	a)	91,0	91,0
Übrige Einnahmen				254,7	a)	272,5	276,6
Gesamteinnahmen				345,7	a)	363,5	367,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				782.134,9	a)	811.796,3	842.216,3
Gesamtausgaben				782.134,9	a)	811.796,3	842.216,3
Kapitel 0435 Zuschuss				781.789,2	a)	811.432,8	841.848,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung im Schuljahr 2013/14 dargestellt.

Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

1.	Gesamtzahl der Lehrstellen ^{1),2)}	93.207,5
2.	abzüglich ^{2),3)}	1.804,9
2.1.	Schulverwaltung	252,5
2.2.	Seminare	1.072,0
2.3.	Landesinstitut für Schulentwicklung	142,7
2.4.	außerhalb der Landesverwaltung eingesetzt	337,7
3.	somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt ^{2),3)}	91.402,6
4.	abzüglich ^{2),3)}	8.607,8
4.1.	gesetzliche Vorgaben	593,1
	<i>Schwerbehindertenermäßigung</i>	<i>304,3</i>
	<i>Personalratsstätigkeit</i>	<i>221,7</i>
	<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten</i>	<i>35,2</i>
	<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	<i>31,9</i>
4.2.	Vorgaben durch Verwaltungsvorschriften	3.324,6
	darunter:	
	<i>Altersermäßigungen</i>	<i>1.261,8</i>
	<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	<i>1.356,3</i>
	<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	<i>51,9</i>
	<i>Fachberaterstätigkeit</i>	<i>273,6</i>
	<i>Beratungslehrkräfte</i>	<i>239,2</i>
4.3.	Sonstige Regelungen	1.508,4
	<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	<i>86,3</i>
	<i>Betreuung von Unterrichtscomputern</i>	<i>387,1</i>
	<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	<i>1.035,0</i>
4.4.	Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.181,7
5.	somit von den im Schulbereich eingesetzten, konkret im Unterricht eingesetzt ^{2),3)}	82.794,8

1) = Lehrstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436 und 0437

2) = IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

3) = Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0	a)	0,0	0,0
			21,2	b)		
			26,5	c)		

Erläuterung: Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 0,4	a) b) c)	2,5	2,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,5	a)	2,5	2,5
Übrige Einnahmen						
231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	730,0 1.984,9 519,9	a) b) c)	730,0	730,0
<p>Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.</p>						
281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	80,0 119,7 117,4	a) b) c)	80,0	80,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.</p>						
281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	4,0 5,8 6,0	a) b) c)	4,0	4,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 04.</p>						
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.700,0 2.129,6 826,8	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
<p>Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt bzw. zugewiesen werden.</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 75 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.</p>						
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	500,0 442,5 381,0		a) b) c)	500,0	500,0

Erläuterung: Anteilmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrkräfte (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	3.014,0	a)	3.014,0	3.014,0
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

68		Einnahmen aus Lehrerfortbildungsveranstaltungen					
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen	0,0 13,2 1,7		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -.
Für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen an Studienfahrten u. ä. und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Summe Titelgruppe 68	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen					
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen	0,0 317,8 595,1		a) b) c)	0,0	0,0
282 71	112	Zuwendungen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin (DKJS)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 71 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Förderung der Jugendbegleitung					
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
77		Zuwendungen Dritter zur Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an Schulen					
282 77	W 129	Zuwendungen Dritter		0,0 52,9 38,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schüler					
282 78	129	Zuwendungen Dritter		0,0 688,8 702,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter					
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 92,0 24,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben -.					
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln	0,0 0,0 5,5	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.					
231 85	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen	0,0 157,0 120,7	a) b) c)	0,0	0,0	
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 510,5 678,2	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 85	0,0	a)	0,0	0,0	
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.					
235 86	N 129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 86	0,0	a)	0,0	0,0	
88		Förderung der Integration durch Bildung					
282 88	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.					
		Summe Titelgruppe 88	0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
91		Nachhaltigkeit					
282 91	N 129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.					
282 92	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülern					
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 0,1 8,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.016,5	a)		3.016,5	3.016,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.170,9	a)	2.900,0	2.900,0
			4.152,5	b)		
			2.568,6	c)		

Die Personalausgaben der 2331/2331/2331 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	110,0
3. Für rund 30 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	730,0
4. Aufwendungen für Leerstellen	<u>2.060,0</u>
zus.	2.900,0

Die hier zentral ausgewiesenen 2331/2331/2331 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	149.094,6	a)	145.798,0	166.673,1
			131.724,6	b)		
			137.755,6	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	10,0	a)	7,0	7,0
			13,2	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 3,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehreranwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	65.000,0 45.148,7 26.493,4	a) b) c)	63.434,2	63.421,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Tit. 427 23 und 427 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z.B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen). Hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat abgeschlossen werden. Zusätzlich stehen für Vertretungen seit 1.9.2013 1666/1666/1666 Deputate zur Verfügung. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet.

Ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen können an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden.

Hieraus können auch Vergütungen an Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen, bezahlt werden.

Außerdem können hieraus Vergütungszahlungen an Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/-innen der Staatlichen Aufbaugymnasien geleistet werden. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Gleichermaßen kann für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen verfahren werden. An dieser Schule ist ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profilbereich Musik eingerichtet, der aus dem dort aufgelösten Staatlichen Aufbaugymnasium übernommen werden musste.

Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit.Gr. 71, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.

427 18	129	Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	20.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	39.500,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	----------	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind bis zur Freigabe durch die Landesregierung gesperrt.

Erläuterung: Die aufgrund freiwerdender BAföG-Mittel eintretende Entlastungswirkung für den Landeshaushalt soll zu 100 Prozent (brutto) zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Bildung - Schule und Hochschule - eingesetzt werden. Veranschlagt ist hier der Anteil des Epl. 04 an der Entlastungswirkung bei den BAföG-Mitteln ab 2015, soweit diese Mittel nicht bereits konkret zur Finanzierung von Personalausgaben in den Schulkapiteln (2015: 20,3 Mio. € 2016: 60,2 Mio. €) etatisiert sind. Die Mittel sollen vorbehaltlich der Entscheidung der Landesregierung für Maßnahmen des Bildungsaufbruchs, insbesondere Inklusion eingesetzt werden.

427 22	129	Vergütungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht	41.990,0 39.853,0 40.200,0	a) b) c)	44.322,8	43.710,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Hievon sind in 2015 1.252,8 Tsd. EUR gesperrt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leistungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht entsprechend den mit den Kirchen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Die Freigabe der in 2015 gesperrten Mittel erfolgt ggf. im Zuge neuer vertraglicher Vereinbarungen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	2.000,0 1.851,4 1.828,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig. Die Tit. 427 17 und 427 23 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Studentafel hinausgehen. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.				
427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	900,0 855,5 888,2	a) b) c)	900,0	900,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig. Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02. Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0420 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“).				
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.865,8 1.465,6 1.696,9	a) b) c)	1.465,6	1.465,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern). Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.				
428 05	N 129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 05 3,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0
2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0
zus.	5,0

Zwischensumme Personalausgaben 283.036,3 a) 300.335,6 281.085,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	3.073,3 2.669,7 2.704,8	a) b) c)	2.998,5	2.998,5
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrkräfte oder Begleitpersonen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft bei der Durchführung von Schullandheimaufenthalten zulässig.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.249,0	2.249,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	2.249,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	2.249,0

Erläuterung: Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. 2002, S. 324). Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	502,0 475,5 504,4	a) b) c)	489,3	489,3
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	133,8 142,2 153,1	a) b) c)	150,4	150,4

Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 64 20,0 Tsd. EUR.
Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	120,4 94,6 103,6	a) b) c)	117,3	117,3
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	76,3
4. Sonstige vermischte Ausgaben	14,4
5. Aufwendungen für Landeskunde	26,6
zus.	117,3

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Aus diesen Mitteln dürfen auch Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim bezahlt werden. Außerdem kann auch die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien finanziert werden.

547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	29,6 18,9 17,9	a) b) c)	28,8	28,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.859,1	a)	3.784,3	3.784,3
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	45,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,0	45,0
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

633 01	253	Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg	758,5		a)	758,5	758,5
			748,2		b)		
			755,4		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Jugendberufshelfer begleiten leistungsschwächere Schüler/-innen sowie benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Berufswelt. Das Projekt "Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg" wird vom Land Baden-Württemberg und den Stadt- und Landkreisen finanziert. Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stadt- und Landkreise, bei denen die Jugendberufshelfer angestellt werden oder die einen Träger mit der Anstellung beauftragen. Weitere Mittel für das Projekt "Jugendberufshelfer" sind bei Tit.Gr. 70 etatisiert.

633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0		a)	0,0	0,0
			251,3		b)		
			263,0		c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01, höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR zulässig.

Erläuterung: An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.

681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	6.130,0		a)	6.380,0	6.380,0
			5.536,0		b)		
			5.317,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen freiwilligen Zuschuss von 6 EUR pro Aufenthaltstag. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 8. Dezember 2003 (K.u.U. 2004, S.21, ber. S. 53), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31. Oktober 2013 (K.u.U. 2013, S. 119), geregelt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von je 500,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 für freiwillige Leistungen des Landes in Form von Zuschüssen für Leertage enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 710,2 732,2	a) b) c)	710,2	710,2
<p>Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.</p>						
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 129,6 131,1	a) b) c)	135,0	135,0
<p style="text-align: center;">Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.</p>						
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	98,5 98,5 50,0	a) b) c)	98,5	98,5
<p style="text-align: center;">Die Mittel sind übertragbar.</p>						
684 02	W 129	Zuschuss für die Bildungsberatungsstelle des Landesverbands der Sinti und Roma in Mannheim	0,0 27,8 28,6	a) b) c)	0,0	0,0
685 01	129	Zuschüsse für in Heimen und in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Zuschüsse zum teilweisen Ausgleich der Mehrkosten der auswärtigen Unterbringung für schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien, schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder sowie während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten Schiffsjungen.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen		107,2 1.180,6 1.120,4	a) b) c)	107,2	107,2
<p>Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01. Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Der bisherige Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits, der für das Land einen jährlichen Anteilsbetrag von rd. 1.300 Tsd. EUR vorgesehen hat, endete zum 31.12.2014. Über eine Nachfolgeregelung muss noch entschieden werden. Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingesparrt. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.</p>							
685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren		8,8 5,9 6,5	a) b) c)	10,8	10,8
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 64 2,0 Tsd. EUR. Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Über eine Nachfolgeregelung für 2016 muss noch entschieden werden.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	12,0 56,9 56,9		a) b) c)	12,0	12,0
<p>Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02. Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Nach §§ 52a i.V.m. 137k Urheberrechtsgesetz war bis zum 31.12.2014 für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts eine Vergütung zu zahlen. Über eine Fortführung des Anspruchs muss noch entschieden werden. Ein möglicher Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Derzeit besteht ein Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits, der für das Land einen jährlichen Anteilsbetrag von rd. 73,0 Tsd. EUR mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2017 für den Fall einer Fortführung des § 52a UrhG vorsieht. Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.</p>							
685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 117,9 119,7		a) b) c)	123,2	123,2
<p>Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.</p>							
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	228,6 228,6 180,0		a) b) c)	228,6	228,6
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert eine bessere Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Es werden insbesondere Projekte zur Schulung von Elternvertretern und interessierten Eltern zur Bewältigung ihrer Aufgaben als Bildungs- und Erziehungspartner der Schule durchgeführt. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.358,0		a)	8.578,0	8.610,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Begleitung des Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für administrative Begleitung des Praxissemesters	272,9
2. Für Lehr- und Lernmittel	109,0
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	100,0
4. Für Reisekosten	68,2
zus.	<u>550,1</u>

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	300,0	a)	272,9	272,9
			265,5	b)		
			259,0	c)		

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	301,7	a)	209,0	209,0
			112,3	b)		
			115,7	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 537 02 20,0 Tsd. EUR, nach Tit. 685 03 2,0 Tsd. EUR, nach Tit. 547 92 48,0 Tsd. EUR in 2015, 38,0 Tsd. EUR in 2016, nach Tit.Gr. 93 5,0 Tsd. EUR in 2015, 15,0 Tsd. EUR in 2016.

527 64	154	Dienstreisen	70,0	a)	68,2	68,2
			52,6	b)		
			37,1	c)		

Summe Titelgruppe 64			671,7	a)	550,1	550,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.524,5
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.100,0
3. Für besondere Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung	300,0
zus.	3.924,5

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte - mit Ausnahme der Lehrgänge an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen. Weitere Mittel für die Lehrkräftefortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0448;
für Kurse und Tagungen der Erziehungskräfte mit pädagogischer Funktion an staatlichen und privaten Heimsonderschulen, an öffentlichen und privaten Sonderschulkinderergärten sowie an staatlichen und privaten Aufbaugymnasien mit Heim;
für Beihilfen zu Studienaufenthalten, Hospitationsaufenthalten und Ferienkursen von Lehrkräften im Ausland sowie Beihilfen zu Auslandsreisen, soweit diese nicht im Rahmen des Lehrer- und Assistentenaustausches erfolgen (Tit.Gr. 94);
für die Fortbildung der Pädagogischen Assistenten;
für Fernstudien der Lehrkräfte;
für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrkräften aus Baden-Württemberg und anderen Staaten;
für Kontaktveranstaltungen und andere Fortbildungsveranstaltungen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen;
für Betriebspraktika der Lehrkräfte;
für die Umsetzung der revidierten Lehrpläne in die Schulpraxis durch Lehrkräftefortbildung.
Die Honorare werden nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2004 (K.u.U. 2004, S. 292), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2013 (K.u.U. 2013, S. 120), gewährt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5).
Aus diesen Mitteln sind auch Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen zulässig.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	687,2 378,5 408,2	a) b) c)	669,8		669,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	--	-------

525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	750,8 1.023,2 1.220,2	a) b) c)	686,9		686,9
--------	-----	-------------------------	-----------------------------	----------------	-------	--	-------

Erläuterung: Zusätzlich je 150,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 für die Umsetzung besonderer Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung.

527 68	155	Dienstreisen	2.702,8 1.974,5 1.812,1	a) b) c)	2.492,2		2.492,2
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	---------	--	---------

Erläuterung: Zusätzlich je 150,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 für die Umsetzung besonderer Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung.
Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	12,9 39,6 31,5		a) b) c)	12,5	12,5
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	45,6 32,5 17,7		a) b) c)	44,4	44,4
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19,2 0,0 0,0		a) b) c)	18,7	18,7
Summe Titelgruppe 68			4.218,5		a)	3.924,5	3.924,5
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.					
Erläuterung: Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.							
511 69B	129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pagern	5,0 281,1 277,4		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der staatlichen Schulen und der Schulverwaltung.							
534 69	129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			5,0		a)	5,0	5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
70		Präventionsmaßnahmen an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 76 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 70	290	Personalaufwand	7.609,0 3.564,5 0,0		a) b) c)	8.133,9	10.033,9
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 70 891,5 Tsd. EUR, nach Tit. 633 70 0,8 Tsd. EUR, nach Tit. 684 70 991,0 Tsd. EUR.					
547 70	290	Sachaufwand	1.131,4 676,6 0,0		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 70 891,5 Tsd. EUR.					
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0 198,6 0,0		a) b) c)	210,0	210,0
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	50,0			
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 70 0,8 Tsd. EUR, von Tit. 812 70 9,2 Tsd. EUR.					
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	309,0 635,0 0,0		a) b) c)	1.300,0	1.300,0
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	100,0			
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 70 991,0 Tsd. EUR.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30,0	a)		20,0	20,0
			74,9	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 70			9.279,4	a)		11.663,9	13.563,9
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei den Tit. 633 71 und 684 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 und bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 427 17 zulässig. Der Gruppentitel 547 71 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.					
547 71	112	Vermischte Sachaufwendungen für die regionale Serviceagentur "Ganztäglich lernen"	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig.					
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	46.180,8	a)		43.180,8	43.180,8
			52.458,5	b)			
			43.210,4	c)			

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 70 9,2 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager).

Erläuterung: "Ideen für mehr! Ganztäglich lernen" ist ein Begleitprogramm des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB). Zentraler Teil des Programms sind die regionalen Serviceagenturen in den Ländern. In Baden-Württemberg wurde 2009 eine Serviceagentur zur Betreuung und Unterstützung der Ganztagschulen neu eingerichtet.

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Landeshaushalts.
Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen für
ca. 5 091 Gruppen im Schuljahr 2014/2015 23.317,6 Tsd. EUR
ca. 5 091 Gruppen im Schuljahr 2015/2016 23.317,6 Tsd. EUR
Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für
ca. 883 Gruppen im Schuljahr 2014/2015 10.924,7 Tsd. EUR
ca. 883 Gruppen im Schuljahr 2015/2016 10.924,7 Tsd. EUR
Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für
ca. 4 643 Gruppen im Schuljahr 2014/2015 8.938,5 Tsd. EUR
ca. 4 643 Gruppen im Schuljahr 2015/2016 8.938,5 Tsd. EUR
vorgesehen.
Die Zuschüsse werden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.346,0 6.738,1 6.722,7	a) b) c)	9.346,0	9.346,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt. Vorgesehen sind Zuschüsse für 755 Gruppen im Schuljahr 2014/15 9.346,0 Tsd. EUR 755 Gruppen im Schuljahr 2015/16 9.346,0 Tsd. EUR</p>						
Summe Titelgruppe 71			55.526,8	a)	52.526,8	52.526,8
73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Im Schuljahr 2013/14 nahmen rund 1.700 Schulen am Programm teil. Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert. Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 88 in Anspruch genommen werden. Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 83 und bei Tit.Gr. 88.</p>						
547 73	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0
				8.773,1	b)		
				8.955,9	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	7.200,0	7.800,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	7.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	7.800,0			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.							
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
76		Für die Ausbildung von Beratungslehrern					
Tit. Gr. 70 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Aufgabe der Beratungslehrkräfte ist die Schullaufbahnberatung und die Beratung bei Schulschwierigkeiten. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt in einjährigen Kursen und wird durch die Regierungspräsidien durchgeführt. Veranschlagt sind Kosten für die Vergütungen der Ausbilder/-innen, für Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie für den sonstigen sächlichen Aufwand (insbesondere Informations- und Testmaterial).							
429 76	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		2,7	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,1	c)		
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 527 76 2,6 Tsd. EUR.							
527 76	129	Dienstreisen		86,0	a)	86,4	86,4
				107,2	b)		
				97,3	c)		
Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 76 2,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
547 76	129	Weiterer Sachaufwand		13,3	a)	12,9	12,9
				15,2	b)		
				2,7	c)		
Summe Titelgruppe 76				102,0	a)	99,3	99,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an den Schulen					
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0465 Tit.Gr. 86 409,1 Tsd. EUR.							
429 77	W 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	129,6 39,5 34,1	a) b) c)		0,0	0,0
527 77	W 129	Dienstreisen	84,5 36,4 44,4	a) b) c)		0,0	0,0
547 77	W 129	Weiterer Sachaufwand	108,5 258,4 216,8	a) b) c)		0,0	0,0
685 77	W 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	97,3 106,4 96,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			419,9	a)		0,0	0,0
78		Förderung besonders begabter Schüler und Wettbewerbe					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.							
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen			114,9				
2. Wettbewerbe			65,0				
zus.			179,9				
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,9 316,0 452,9	a) b) c)		4,7	4,7
546 78	129	Sachaufwand	147,4 206,5 218,2	a) b) c)		143,6	143,6
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	32,5 192,4 199,6	a) b) c)		31,6	31,6
Summe Titelgruppe 78			184,8	a)		179,9	179,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
80		Leseförderung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Leseförderung. Hierin enthalten ist ein Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln.				
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	31,8 1,0 1,0	a) b) c)	30,9	30,9
546 80	129	Sachaufwand	18,2 22,8 24,1	a) b) c)	17,7	17,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	119,0 127,2 143,7	a) b) c)	116,0	116,0
Summe Titelgruppe 80			169,0	a)	164,6	164,6
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.				
		Erläuterung: Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderschulen gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" vom 17. Juni 2014 (K.u.U. 2014, S. 90). Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.				
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 194,1 21,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.				
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0 407,4 508,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				428,5	b)		
				969,2	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.000,0			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.							
Summe Titelgruppe 83				0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 84	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				33,2	b)		
				19,8	c)		
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.					
Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.							
429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				73,0	b)		
				22,0	c)		
547 85	129	Sachaufwand		101,6	a)	99,5	99,5
				750,2	b)		
				867,5	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	80,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	50,0	80,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	50,0	50,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	50,0			
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 684 85, 685 85, 686 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.					
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0	a)	0,0	0,0
				2,3	b)		
				10,5	c)		
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		37,6	a)	36,6	36,6
				-6,2	b)		
				25,9	c)		
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		118,6	a)	118,6	118,6
				160,7	b)		
				127,0	c)		
		Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler/-innen gezahlt. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
Summe Titelgruppe 85				257,8	a)	254,7	254,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
86		<p>Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).</p> <p>Erläuterung: Die durch ESF-Mittel geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.</p>					
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
88		Förderung der Integration durch Bildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit.Gr. 73 zulässig.				
		Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6/6 Lehrerdeputate aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.				
		Aufwendungen insbesondere für:				
		- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schüler/-innen der Werkreal-/ Hauptschule mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen),				
		- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Migranten machen Schule),				
		- das Pilotprojekt "Stärkung der Zusammenarbeit Schule-Elternhaus" unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,				
		- den Kontaktstudiengang "Interkulturelle Bildung mit Schwerpunkt Sprachförderung".				
		- Förderung des Vorhabens Integrativer Schulcampus.				
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 6,1 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0 4,3 8,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 301,9 384,6	a) b) c)	0,0	0,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	100,0	100,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 44 Lehrstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.				
		Erläuterung: Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.				
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.384,8 458,1 0,0	a) b) c)	2.433,2	2.468,4
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).				
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 758,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	0,0 100,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			2.384,8	a)	2.433,2	2.468,4
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter/-innen) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.				
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	19,1 3,4 4,4	a) b) c)	18,6	18,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 90	129	Dienstreisen	169,0 350,7 348,5		a) b) c)	164,7	164,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	169,0 37,0 24,3		a) b) c)	164,7	164,7
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9,3 0,0 0,0		a) b) c)	9,0	9,0
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	74,2 1,1 63,2		a) b) c)	72,3	72,3
Summe Titelgruppe 90			440,6		a)	429,3	429,3

91 Nachhaltigkeit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 91.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 547 92 30,0 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 812 01 50,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen	80,0
2. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften beim Aufbau einer nachhaltigen Schülerfirma im Rahmen des Projekts "McMöhre süß und saftig" des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	40,0
zus.	120,0

429 91	N	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
547 91	N	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	55,0	55,0
685 91	N	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	120,0	120,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2015	2016		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	a)	Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	182,7	182,7		
	b)	Aufwendungen für die Bildungsforschung	158,3	158,3		
	c)	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	0,0		
	d)	Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	453,5	453,5		
	e)	Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungs- ordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	1.112,5	1.102,5		
zus.			1.907,0	1.897,0		
429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	187,5	a) 182,7 b) 0,0 c) 0,0	182,7	182,7
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c) 0,0	0,0	0,0
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung	162,4	a) 158,3 b) 0,0 c) 0,0	158,3	158,3
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	465,3	a) 453,5 b) 546,9 c) 806,9	453,5	453,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.						
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	555,7	a) 559,6 b) 284,2 c) 487,1	559,6	549,6
Erläuterung: Übertragen nach Tit.Gr. 91 30,0 Tsd. EUR. Übertragen von Tit. 525 64 48,0 Tsd. EUR in 2015, 38,0 Tsd. EUR in 2016.						
684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	552,9	a) 552,9 b) 0,0 c) -16,1	552,9	552,9
Summe Titelgruppe 92			1.923,8	a) 1.907,0 b) c)	1.907,0	1.897,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.), a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	64,5	64,5
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,5	42,5
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	-	-
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	-	10,0
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93, a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl. b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93 c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	43,0 - 40,0	43,0 - 40,0
3. Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeseltern- beirat, Tit. 429 93	30,0	30,0
4. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	17,0	17,0
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	39,0	39,0
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, vgl. Tit. 119 93	-	-
9. Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	14,8	14,8
zus.	321,8	331,8

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft bis zu einem Drittel des Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	22,5 a) 6,2 b) 0,0 c)	30,5	30,5
--------	-----	------------------------------------	-----------------------------	------	------

Erläuterung:	Tsd. EUR
Enthalten ist der Personalaufwand für	
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5.	30,0
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen).	0,5
	30,5

526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	120,0 a) 100,9 b) 126,3 c)	107,0	117,0
--------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 64 5,0 Tsd. EUR in 2015, 7,0 Tsd. EUR in 2016.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	39,0		a)	39,0	39,0
			0,0		b)		
			32,3		c)		
547 93	111	Weiterer Sachaufwand	17,0		a)	31,8	31,8
			17,7		b)		
			20,7		c)		
Erläuterung: Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.							
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	123,5		a)	113,5	113,5
			97,5		b)		
			126,4		c)		
Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 64 8,0 Tsd. EUR in 2016.							
Summe Titelgruppe 93			322,0		a)	321,8	331,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen
 Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Stipendien für bis zu 50/50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten /-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprachende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	380,1
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	10,6
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges	10,5
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	33,4
zus.	434,6

Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten sie ein Stipendium von 827 EUR.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler/-innen der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	390,0 355,2 327,9	a) b) c)	380,1	380,1
527 94	154	Dienstreisen	10,9 3,2 4,7	a) b) c)	10,6	10,6

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 94	154	Weiterer Sachaufwand	10,8 6,8 4,8	a) b) c)		10,5	10,5
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	33,4 18,1 9,2	a) b) c)		33,4	33,4
Summe Titelgruppe 94			445,1	a)		434,6	434,6
95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit			2,8				
2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung			10,0				
3. Für Schülerzeitschriften			7,5				
4. Aufwendungen zur Friedenspädagogik			100,0				
5. Förderung des Projekts "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"			50,0				
zus.			170,3				
429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 95	129	Dienstreisen	6,1 0,0 0,0	a) b) c)		5,9	5,9
547 95	129	Sachaufwand	6,8 3,8 0,0	a) b) c)		106,6	106,6
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	88,1 39,1 58,4	a) b) c)		57,8	57,8
Summe Titelgruppe 95			101,0	a)		170,3	170,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
97		Zur Durchführung des internationalen Schüleraus- tausches u. dgl.					
		Die Mittel sind übertragbar. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrkräfte und Schüler/- innen von anerkannten Schulen in freier Trägerschaft zulässig.					
		Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausch deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 6. Oktober 2002 [K.u.U. 2002, S. 324]) im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen		95,5			
		2. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austausch-		10,7			
		zus.		106,2			
527 97	129	Dienstreisen		98,0 100,2 107,1	a) b) c)	95,5	95,5
547 97	129	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 97	129	Beihilfen für Schüler		10,7 8,4 9,6	a) b) c)	10,7	10,7
Summe Titelgruppe 97				108,7	a)	106,2	106,2
99		Zur Förderung des Schulbauernhofs					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schüler/-innen in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schüler/-innen ein Kostenbeitrag zu erbringen.					
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 99	129	Dienstreisen		0,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		310,1 313,1 319,7	a) b) c)	310,1	310,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	18,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	291,3
zus.	310,1

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405 und Kap. 0410 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	311,0	a)	310,9	310,9
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	372.125,3	a)	388.400,0	371.117,0
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen	2,5	a)	2,5	2,5
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen	3.014,0	a)	3.014,0	3.014,0
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	3.016,5	a)	3.016,5	3.016,5
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	294.805,4	a)	312.497,9	295.182,9
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	11.211,2	a)	11.569,2	11.569,2
--------------------------------------	----------	----	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	65.939,7	a)	64.177,5	64.209,5
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	169,0	a)	155,4	155,4
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	372.125,3	a)	388.400,0	371.117,0
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0436 Zuschuss	369.108,8	a)	385.383,5	368.100,5
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013					
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 65.188,2 56.894,8	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0 0,0

74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 74	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 17.426,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018					
119 75	N 270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 75	N 270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

79 Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung

119 79	N 270	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

82 Frühkindliche Fördermaßnahmen
im vorschulischen Bereich

111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			36,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter- Vereine Baden-Württemberg e.V.	215,1	a)	220,1	220,1
			232,4	b)		
			212,4	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden- Württemberg e. V.	90,4
2. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden- Württemberg e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	129,7
zus.	<u>220,1</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen	0,0 303,3 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt den Abschluss eines Pauschalvertrags mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich jährlich auf rd. 305 Tsd. Euro. Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			215,1	a)		220,1	220,1
Titelgruppen							
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.					
70		Förderung der Kindertagespflege					
		Die Mittel sind übertragbar.					
547 70	N 270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	54,6	54,6
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 681 70 54,6 Tsd. EUR. Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.					
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	3.654,6 2.288,1 2.266,7		a) b) c)	2.300,0	2.300,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 70 54,6 Tsd. EUR. Die Mittel sind zur Förderung der Kindertagespflege, deren Durchführung in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013 (K.u.U. 2014, S. 33; GABl. 2013, S. 650) geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebsausgabenförderung der Kleinkindbetreuung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.					
Summe Titelgruppe 70			3.654,6	a)		2.354,6	2.354,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder- Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung" 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfal- len insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel können bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.					
429 73	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 73	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 73	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 39.371,2 29.940,6	a) b) c)		0,0	0,0
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 25.817,1 26.952,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Ver- pflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. Der Bund stellt Baden- Württemberg insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Oktober 2016 beim Bund abgerufen werden.					
429 74	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 74	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 6.946,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 10.480,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018. Der Bund stellt Baden-Württemberg voraussichtlich insgesamt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2018 beim Bund abgerufen werden.

429 75	N	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	N	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	N	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 75	N	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 75	N	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	N	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 zulässig.					
883 79	N 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		25.000,0	0,0
893 79	N 270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		25.000,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		50.000,0	0,0
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 82.					
		Erläuterung: Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags des Kindergartens. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine vertiefte Sprachstandsdiagnose durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ) zu Teil werden. Für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien ist eine besondere Sprachförderung vorgesehen. Darüber hinaus werden derzeit weitere Förderansätze auf Basis des Konzepts „Schulreifes Kind“ einschließlich der damit verbundenen Bildungshäuser erprobt. Nach Abschluss der Erprobungsphase soll aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung und Finanzierung dieses Angebots entschieden werden.					
427 82	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 -1,4 1.505,6	a) b) c)		0,0	0,0
429 82	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 18,7	a) b) c)		0,0	0,0
527 82	112	Dienstreisen	0,0 39,6 43,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																		
547 82	112	Weiterer Sachaufwand		0,0 1.363,9 1.526,8	a) b) c)	0,0	0,0																		
633 82	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 9.614,4 474,7	a) b) c)	0,0	0,0																		
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.																									
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger		10.670,0 9.080,7 509,0	a) b) c)	27.570,0	28.870,0																		
<p>Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2015</td> <td style="text-align: right;">2016</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: right;">23.000,0</td> <td style="text-align: right;">25.000,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2016bis zu</td> <td style="text-align: right;">23.000,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2017bis zu</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">25.000,0</td> </tr> </table>									2015	2016		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	23.000,0	25.000,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2016bis zu	23.000,0	0,0	Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	25.000,0
	2015	2016																							
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																							
Verpflichtungsermächtigung	23.000,0	25.000,0																							
Davon zur Zahlung fällig im																									
Haushaltsjahr 2016bis zu	23.000,0	0,0																							
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	25.000,0																							
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.																									
Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.																									
Zusätzliche Mittel i. H. v. 4.000,0 Tsd. EUR sind zur Verbesserung der SPATZ-Förderung vorgesehen.																									
Für rund 1.600 Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im vorschulischen Bereich, die keine Deutschkenntnisse haben, sind zusätzliche Mittel i. H. v. 1.200,0 Tsd. EUR für Betreuung, Förderung und sprachliche Unterstützungsmaßnahmen veranschlagt.																									
Zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 werden weitere Mittel im Umfang von 11.700,0 Tsd. EUR in 2015 und 13.000,0 Tsd. EUR in 2016 veranschlagt. Hierdurch frei werdende Deputate werden für Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskurse an allen allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen im Zusammenhang mit steigenden Zahlen bei Flüchtlingen und Zuwanderern eingesetzt.																									
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose		0,0 758,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																		
Erläuterung: Ausgaben zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, 422 05 und 428 05 sowie Kap. 0304 Tit. 381 01 und 682 03.																									
Summe Titelgruppe 82				10.670,0	a)	27.570,0	28.870,0																		
Gesamtausgaben				14.539,7	a)	80.144,7	31.444,7																		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0439

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	54,6	54,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.539,7	a)	30.090,1	31.390,1
Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	50.000,0	0,0
Gesamtausgaben	14.539,7	a)	80.144,7	31.444,7
Kapitel 0439 Zuschuss	14.539,7	a)	80.144,7	31.444,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes				
231 81	129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	1.606,6 1.607,0 1.706,7	a) b) c)	1.606,6	1.606,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –. Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung bis einschließlich 2019, die über Tit.Gr. 81 sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind (vgl. Erläut. zu Tit.Gr 81 – Ausgaben –).

282 81	W 129	Zuwendungen Dritter	0,0 260,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 81 1.606,6 a) 1.606,6 1.606,6

Gesamteinnahmen 1.606,6 a) 1.606,6 1.606,6

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Modellschulen	187,1 233,5 228,4	a) b) c)	77,4	66,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0408 Tit. 427 02 20,0 Tsd. EUR, Kap. 0408 Tit. 427 51 20,0 Tsd. EUR und Kap. 0408 Tit. 428 06 64,9 Tsd. EUR in 2015 und nach Kap. 0420 Tit. 427 26 10,5 Tsd. EUR in 2016.

Bei den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport anerkannten Modellschulen und ehemaligen Modellschulen fallen zusätzliche Kosten an, die, soweit sie nach der bestehenden Schullastverteilung nicht vom Schulträger zu tragen sind, vom Land getragen werden. Solche Kosten werden auch weiterhin übernommen bei Beendigung des Modells für notwendig werdende Überleitungsmaßnahmen. Veranschlagt sind die Ausgaben für zeitlich befristete Überleitungsmaßnahmen nach Beendigung der Modelle.

Vorgesehen sind Vergütungen für 1/0/0 Sozialpädagogen in Bodnegg und 2/2/1 pädagogisch-technische Hilfskräfte in Weinheim und Weissach. Die Diplom-Psychologen der ehemaligen Modellschulen können grundsätzlich auch mit Aufgaben der örtlichen Bildungsberatungsstelle betraut werden.

Enthalten ist der Personalaufwand für 3/2/1 Beschäftigte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entg.Gr. 6-11 TV-L.

Zwischensumme Personalausgaben 187,1 a) 77,4 66,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunk- anstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5	498,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland Schulfernsehsendungen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Im Rahmen des Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt. Neben den Schulfernsehsendungen gehören Textinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien in der Schulfernsehzeitschrift und in Sonderinformationen, weiterführende Online-Angebote (Schulfernsehen im Internet) und digitale Offline-Angebote (z.B. CD-ROMs) zum Medienangebot des multimedialen Schulfernsehens.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

685 03	W 111	Anteil an den Kosten des Deutschen Bildungsrates	17,0 13,4 13,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0420 Tit.533 01 17,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			515,5	a)	498,5	498,5
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81 Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.231 81 zulässig. Unterjährig sind Ausgaben im Rahmen der mit dem Bund vereinbarten Mittelkontingente auch vor Vereinnahmung der Bundeszuweisungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung, die über Tit.Gr. 81 sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind. Nach Art. 143c Abs. 1 S. 1 GG i.V.m. §2 Abs. 2 S. 1 EntflechtG wurden den Ländern im Zuge der Föderalismusreform mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich Mittel aus dem Haushalt des Bundes zugewiesen. Diese Mittel waren zweckgebunden für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung zu verwenden. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 wurde die Zuweisung der Bundesmittel unter der Voraussetzung der investiven Zweckbindung bis zum 31.12.2019 fortgeführt. Damit entfällt zum 01.01.2014 die aufgabenspezifische Zweckbindung. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.606.607 EUR festgesetzt. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel erfolgt durch Absetzung bei den Einnahmen. Vgl. auch Tit. 231 81.

429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	200,0 99,7 28,9	a) b) c)	200,0	200,0
459 81	129	Sonstiges	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	129	Sachaufwand	406,6 321,4 325,0	a) b) c)	406,6	406,6
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0 127,9 380,9	a) b) c)	300,0	300,0
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	700,0 700,0 700,0	a) b) c)	700,0	700,0

Erläuterung: Aus der Zuweisung des Bundes ist der Anteil der auf das Wissenschaftsministerium entfallenden Einnahmen (700,0 Tsd. EUR) nach Kap. 1405 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 81			1.606,6	a)	1.606,6	1.606,6
Gesamtausgaben			2.309,2	a)	2.182,5	2.172,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0440

Übrige Einnahmen	1.606,6	a)	1.606,6	1.606,6
Gesamteinnahmen	1.606,6	a)	1.606,6	1.606,6
Personalausgaben	387,1	a)	277,4	266,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	406,6	a)	406,6	406,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	815,5	a)	798,5	798,5
Besondere Finanzierungsausgaben	700,0	a)	700,0	700,0
Gesamtausgaben	2.309,2	a)	2.182,5	2.172,0
Kapitel 0440 Zuschuss	702,6	a)	575,9	565,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	023	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3,0	a)	3,0	3,0
Gesamteinnahmen			3,0	a)	3,0	3,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	169,7 286,0 738,5	a) b) c)	286,0	286,0
Zwischensumme Personalausgaben			169,7	a)	286,0	286,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungs- fähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.						
633 05	114	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	377,1 269,6 329,6	a) b) c)	342,8	348,5
Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Betrag sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2/2 Freiplätze im Internat für 2/2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.						
686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.075,8 1.065,1 1.115,2	a) b) c)	1.091,9	1.108,3
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden. Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert. Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 810/820/830 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 verpflichtet.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR			

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980 Die Mittel sind übertragbar.	50,0 71,0 31,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	257,6 62,3 0,0	a) b) c)	261,5	265,4
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	180,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	180,0

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.2.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften."

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2013	2014	2015	2016	2017
bis 2013	0,0					
2014	0,0					
2015	180,0				180,0	
2016	180,0					180,0
zus.	360,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.760,5	a)	1.746,2	1.772,2
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2013 b)	für	für
			Ist 2012 c)	2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	890,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	174,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	75,1
4. Zuschuss für den Internationalen Studienkreis Baden-Württemberg einschließlich Durchführung des Europäischen Wettbewerbs	62,4
5. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	247,5
6. Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im Bereich des Oberrheins	2,5
7. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	19,6
8. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	90,0
9. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	105,1
zus.	1.667,2

- Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.
- Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.
- Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.
- Zu Nr. 4: Aufgabe des Internationalen Studienkreises ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Lehrern und Schulen in Baden-Württemberg und die Vermittlung von entsprechenden Kontakten mit dem Ausland sowie die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs. Das Land trägt die laufenden persönlichen und sächlichen Kosten und gewährt Zuwendungen für Veranstaltungen.
- Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.
- Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung des kulturellen Lebens im Bereich des Oberrheins, wobei insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten und die Pflege gemeinsamer deutsch-französischer Kultur Anliegen gefördert werden sollen.
- Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand	135,3	127,6	141,8	131,8	131,8
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.430,4	1.460,8	1.351,3	1.535,4	1.535,4
Summe Titelgruppe 91			1.565,7			1.667,2	1.667,2
92		Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91. Rückennahmen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.					
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	48,2	23,3	60,0	48,2	48,2
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwick- lungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört		28,2			
		2. Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg			20,0		
		zus.			48,2		
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	50,0	-5,7	51,5	50,0	50,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte		40,0			
		2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgän- ge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt			7,0		
		3. Sonstige Maßnahmen			3,0		
		zus.			50,0		
Summe Titelgruppe 92			98,2			98,2	98,2
Gesamtausgaben			3.594,1			3.797,6	3.823,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0441

Verwaltungseinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
Gesamteinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
Personalausgaben	169,7	a)	286,0	286,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	135,3	a)	131,8	131,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.289,1	a)	3.379,8	3.405,8
Gesamtausgaben	3.594,1	a)	3.797,6	3.823,6
Kapitel 0441 Zuschuss	3.591,1	a)	3.794,6	3.820,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für das Landesinstitut für Schulentwicklung, das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** in Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es gliedert sich in folgende vier Bereiche:
- Fachbereich 1: Verwaltung, Koordinierung, Bildungsanalysen
 - Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
 - Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
 - Fachbereich 4: Bildungsplanarbeit

Die Mittel und Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Kap. 0442 Tit. 422 01, die Mittel der Beschäftigten sowie der Aushilfen und der befristeten Projektangestellten bei Tit. 685 01 enthalten. Darüber hinaus sind Abordnungen bis zu der im Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 genannten Anzahl möglich. Soweit aus kapitalisierten Stellen Mittelbeschäftigungen stattfinden, sind die Mittel im Tit. 685 01 enthalten.

Auf dieser Grundlage werden dem Landesinstitut für Schulentwicklung zur Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Landeshaushalt folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Beamtenstellen bei Tit. 422 01	1.671,2	1.670,2
Abordnungsmittel bei Tit. 422 02	114,8	114,8
Zuführungsbetrag bei Tit. 685 01	2.241,3	2.258,5
Mehrausgaben gegen Einsparung in den Schulkapiteln, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 685 01	250,0	250,0
Mehrausgaben für die Weiterentwicklung der Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg gegen Einsparung in den Schulkapiteln, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 685 01	400,0	100,0
Verwendung von Lehrkräften (180, ab 01.09.2015 140) aus den Schulkapiteln ohne Kostenersatz, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 (gemäß Richtwert A 13, höherer Dienst)	9.216,7	7.854,0
insgesamt:	13.894,0	12.247,5

- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt.

Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421).

Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.

- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.545,9 1.736,8 1.662,4	a) b) c)	1.671,2	1.670,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/ab 01.09.2015 140/140 Lehrkräften nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 145/145/ab 01.09.2015 105/105.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt. Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Landesinstitut zu verwenden.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	114,8 113,0 111,4	a) b) c)	114,8	114,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

428 01	N 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Beschäftigungsentgelte für befristete Beschäftigten, wie z. B. Elternzeitvertretung, veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben			1.660,7	a)	1.786,0	1.785,0
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	2.587,2 2.726,0 2.646,1	a) b) c)	2.241,3	2.258,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu fünf Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig.

Mehrausgaben sind für die Weiterentwicklung der Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2016 in Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 13 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Haushaltsplan des Landesinstituts für Schulentwicklung wird bis auf weiteres kameralistisch geführt. Das Landesinstitut kann mit Zustimmung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auf kaufmännische (doppelte) Buchführung umstellen.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Einnahmen		
Eigene Einnahmen		
- Schulbuchüberprüfung	40,0	40,0
- Betriebseinnahmen	200,0	200,0
- Vermischte Einnahmen	10,0	10,0
Zuschüsse		
- Originärer Landeszuschuss	2.241,3	2.258,5
- Zuschüsse Dritter	0,0	0,0
- Schöpfungsmittel allgemein	250,0	250,0
- Schöpfungsmittel für die Weiterentwicklung der Bildungspläne	400,0	100,0
Gesamteinnahmen	3.141,3	2.858,5
Ausgaben		
Personalausgaben	1.167,3	1.193,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.964,0	1.655,2
Investitionen	10,0	10,0
Gesamtausgaben	3.141,3	2.858,5

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 des Landesinstituts für Schulentwicklung zu Grunde.

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	4.612,6 4.392,2 4.403,6	a) b) c)	4.626,6	4.661,1
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) verbindlich.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

Erläuterung:

Im Zuschuss für die Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten ist eine Ausgleichszulage von 8,8 Tsd. EUR enthalten.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	2.650,7	2.679,5
2. Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz (übertragen aus FAG-Mitteln)	1.600,0	1.600,0
3. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor, 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten)	375,9	381,6
zus.	4.626,6	4.661,1

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.258,0	1.260,0
2a. Zuschuss des Landes	4.626,6	4.661,1
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	449,4	373,9
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436	370,0	370,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	533,0	545,0
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	681,1	694,0
zus.	7.918,1	7.904,0

Ausgaben

1a. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor, 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte)	375,9	381,6
1b. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	45,4	47,0
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	4.553,5	4.707,9
3. Sachausgaben, Investitionen	2.943,3	2.767,5
zus.	7.918,1	7.904,0

Den Planungen liegen die Haushaltspläne 2015/2016 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	98,0	a)	98,0	98,0
			93,5	b)		
			90,0	c)		
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2015 und 2016 müssen noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.297,8	a)	6.965,9	7.017,6
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	97,0	a)	449,4	373,9
			197,0	b)		
			260,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung des Dienstgebäudes Rotenbergstraße 111 in Stuttgart. Die Sanierung wurde auf Grund von unzureichend erfüllten Auflagen des baulichen Brandschutzes nötig. Der Gesamtaufwand der Sanierungsmaßnahme Brandschutz liegt bei ca. 2,2 Mio. EUR. In den Jahren 2015 und 2016 ist die Fortführung des 2. Bauabschnitts mit Kosten von insgesamt ca. 630,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Erhöhung der Zuschüsse 2015/2016 i. H. v. 349,4/273,9 Tsd. € zur Fortführung der Sanierungsmaßnahme.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	97,0	a)	449,4	373,9
---	------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	9.055,5	a)	9.201,3	9.176,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0442

Personalausgaben	1.660,7	a)	1.786,0	1.785,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.297,8	a)	6.965,9	7.017,6
Ausgaben für Investitionen	97,0	a)	449,4	373,9
Gesamtausgaben	9.055,5	a)	9.201,3	9.176,5
Kapitel 0442 Zuschuss	9.055,5	a)	9.201,3	9.176,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Mittel und Stellen aller Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie der Pädagogischen Fachseminare werden seit 2007/08 zusammen im Kap. 0445 veranschlagt.

A. Es bestehen insgesamt 31 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung:

1. Für das Lehramt an Gymnasien in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasien), Heidelberg und Stuttgart Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
4. Für das Lehramt an Realschulen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd.
5. Für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen.

	Ist 2014	Prognose 2015	Prognose 2016
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Seminare für das Lehramt an Gymnasien Studienreferendare/-innen, daneben Sonderschullehreranwärter/-innen	3.558 801	3.850 810	4.000 820
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare/-innen, daneben Anwärter/-innen für das Lehramt an Berufs- und Berufsfachschulen und Technische Lehreranwärter/-innen der hauswirtschaftli- chen und kaufmännischen Fachrichtung	860 0	960 0	1.020 0
3. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Realschulen (WHRS-Lehramt ab 01.02.2016)	1.811 -	1.870 -	950 1.980
4. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (GS-Lehramt ab 01.02.2016)	3.180 -	3.460 -	1.800 1.850
5. Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehrer/-innen aus Nicht-EU- Ländern	99	130	130

- B. An den Pädagogischen Fachseminaren** Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung von Fachlehrern/-innen für musisch-technische Fächer an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen durchgeführt. Der Vorbereitungsdienst zur Ausbildung von Fachlehrern/-innen für Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe angeboten.

	Ist 2014	Prognose 2015	Prognose 2016
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Fachlehreranwärter/-innen für musisch-technische Fächer	317	380	400
2. Fachlehreranwärter/-innen für das Lehramt an Sonderschulen	295	360	360

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	154	Vermischte Einnahmen	2,0 0,2 0,1	a) b) c)	2,0	2,0
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

381 01	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.

119 73	154	Verkaufserlöse	0,0 10,1 19,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.
Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 10,9 21,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Einnahmen aus der Überlassung von Unterrichtsräumen u. dgl.

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0 0,0

84 Zuwendungen Dritter

282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0 49,1 49,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 2,0 a) 2,0 2,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	21.551,5 20.886,5 21.114,3	a) b) c)	20.730,5	20.728,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen – insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	13,0 4,2 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mehrarbeitsvergütung 3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 11	154	Nebenvergütungen	3,1 0,5 0,0		a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.							
427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	206,2 202,6 206,5		a) b) c)	206,2	206,2
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.							
Erläuterung: Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.. Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.							
427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	18,0 17,5 14,6		a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	107,2 57,4 87,4		a) b) c)	99,3	99,2
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u>			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)			99,3	99,2			
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.085,0 3.086,2 3.099,4		a) b) c)	3.114,0	3.114,4
428 05	154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	49,6 23,9 0,0		a) b) c)	49,6	49,6
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u>			Tsd. EUR				
1. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit			49,6				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	288,3 262,5 257,4		a) b) c)	281,0	281,0
428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	229,0 249,6 240,4		a) b) c)	233,2	233,2
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	262,4 329,3 345,5		a) b) c)	352,4	352,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	281,3
2. Umzugskostenvergütungen	71,1
zus.	<u>352,4</u>

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

Zwischensumme Personalausgaben	25.813,3	a)	25.090,3	25.088,5
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	434,5 306,0 304,2		a) b) c)	329,0	329,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	105,0
2. Porto	100,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	<u>329,0</u>

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,0 0,2		a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: 2/2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	91,3	a)	89,0	89,0
			79,1	b)		
			80,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

527 01	154	Dienstreisen	1.736,2	a)	1.692,4	1.692,4
			1.915,3	b)		
			2.056,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	926,5
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	765,9
zus.	1.692,4

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	2.035	2.035	2.035

Wegstreckenentschädigung für weitere zum Dienstreiseverkehr zugelassenen private Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

Für die Zulassung der privaten Fahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten.

527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen	2.742,0	a)	2.672,9	2.672,9
			2.560,4	b)		
			2.750,5	c)		

Erläuterung:

Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.

532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	40,3	a)	29,3	29,3
			9,7	b)		
			4,8	c)		

533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	3,0	a)	2,9	2,9
			0,8	b)		
			0,6	c)		

Erläuterung:

Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,9 13,9 19,4	a) b) c)	15,5	15,5
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.063,6	a)	4.831,4	4.831,4
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	2,6 0,0 0,1	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Lehrfahrten	1,0
2. Fahrten zu den Übungsstätten	1,6
zus.	2,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,6	a)	2,6	2,6
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	115,8 54,0 94,4	a) b) c)	62,9	62,9
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit.Gr. 91 50,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	115,8	a)	62,9	62,9
---	-------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,5 49,1 51,8	a) b) c)	61,6	61,6
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	144,4 97,5 93,8		a) b) c)	140,7	140,7
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	86,8				
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	34,4				
		3. Rundfunkbeiträge	19,2				
		4. Sonstiges	0,3				
		zus.	140,7				
546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	15,1 66,0 49,8		a) b) c)	14,7	14,7
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	111,6 101,8 78,5		a) b) c)	108,8	108,8
Summe Titelgruppe 69			344,6		a)	325,8	325,8
72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim					
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	4,5 6,1 6,1		a) b) c)	4,3	4,3
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 72	154	Weiterer Sachaufwand	3,5 1,1 1,7		a) b) c)	3,4	3,4
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			8,0		a)	7,7	7,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.				
511 73	154	Geschäftsbedarf	297,2 217,2 229,1	a) b) c)	289,7	289,7
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			55,0	
		2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			144,0	
		3. Unterhaltung und Instandsetzung			77,0	
		4. Sonstiges			13,7	
		zus.			<u>289,7</u>	
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	152,8 162,4 103,9	a) b) c)	148,9	148,9
		Erläuterung:				
		Für die Anmietung von Fotokopiergeräten.				
525 73	154	Aus- und Fortbildung	286,5 249,8 272,5	a) b) c)	279,3	279,3
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	159,0 114,2 137,5	a) b) c)	155,0	155,0
		Erläuterung:				
		Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.				
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	740,5 688,4 724,0	a) b) c)	722,3	722,3
		Erläuterung: Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb.				
Summe Titelgruppe 73			1.636,0	a)	1.595,2	1.595,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 3,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 38,1 38,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 2,1 2,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer				
		Erläuterung: Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) durchgeführt. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.				
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,3 0,6 0,7	a) b) c)	2,2	2,2
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten); diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können. 2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.				
511 87	154	Geschäftsbedarf	0,2 1,0 0,3	a) b) c)	0,2	0,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramts- anwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare	104,4 29,9 68,1		a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung:							
Für die Reisekosten der Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2014	2015	2016		
		Pkw	40	40	40		
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	7,0 0,3 2,3		a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung:							
Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.							
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			113,9		a)	35,4	35,4
Gesamtausgaben			33.097,8		a)	31.951,3	31.949,5
Abschluss Kapitel 0445							
Verwaltungseinnahmen			2,0		a)	2,0	2,0
Gesamteinnahmen			2,0		a)	2,0	2,0
Personalausgaben			25.815,6		a)	25.092,5	25.090,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			6.311,7		a)	5.962,2	5.962,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,6		a)	2,6	2,6
Ausgaben für Investitionen			967,9		a)	894,0	894,0
Gesamtausgaben			33.097,8		a)	31.951,3	31.949,5
Kapitel 0445 Zuschuss			33.095,8		a)	31.949,3	31.947,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

A. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS)

Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS) hat drei Aufgabenbereiche:

1. Sport und Sportpädagogik
2. Organisation der Lehrerfortbildung im Fach Sport
3. Querschnittsaufgaben im Bereich Schulkunst, Schulmusik, Umwelt und Verkehrserziehung

B. Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Titelgruppe 96)

(1) Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von schulischem Personal im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Insbesondere zählt dazu die Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsangeboten

- im Bereich der Personalentwicklung z. B. für pädagogisches Leitungspersonal sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben im schulischen Bereich,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Fortbildung,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen fachlichen und didaktisch-methodischen Fortbildung und
- im Bereich der Schulentwicklung und Schulberatung.

Bei Erfüllung dieser Aufgabe hat die Landesakademie die bildungspolitischen Vorgaben des Kultusministeriums zu beachten und umzusetzen.

Weiter können fortgebildet werden:

- Lehrerinnen und Lehrer an anerkannten Privatschulen und sonstige für die Durchführung des Akademieprogramms notwendige Gäste,
- Landesbedienstete, die in öffentlichen Schulkindergärten Erziehungsaufgaben wahrnehmen
- sowie in beschränktem Umfang Erzieher/-innen und Fachberater/-innen öffentlicher und privater Kindergartenträger in gemeinsamen Lehrgängen mit Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Kooperation Kindergarten und Grundschule.

Zu Grunde gelegt sind:	Ist 2013	Prognose 2015	Prognose 2016
1. Verrechnungseinheit Lehrerfortbildung			
Jahresprogramm			
- Esslingen	293	360	360
- Schwäbisch-Hall - Comburg	220	216	216
- Bad Wildbad	469	504	504
2. Teilnehmer			
- Esslinger	5493	6749	6749
- Schwäbisch-Hall - Comburg	4407	4327	4327
- Bad Wildbad	9002	9674	9674
3. Teilnehmertage (=Lehrerfortbildungstage)			
- Esslingen	15197	16683	16682
- Schwäbisch-Hall - Comburg	11601	12735	12735
- Bad Wildbad	24559	26959	26960

(2) Darüber hinaus kann die Landesakademie Aufträge von Dritten übernehmen, sofern diese im Zusammenhang mit ihren Aufgaben nach Absatz 2 stehen oder diesen nicht widersprechen.

(3) Weitere Mittel für die Lehrkräftefortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68.

C. Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Titelgruppe 93)

(Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)

Aufgabenfelder:

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Kunst- und Theaterbereich
- Durchführung von Modellinszenierungen, Probenseminare, klassenbezogenen Kunst- und Theaterprojekten
- Kunst-, Theaterworkshops und Studienwochen zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler
- Kulturakademie Baden-Württemberg
- Internationale Kunst- und Theaterbegegnungen
- Projektmaßnahmen zur Begleitung der Kooperationen zwischen Kultur & Schule
- Geschäftsstelle für den Kleinkunstpreis des Landes Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	155	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen						
381 02	W 890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Einzelplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
73		Verkaufserlöse				
119 73	155	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	155	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Durchführung von Gastveranstaltungen vor allem an Wochenenden und in den Ferien z. B. durch Vereine oder andere Organisationen. Die Einnahmen werden zur Abdeckung der Kosten und soweit möglich zur Verbesserung der Ausstattung des Instituts bzw. für Aufwendungen im Rahmen des Lehrgangsbetriebes verwendet (vgl. Haushaltsvermerke bei Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 87 – Ausgaben –).

111 87	153	Gebühren und Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 87	153	Ersätze für Unterkunft	0,0 18,4 15,3	a) b) c)	0,0	0,0
125 87	153	Ersätze für Verköstigung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0
93		Einnahmen von Dritten für Zwecke der Landesakademie Schloss Rotenfels				
282 93	155	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	265,5 288,1 299,0	a) b) c)	288,1	288,1
		Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Lehrkräften nicht überschreitet.				

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 02	155	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	151,2 153,6 57,0	a) b) c)	151,2	151,2
427 51	155	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,3 3,6 4,2	a) b) c)	4,2	4,2
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,2			
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	154,8 193,5 187,1	a) b) c)	191,9	191,9
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:				
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		1. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,2			
			zus. 0,2			
428 02	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.				
428 05	155	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,9 1,9 0,0	a) b) c)	5,9	5,9
428 06	155	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	60,6 62,2 60,6	a) b) c)	59,0	59,0
453 01	155	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,4 2,2 2,1	a) b) c)	2,4	2,4
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder	2,4			
Zwischensumme Personalausgaben			644,7	a)	702,7	702,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	155	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,0 12,9 14,0	a) b) c)	13,6	13,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2,0
2. Porto	7,8
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,5
5. Sonstiges	0,2
zus.	13,6

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,4 1,7 3,0	a) b) c)	4,3	4,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,8 1,3 0,0	a) b) c)	5,6	5,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Beschaffung und Unterhaltung eines Dienstkraftfahrzeuges da wirtschaftlicher.

527 01	155	Dienstreisen	5,8 7,2 4,4	a) b) c)	5,6	5,6
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	4	4	4

546 49	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9 0,2 0,3	a) b) c)	0,8	0,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 30,9 a) 29,9 29,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Verbesserung, Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 96 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,9 0,3 0,2	a) b) c)	0,8	0,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	155	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,7 1,7 2,5	a) b) c)	1,6	1,6
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Rundfunkbeiträge sowie Gebühren für einen ISDN-Anschluss. Im Übrigen ist das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik an die Fernsprechanlage der PH Ludwigsburg (Epl. 14) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

Summe Titelgruppe 69 2,6 a) 2,4 2,4

73		Aufwand für die Sportlehrerfortbildung				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Ermächtigung bei Tit.Gr. 87 zulässig.				

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
427 73	155	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	10,9 20,8 19,7		a) b) c)	10,6	10,6								
<p>Erläuterung: Die Höhe der Vergütungen an Lehrgangleiter/-innen, Referentinnen und Referenten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils gültigen Fassung. Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen für die Lehrgangleiter/-innen, Referentinnen und Referenten bezahlt.</p>															
511 73	155	Geschäftsbedarf	5,3 11,7 16,8		a) b) c)	5,8	5,7								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Maschinen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>															
518 73	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,9 4,7 0,4		a) b) c)	2,8	2,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes.</p>															
525 73	155	Lehrgangskosten für Teilnehmer/-innen, Lehrbeauftragte und Gastdozent/-innen	31,7 32,3 40,1		a) b) c)	30,9	30,9								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verpflegung und Unterbringung.</p>															
527 73	155	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer, Lehrbeauftragten und Gastdozenten	42,1 33,2 24,2		a) b) c)	41,0	41,0								
546 73	155	Weiterer Sachaufwand (einschl. Lehrfahrten)	5,2 5,0 9,4		a) b) c)	5,0	5,0								
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Veranschlagt sind:</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Lehrfahrten</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">5,0</td> </tr> </table>								Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Lehrfahrten	4,0	2. Sonstiges	1,0	zus.	5,0
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR														
1. Lehrfahrten	4,0														
2. Sonstiges	1,0														
zus.	5,0														
812 73	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0								
Summe Titelgruppe 73			98,1		a)	96,1	96,0								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
87		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 87 zulässig. Einnahmen bei Tit.Gr. 87, die nicht zur Deckung dieser Ausgaben benötigt werden, können bei Tit.Gr. 73 zusätzlich ausgege- ben werden.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.					
429 87	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 87	153	Sachaufwand	0,0 1,4 1,6	a) b) c)		0,0	0,0
812 87	153	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93		Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad-Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels) Die Mittel sind übertragbar. (Landesbetrieb - § 26 LHO). Die im Finanzplan für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen bei Beträgen über 25,6 Tsd. EUR - im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - dürfen selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Das Betriebsgrundstück kann dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 93. Erläuterung: Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels) wird als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt.				
682 93	155	Zuführung	918,8 804,0 923,8	a) b) c)	832,2	933,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Einer der Bediensteten im Schreibdienst kann nach Maßgabe der tarifrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Leistungszulage gewährt werden.

Den Planungen liegt der Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 / 2016 zugrunde.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist- Ergebnis 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1 Landesakademie Schloss Rotenfels Badstraße 1, Gaggenau Rotenfels a) Mietwert b) Erbbauzins c) Bewirtschaftung d) Bauunterhalt	724,0	a) 43,4 b) 2,9 c) - d) -	a) 43,4 b) 2,9 c) - d) -	a) 43,4 b) 2,9 c) - d) -
Zusammen	724,0	46,3	46,3	46,3
II. Weitere Leistungsblöcke				
1	Fehlanzeige			
Zusammen				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	724,0	46,3	46,3	46,3

Summe Titelgruppe 93 918,8 a) 832,2 933,7

96		Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen			
422 96	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	349,7 a) 360,2 b) 373,1 c)	351,9	351,7

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten an der Landesakademie eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten die Bezüge für die an der Landesakademie verwendeten Beamtinnen und Beamten. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 96	155	Zuweisung an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	6.796,6 6.743,7 6.759,6	a) b) c)	6.654,3	6.683,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Rücklagen können mit Einwilligung von Kultusministerium und
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gebildet werden.

Von den veranschlagten Mitteln sind 24,2 Tsd. EUR für die
Gewährung von Zulagen gesperrt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuweisung des Landes für Aufwendungen der Landesakademie zur Aufgabenerledigung, vgl. Tit. 685 96	6.654,3	6.683,3
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (4/4/4 Direktoren/innen, 1/1/1 Verwaltungs- beamter/-beamtin), vgl. Tit. 422 96	351,9	351,7
zus.	7.006,2	7.035,0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Erträge aus betrieblicher Tätigkeit	1.410,0	1.468,0
2. Eigene Erträge aus Zinserträgen, sonstigen betriebl. Erträgen sowie übrigen und außerordentl. Erträgen	70,0	73,0
3. Auflösung liquider Mittel	0,0	0,0
4. Erträge aus Zuweisungen des Landes	7.006,2	7.035,0
5. Erträge aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen sowie Kostenerstattungen	890,0	890,0
zus.	9.376,2	9.466,0

Ausgaben

1. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (4/4/4 Direktoren/innen, 1/1/1 Verwaltungsbeamter/- beamtin)	351,9	351,7
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten (Löhne und Gehälter sowie Sozialaufwendungen)	2.696,8	2.764,3
3. Sachausgaben	6.056,5	6.070,5
4. Investitionen	271,0	279,5
zus.	9.376,2	9.466,0

In der Zuweisung sind 38,0 Tsd. EUR zur Bereitstellung von 3 Ausbildungsplätzen als Bürokaufmann/frau
und ein Ausbildungsplatz als Koch/Köchin enthalten.

Den Planungen liegt der Wirtschaftsplan 2015 / 2016 zu Grunde.

Summe Titelgruppe 96	7.146,3	a)	7.006,2	7.035,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	8.841,4	a)	8.669,5	8.799,7
-----------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0448

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	1.005,3	a)	1.065,2	1.065,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	120,7	a)	117,8	117,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.715,4	a)	7.486,5	7.617,0
Gesamtausgaben	8.841,4	a)	8.669,5	8.799,7
Kapitel 0448 Zuschuss	8.841,4	a)	8.669,5	8.799,7

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 EUR	Betrag für 2014 (Planung) EUR	Betrag für 2015 (Pla- nung) EUR	Betrag für 2016 (Pla- nung) EUR
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	316.248,19	265.000	300.000	300.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	85.760,41	53.500	62.000	64.000
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	54,60	200	200	200
6.	außerordentliche Erträge				
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	402.063,20	318.700	362.200	364.200
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	374.206,18	314.099	338.540	329.440
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	115.562,90	104.619	100.300	97.200
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	258.643,28	209.480	238.240	232.240
2.	Personalaufwand	601.168,63	663.500	688.915	700.094
2.1	Löhne und Gehälter	490.960,25	556.700	551.976	560.964
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	110.208,38	106.800	136.939	139.130
3.	Abschreibungen	86.989,47	85.600	82.200	86.200
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	226.915,25	134.299	192.599	183.480
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	21.813,24	14.500	24.000	22.020
4.2	Übrige	205.102,01	119.799	168.599	161.460
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	44.226,88	40.050	45.045	45.045
	Summe der Aufwendungen	1.333.506,41	1.237.548	1.347.299	1.344.259
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-931.443,21	-918.848	-985.099	-980.059
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	804.000	918.848	832.205	933.700
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	804.000	918.848	832.205	933.700
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-127.443,21	0	-152.894	-46.359

Wirtschaftsplan des Betriebes nach § 26 Abs. 1 LHO:

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 EUR	Betrag für 2014 (Planung) EUR	Betrag für 2015 (Planung) EUR	Betrag für 2016 (Planung) EUR
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	931.443,21	918.848	985.099	980.059
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	42.729,47	52.903	23.301	39.841
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	31.576,92		5.960	19.600
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.152,55	52.903	17.341	20.241
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
	<u>Summe I</u>	974.172,68	971.751	1.008.400	1.019.900
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens	86.989,47	85.600	82.200	86.200
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	86.989,47	85.600	82.200	86.200
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Auflösung Verbindlichkeiten gegenüber dem Land			93.995	
5.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
6.	Zuführung des Landes (Kap.0448 Tit. 682 93)	804.000	918.848	832.205	933.700
	a) davon <u>erfolgswirksam</u> - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	761.270,53	865.897	808.904	893.859
	davon <u>erfolgsneutral</u> -	42.729,47	52.903	23.301	39.841
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	42.729,47	52.903	23.301	39.841
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
	<u>Summe II</u>	890.989,47	1.004.448	1.008.400	1.019.900

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels

1. Gesamtbestand an Stellen für Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen:

<u>1. Gesamtbestand Personal*</u>	Stellen/VZÄ Soll 2014	Stellen/VZÄ 2015 (Planung)	Stellen/VZÄ 2016 (Planung)
a) Planmäßige Beamte/innen*	1,0	1,0	1,0
b) Arbeitnehmer/innen	11,51	11,25	10,75
c) Beamte/innen auf Widerruf, Auszubildende, Praktikanten/innen u.ä.	0,0	0,0	0,0
d) Anderweitig besetzte Beamtenstellen*	2,0	2,0	2,0
zus.	14,51	14,25	13,75

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbst fahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015 (Planung)	2016 (Planung)
PKW	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	0	0	0
davon geleast	0	0	0
LKW	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

*Laut Staatshaushaltsplan 2015/2016: 3 Beamte/innen

3. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen 2015 (Planung)	Stellen 2015 (Planung)	Veränderungen 2016 (Planung)	Stellen 2016 (Planung)
<u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. .	0,0		0,0	0,0	0,0
2. .	0,0		0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0		0,0	0,0	0,0
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 13	0,76	-0,26	0,50	-	0,50
2. Entgeltgruppe 10	1,00	-	1,00	-	1,00
3. Entgeltgruppe 9	1,50	-	1,50	-0,50	1,00
4. Entgeltgruppe 6	0,50	-	0,50	-	0,50
5. Entgeltgruppe 5	2,55	-	2,55	-	2,55
6. Entgeltgruppe 4	1,00	-	1,00	-	1,00
7. Entgeltgruppe 3	1,00	-	1,00	-	1,00
8. Entgeltgruppe 2Ü	0,76	-	0,76	-	0,76
9. Entgeltgruppe 2	2,44	-	2,44	-	2,44
Zusammen	13,51		13,25		12,75
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	11,51		11,25		10,75
<u>Anderweitig besetzte Stellen</u>					
Bes.Gr. A14 in Entg.Gr. E14	1,0	-	1,0	-	1,0
Bes.Gr. A13 in Entg.Gr. E13	1,0	-	1,0	-	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	W 153	Zuschuss an den Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	121,9 111,8 105,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 71 Erl. Ziff. 6 121,9 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	121,9	a)	0,0	0,0
---	-------	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Zuschüsse für		
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	12.747,3	15.792,1
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	201,2	249,3
3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	225,6	279,5
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	321,9	398,8
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	321,9	398,8
6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	152,0	188,4
7. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern	5.600,7	6.938,5
8. sonstige Fördermaßnahmen	105,6	130,8
zus.	19.676,2	24.376,2

Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).

Erhöhung der Zuschüsse 2015/2016 i. H. v. 3,9/8,6 Mio. € zur Angleichung der Förderung der Volkshochschulen an den Bundesdurchschnitt.

547 71	153	Sachaufwand	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.956,0 1.371,4 1.414,7	a) b) c)	4.934,0	6.112,5
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	11.698,2 12.992,9 12.165,9	a) b) c)	14.742,2	18.263,7

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 01 121,9 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71 15.654,3 a) 19.676,2 24.376,2

72 Förderung der Kuratorien für Weiterbildung

546 72	153	Sachaufwand	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	15,6 11,9 14,0	a) b) c)	15,6	15,6

Summe Titelgruppe 72 15,7 a) 15,7 15,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR														
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung																			
547 73	153	Sachaufwand		0,5 15,2 14,2	a) b) c)	0,5	0,5														
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.																					
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6,2 6,6 0,0	a) b) c)	6,2	6,2														
681 73	W 153	Geldpreise		4,9 5,0 1,1	a) b) c)	0,0	0,0														
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 73 4,9 Tsd. EUR.																					
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger		38,3 191,4 12,0	a) b) c)	23,2	23,2														
Erläuterung: Übertragen von Tit. 681 73 4,9 Tsd. EUR.																					
Summe Titelgruppe 73				49,9	a)	29,9	29,9														
74		Landesprogramm Weiterbildung																			
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.</p> <p>Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)</td> <td style="text-align: right;">210,0</td> </tr> <tr> <td>2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung</td> <td style="text-align: right;">750,0</td> </tr> <tr> <td>3. Innovationsfonds Weiterbildung</td> <td style="text-align: right;">300,0</td> </tr> <tr> <td>4. Weiterbildungsportal</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>5. Bündnis für lebenslanges Lernen</td> <td style="text-align: right;">92,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.452,4</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	210,0	2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	750,0	3. Innovationsfonds Weiterbildung	300,0	4. Weiterbildungsportal	100,0	5. Bündnis für lebenslanges Lernen	92,4	zus.	1.452,4
	Tsd. EUR																				
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	210,0																				
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	750,0																				
3. Innovationsfonds Weiterbildung	300,0																				
4. Weiterbildungsportal	100,0																				
5. Bündnis für lebenslanges Lernen	92,4																				
zus.	1.452,4																				
422 74	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		63,8 0,0 0,0	a) b) c)	63,8	63,8														
Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.																					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 422 01 ausgebrachte Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74	153	Personalaufwand	27,7 59,1 0,0	a) b) c)		27,0	27,0
547 74	153	Sachaufwand	267,0 163,3 0,0	a) b) c)		261,6	261,6
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 434,8 0,0	a) b) c)		100,0	100,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	75,0	75,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	25,0	50,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	25,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2014	100,0	75,0	25,0			
2015	75,0		50,0	25,0		
2016	75,0			50,0	25,0	
zus.	250,0	75,0	75,0	75,0	25,0	0,0

684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	1.000,0 1.302,4 0,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
--------	-----	------------------------------	---------------------------	----------------	--	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0	750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	350,0	400,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	350,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2014	700,0	500,0	200,0			
2015	750,0		400,0	350,0		
2016	750,0			400,0	350,0	
zus.	2.200,0	500,0	600,0	750,0	350,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				1.458,5	a)	1.452,4	1.452,4
Gesamtausgaben				17.300,3	a)	21.174,2	25.874,2
Abschluss Kapitel 0453							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				91,5	a)	90,8	90,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				267,7	a)	262,2	262,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				16.941,1	a)	20.821,2	25.521,2
Gesamtausgaben				17.300,3	a)	21.174,2	25.874,2
Kapitel 0453 Zuschuss				17.300,3	a)	21.174,2	25.874,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

231 01	199	Zuweisungen des Bundes für den Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0 0,0 400,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 13.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	14.705,0 14.314,4 14.168,1	a) b) c)	15.124,2	15.351,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landes- kirche in Württemberg	40.190,1 39.122,5 38.722,8	a) b) c)	41.335,9	41.955,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	27.227,5 26.503,6 26.233,4	a) b) c)	28.003,7	28.423,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	27.335,7 26.609,6 26.337,6	a) b) c)	28.115,0	28.536,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	561,0 546,0 540,4	a) b) c)	576,9	585,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	393,5	399,4
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	114,8	116,5
3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R	54,2	55,0
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	14,4	14,7
zus.	576,9	585,6

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Zu Nr. 3: Die Landesversammlung der Humanisten Württemberg, K.d.ö.R, Freireligiöse Landesgemeinde, hat am 13. April 2013 im Rahmen einer Verfassungsänderung die Ausdehnung auf den badischen Landes-
teil und eine neue Namensgebung beschlossen, die vom Kultusministerium am 23. Mai 2013 genehmigt
wurde.

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religions- gemeinschaft Baden	5.051,7 4.866,9 4.682,9	a) b) c)	5.214,2	5.232,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	3.470,8 3.309,3 3.623,4	a) b) c)	3.570,1	3.581,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8 266,8 275,5	a) b) c)	266,8	266,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.

684 12	199	Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag 2012 in Mannheim	0,0 0,0 950,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Titel zur Abwicklung des 98. Deutschen Katholikentags 2012 in Mannheim.

684 13	199	Zuschuss für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Für die Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart wurde 2011 im Wege einer Verpflichtungsermächtigung ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. Euro):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
2011	5.000,0	0	0	2.000,0	3.000,0	0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.154,9 2.073,9 2.074,5	a) b) c)	2.191,2	2.224,1
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2013/14 160 Schüler, davon 123 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Wintersemester 2013/14 187 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso wie die Aufteilung der Leistungen auf die Seminare und das Evang. Stift.</p>						
684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.218,8 1.173,0 1.173,0	a) b) c)	1.239,4	1.258,0
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 31.12.2013 50 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbau bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat zum Stichtag 31.12.2013 17 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso die Aufteilung der Leistungen auf die Konvikte und das Wilhelmsstift.</p> <p>Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>						
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3 15,3 15,3	a) b) c)	15,3	15,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3
Gesamtausgaben			124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3
Gesamtausgaben	124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3
Kapitel 0455 Zuschuss	124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport I mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2011 bis 2016 fortgeschrieben. Dem Sport wurde dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des bisherigen Fördervolumens in Höhe von 64,8698 Mio. € werden nach dem Solidarpakt Sport II für die Qualifizierung von ehrenamtlichen Übungsleitern und sonstigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Sport ab 2011 für die Laufzeit des Solidarpakts jährlich stufenweise zusätzlich 400.000 € zweckgebunden zur Verfügung gestellt (kumulatives Gesamtvolumen: 8,4 Mio. €). Ab 2012 werden insbesondere die Handlungsfelder "Bildung durch Sport", "Spitzensportland Baden-Württemberg" und "Substanzerhaltung von Sportstätten" durch eine Erhöhung des jährlichen Fördervolumens um einen Festbetrag von 2,32 Mio. € gestärkt (kumulatives Gesamtvolumen: 11,6 Mio. €).

Für die einzelnen Jahre der Laufzeit des fortgeführten Solidarpakts ergeben sich folgende Fördersummen:

2011:	65,2698 Mio. €
2012:	67,9898 Mio. €
2013:	68,3898 Mio. €
2014:	68,7898 Mio. €
2015:	69,1898 Mio. €
2016:	69,5898 Mio. €

Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in Höhe von 35,6 Tsd. € sind seit 2012 im Epl. 09 bei Kap. 0917 Tit. 547 72 und Tit. 684 72 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Bei Tit. 893 71 sind Investitionsmittel in Höhe von 70 Tsd. € für die Förderung der württembergischen Luftsportvereine (zusammen mit den Fördermitteln für die süd- und nordbadischen Luftsportvereine) veranschlagt, die 2013 nach Abschluss des Solidarpakts Sport II aus dem Etat des Verkehrsministeriums (Kap. 1303 Tit. 893 71) in den Sporthaushalt übertragen wurden.

Die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind nicht Gegenstand des Solidarpakts.

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 09. November 2004 (Amtsblatt K.u.U. S. 289);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83),
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	15.635,0	16.035,0
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	12.000,0	13.800,0
zus.	86.724,2	88.924,2

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	W	322	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 23	W 322	Rückflüsse von Bundeszuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	322	Vermischte Einnahmen		5,1 0,4 0,3	a) b) c)	5,1	5,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				5,1	a)	5,1	5,1
Titelgruppen							
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports					
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren					
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren		0,0 969,7 1.832,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens					
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports					
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen					
331 77	321	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,1	a)		5,1	5,1
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
631 01	W 322	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	0,0	a)	5.500,0	5.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016bis zu	5.500,0	0,0

Erläuterung: Der Ministerrat beschloss am 13.11.2007, der Stadt Karlsruhe einen Landeszuschuss in Höhe von 11,0 Mio. € für den Umbau des Wildparkstadions in eine reine Fußballarena zu gewähren.

Die im Haushaltsjahr 2014 etatisierte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurde nicht in Anspruch genommen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	5.500,0	5.500,0
---	-----	----	---------	---------

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 97 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 71, 72 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. Gr. 71 und Tit. 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:	2015	2016
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	6.985,6	7.237,6
zus.	44.818,6	45.070,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2014	17.356,5	12.556,5	3.900,0	900,0	-	
2015	12.556,5	-	8.656,5	3.000,0	900,0	
2016	12.556,5	-	-	8.656,5	3.000,0	900,0
zus.	42.469,5	12.556,5	12.556,5	12.556,5	3.900,0	900,0

	2015	2016
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	44.818,6	45.070,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.556,5	12.556,5
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.556,5	12.556,5
Programmvolumen:	44.818,6	45.070,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	30.087,7	a)		30.748,6	31.000,6
			32.647,6	b)			
			32.685,3	c)			

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.556,5	2.556,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	2.556,5	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	2.556,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	11.700,0	11.700,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	7.500,0	7.600,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	1.500,0	1.500,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	6.800,0	6.900,0
6. Zuschuss für das Institut für Sportgeschichte	40,0	40,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0	300,0
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)		
	<u>2.758,6</u>	<u>2.810,6</u>
zus.	30.748,6	31.000,6

893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	14.070,0	a)		14.070,0	14.070,0
			10.958,0	b)			
			10.500,0	c)			

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	6.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	3.000,0	6.100,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	900,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	900,0

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten	12.070,0	12.070,0
2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	2.000,0	2.000,0
zus.	<u>14.070,0</u>	<u>14.070,0</u>

Summe Titelgruppe 71	44.157,7	a)	44.818,6	45.070,6
-----------------------------	-----------------	-----------	-----------------	-----------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 72, 71 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:		2015	2016
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		12.523,1	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel		1.060,3	1.143,3
	zus.	13.583,4	13.666,4

547 72	322	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			1,4	c)		
633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	12.065,4	a)	12.158,4	12.241,4
			12.070,1	b)		
			11.792,9	c)		

Erläuterung:		2015	2016
Die Mittel werden insbesondere verwendet für:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zuschüsse für			
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern		2.440,0	2.440,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals		5.154,7	5.237,7
3. die Fortbildung der Landestrainer und physiotherapeutischen Betreuer		30,0	30,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählten Stützpunkte und Internate		520,0	520,0
5. Folgekosten der Olympiastützpunkte (Betriebskosten, Trainermischfinanzierung, integrierte Trainingszentren, Häuser der Athleten, Projekte)		2.318,7	2.318,7
6. die sportärztliche Betreuung auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin		900,0	900,0
7. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen		20,0	20,0
8. optimierte Leistungsförderung ausgewählter Sportarten in ausgewählten Stützpunkten		300,0	300,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention		75,0	75,0
10. Maßnahmen zur Förderung des Spitzensports		400,0	400,0
	zus.	12.158,4	12.241,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	525,0	a)		525,0	525,0
			1.961,7	b)			
			2.896,2	c)			

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	525,0	525,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
Programmvolumen:	525,0	525,0

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	400,0	a)		400,0	400,0
			299,0	b)			
			954,8	c)			

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	400,0	400,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
Programmvolumen:	400,0	400,0

981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	500,0	a)		500,0	500,0
			442,5	b)			
			387,8	c)			

Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 Tit. 422 01 und 428 01).

Summe Titelgruppe 72	13.490,4	a)	13.583,4	13.666,4
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

73 Förderung von Fanprojekten

Die Mittel sind übertragbar.
Einsparungen können für Mehrausgaben bei
Tit. Gr. 71, 72, 76, 77 und 79 verwendet werden.

Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.

633 73	321	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
684 73	321	Zuschüsse an sonstige Träger	300,0	a)	300,0	300,0
			163,1	b)		
			140,7	c)		
Summe Titelgruppe 73			300,0	a)	300,0	300,0

74 Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit.Gr. 74.
Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:
Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.
Die Mittel sind bestimmt für Ehrenpreise und Ehrengaben der Landesregierung zur Förderung des sportlichen Gedankens in der Öffentlichkeit und zur Unterstützung von Sportveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften in Baden-Württemberg) sowie für sonstige regionale, überregionale und internationale Aufgaben.

429 74	129	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 74	322	Sachaufwand	100,0	a)	100,0	100,0
			61,4	b)		
			56,7	c)		
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	a)	100,0	100,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	50,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
684 74	322	Sonstige Zuschüsse		500,0	a)	360,0	360,0
				584,9	b)		
				762,4	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	150,0	150,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	150,0			
Summe Titelgruppe 74				700,0	a)	560,0	560,0

75 Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen

Die Mittel sind übertragbar.

883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		12.000,0	a)	12.000,0	13.800,0
				16.129,9	b)		
				21.369,5	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	15.200,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	6.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	6.000,0	8.000,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	7.200,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2015/16 (Abschnitt II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2015	2016	2017	2018
2013	6.000,0	6.000,0			
2014	12.000,0	6.000,0	6.000,0		
2015	12.000,0		6.000,0	6.000,0	
2016	15.200,0			8.000,0	7.200,0
zus.	45.200,0	12.000,0	12.000,0	14.000,0	7.200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	12.000,0	13.800,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	15.200,0
Programmvolumen:	12.000,0	17.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger		900,0	a)	900,0	900,0
				1.942,6	b)		
				235,0	c)		

Tit. 893 75 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	600,0

Erläuterung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind:</u>		
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3	102,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	797,7	797,7
zus.	900,0	900,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	900,0	900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
Programmvolumen:	900,0	900,0

Summe Titelgruppe 75 12.900,0 a) 12.900,0 14.700,0

76 Förderung des Schulsports

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind:</u>		
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.081,9	1.043,5
2. Allgemeine Deckungsmittel	457,4	487,4
zus.	1.539,3	1.530,9

Die Mittel werden verwendet für:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	850,0	850,0
2. Schülermentoren	100,0	100,0
3. Schulsportveranstaltungen	20,0	20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport	150,0	150,0
5. FSJ Sport und Schule	250,0	250,0
6. Multiplikatorenfortbildung für Sportfachkräfte an Ganztagschulen	50,0	50,0
7. Pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung für Eliteschulen des Sports	50,0	50,0
8. Sonstige Belange des Schulsports und die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg	69,3	60,9
	1.539,3	1.530,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	385,9 115,5 110,6		a) b) c)	115,0	115,0
		Erläuterung: 2015: 39,3 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 684 76 117,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 547 76 2016: 30,9 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 684 76 87,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 547 76					
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	943,3 822,4 803,7		a) b) c)	1.200,0	1.200,0
		Erläuterung: 2015: 117,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 76 2016: 87,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 76					
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	185,0 90,8 27,0		a) b) c)	224,3	215,9
		Erläuterung: 2015: 39,3 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 76 2016: 30,9 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 76					
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			1.514,2		a)	1.539,3	1.530,9
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.					
		Erläuterung:	2015	2016			
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3	2.799,3			
		2. Allgemeine Deckungsmittel	190,0	200,0			
		zus.	2.989,3	2.999,3			
		Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen.					
547 77	321	Sachaufwand	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
684 77	321	Zuschüsse für laufende Zwecke		516,0	a)	518,0	520,0
				562,4	b)		
				567,0	c)		
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger		2.452,3	a)	2.470,3	2.478,3
				2.882,4	b)		
				2.140,8	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.278,2	1.278,2			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	1.022,6	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	255,6	1.022,6			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	255,6			
Erläuterung:							
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Haushaltsmittel	2.470,3	2.478,3			
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.278,2	1.278,2			
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.278,2	1.278,2			
		Programmvolumen:	2.470,3	2.478,3			
Summe Titelgruppe 77				2.969,3	a)	2.989,3	2.999,3
78		Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung:							
Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.							
Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:							
Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.	TVL					
0305	E 8	1					
	E 2-5	1					
0401	A 13	1					
	E 11	1					
	zus.	4					
422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		45,0	a)	60,7	61,7
				39,2	b)		
				43,4	c)		
427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.							
428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		30,0	a)	128,9	166,3
				157,6	b)		
				153,2	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
459 78	322	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	322	Sachaufwand		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.							
Summe Titelgruppe 78				85,0	a)	189,6	228,0
79		Förderung der Sportschulen					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 79, 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.</p>							
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds				4.000,0		4.000,0	
2. Allgemeine Deckungsmittel				344,0		369,0	
zus.				4.344,0		4.369,0	
684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		3.100,0 3.175,0 3.175,0	a) b) c)	3.100,0	3.100,0
Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger		1.191,0 719,2 653,2	a) b) c)	1.244,0	1.269,0
				2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung				700,0		700,0	
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2016bis zu				700,0		0,0	
Haushaltsjahr 2017bis zu				0,0		700,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt gefördert.							
Summe Titelgruppe 79				4.291,0	a)	4.344,0	4.369,0
Gesamtausgaben				80.407,6	a)	86.724,2	88.924,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0460

Verwaltungseinnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
Gesamteinnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
Personalausgaben	460,9	a)	304,6	343,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.054,3	a)	1.301,0	1.301,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	46.854,1	a)	47.509,3	47.837,9
Ausgaben für Investitionen	31.538,3	a)	37.109,3	38.942,3
Besondere Finanzierungsausgaben	500,0	a)	500,0	500,0
Gesamtausgaben	80.407,6	a)	86.724,2	88.924,2
Kapitel 0460 Zuschuss	80.402,5	a)	86.719,1	88.919,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 18.12.2012 (GBl. S. 677,683) und die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Landesjugendplan vom 30.07.2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 267)
- b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 16.01.2012 (GMBI. 2012, S. 142)
- c) zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêtekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ sind Mittel bei Tit.Gr. 72 etatisiert.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel	23.138,9	23.402,3
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	256,1	256,1
3. Durchlaufende Bundesmittel	273,4	273,4
zus.	23.668,4	23.931,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 22	W 261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
119 23	W 261	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	261	Vermischte Einnahmen	1,2 0,0 0,4	a) b) c)	1,2	1,2
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,2	a)	1,2	1,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72		Einnahmen für Zwecke der Jugend					
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen im schulischen Umfeld	86,9 130,7 161,8	a) b) c)		86,9	86,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Es werden insbesondere 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

282 72	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 72 86,9 a) 86,9 86,9

76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks					
119 76	N 261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendeten Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	286,5 152,3 129,3	a) b) c)		186,5	186,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2015 und 2016 erwartet.

Summe Titelgruppe 76 286,5 a) 186,5 186,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen					
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen					
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"					
282 86	181	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			374,6	a)		274,6	274,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	W 261	Rückzahlung nichtverbraucher Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 02	W 261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,7 0,3	a) b) c)	0,0	0,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugend

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.

527 72	261	Reisekosten	42,9 64,8 70,6	a) b) c)	42,9	42,9
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR

1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2
2. Sonstige	1,1
zus.	42,9

547 72	261	Sachaufwand	4,8 15,3 10,0	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.</p>						
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	2.570,8 2.408,5 2.322,4	a) b) c)	2.570,8	2.570,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd.
EUR

Zuschüsse für	
1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend	78,4
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse	1.007,2
3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	58,2
4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	55,8
5. Kooperationen im schulischen Umfeld	145,5
6. Internationale Jugendbegegnungen	
a) Landesmittel	520,7
b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9
7. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	65,6
b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königssteiner Schlüssel)	6,5
8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend	136,5
9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	161,3
10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld	51,2
11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	47,0
12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher	50,0
13. Medienbildung Jugendlicher	50,0
14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld	50,0
zus.	2.570,8

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 3,5 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	73,8 73,5 370,5	a) b) c)		73,8	73,8								
Summe Titelgruppe 72			2.692,3	a)		2.692,3	2.692,3								
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 er- höht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnah- men bei Tit. 282 76.													
631 76	N 261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.</p>															
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37,4 54,1 35,2	a) b) c)		37,4	37,4								
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks</td> <td style="text-align: right;">15,3</td> </tr> <tr> <td>2. Allgemeine Deckungsmittel</td> <td style="text-align: right;">22,1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">37,4</td> </tr> </tbody> </table>				Tsd. EUR	1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3	2. Allgemeine Deckungsmittel	22,1	zus.	37,4					
	Tsd. EUR														
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3														
2. Allgemeine Deckungsmittel	22,1														
zus.	37,4														
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	271,2 117,3 117,4	a) b) c)		171,2	171,2								
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.</p>															

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963.	160,1		a)	160,1	160,1
			143,7		b)		
			141,2		c)		
Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.							
Summe Titelgruppe 76			468,7		a)	368,7	368,7
77		Förderung von Jugendkunstschulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.					
Erläuterung:			2015	2016			
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.		Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	425,4	430,4			
2.		Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	181,0	181,0			
		zus.	606,4	611,4			
547 77	261	Sachaufwand	7,7		a)	7,5	7,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	189,8		a)	192,6	195,5
			249,1		b)		
			236,4		c)		
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	353,3		a)	406,3	408,4
			301,2		b)		
			316,9		c)		
Summe Titelgruppe 77			550,8		a)	606,4	611,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Förderung der Musikschulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.				
		Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landes- verbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.				
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.537,1 11.906,3 10.601,4	a) b) c)	11.710,1	11.885,8
671 79	W 114	Erstattungen für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen	0,0 142,8 125,5	a) b) c)	0,0	0,0
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	6.174,6 5.438,6 7.836,4	a) b) c)	6.206,0	6.288,7
		Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind in 2015 und 2016 rd. 380,0 Tsd. EUR enthalten.				
Summe Titelgruppe 79			17.711,7	a)	17.916,1	18.174,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

Erläuterung:

2015 und 2016: 409,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0436 TG 77.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Wettmittel	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	1.645,7
	1.901,8

Die Mittel werden verwendet für: Tsd. EUR

1. die laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V.	100,4
2. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Theater	19,2
3. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Musik sowie die Ausbildung von Musikmentoren	382,4
4. den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	816,2
5. die Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	14,5
6. für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Kunst-Geschichte-Schule" (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	47,5
7. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Theater und Schule	74,3
8. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Musik und Schule	174,0
9. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Kunst und Schule	113,3
10. Programm Kulturagenten	160,0
	<u>1.901,8</u>

429 86	N	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	126,3	126,3
527 86	N	181	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	82,3	82,3
547 86		181	Sachaufwand	0,0 5,1 5,0	a) b) c)	265,7	265,7
633 86		181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 -0,3 60,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		1.302,7 1.266,0 1.277,7	a) b) c)	1.332,7	1.332,7
		Verpflichtungsermächtigung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	100,0			
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperationen Schule/Verein abzusichern.					
685 86	N 181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	94,8	94,8
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86				1.302,7	a)	1.901,8	1.901,8
94		Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.					
547 94	261	Sachaufwand		1,8 0,3 0,0	a) b) c)	1,7	1,7
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		186,1 185,9 172,7	a) b) c)	181,4	181,4
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		Zuschüsse für					
		1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart		97,9			
		2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg		83,5			
		zus.		181,4			
Summe Titelgruppe 94				187,9	a)	183,1	183,1
Gesamtausgaben				22.914,1	a)	23.668,4	23.931,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0465

Verwaltungseinnahmen	1,2	a)	1,2	1,2
Übrige Einnahmen	373,4	a)	273,4	273,4
Gesamteinnahmen	374,6	a)	274,6	274,6
Personalausgaben	0,0	a)	126,3	126,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	57,2	a)	404,9	404,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22.783,1	a)	23.063,4	23.326,8
Ausgaben für Investitionen	73,8	a)	73,8	73,8
Gesamtausgaben	22.914,1	a)	23.668,4	23.931,8
Kapitel 0465 Zuschuss	22.539,5	a)	23.393,8	23.657,2

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2015

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	17.994,1	5.262,0	-
0402	-	6,2	-	6,2	3.391.185,2	6.297,0	-
0403	-	-	-	-	8.406,4	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	30.549,0	1.550,5	-
0405	-	6,0	-	6,0	1.485.412,9	539,9	-
0408	-	889,2	17.600,0	18.489,2	428.329,3	2.387,4	-
0410	-	6,0	-	6,0	633.759,9	219,2	-
0416	-	1.767,9	-	1.767,9	1.095.631,7	1.568,6	-
0418	-	-	-	-	132.106,3	24,1	-
0420	-	6,5	-	6,5	1.007.642,2	3.244,2	-
0428	-	37,7	-	37,7	3.515,0	504,8	-
0435	-	91,0	272,5	363,5	-	-	-
0436	-	2,5	3.014,0	3.016,5	312.497,9	11.569,2	-
0439	-	-	-	-	-	54,6	-
0440	-	-	1.606,6	1.606,6	277,4	406,6	-
0441	-	3,0	-	3,0	286,0	131,8	-
0442	-	-	-	-	1.786,0	-	-
0445	-	2,0	-	2,0	25.092,5	5.962,2	-
0448	-	-	-	-	1.065,2	117,8	-
0453	-	-	-	-	90,8	262,2	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	304,6	1.301,0	-
0465	-	1,2	273,4	274,6	126,3	404,9	-
Summe 2015	-	2.841,3	22.766,5	25.607,8	8.576.058,7	41.808,0	-
Summe 2014	-	2.809,7	24.521,6	27.331,3	8.368.161,9	41.654,3	-
Mehr (+) 2015	-	31,6 +	1.755,1 -	1.723,5 -	207.896,8 +	153,7 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2015

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	45,8	-	23.301,9	23.285,9 -	21.959,8 -	1.326,1 -	0401
-	93.582,4	-15.234,1	3.475.830,5	3.475.824,3 -	3.261.250,8 -	214.573,5 -	0402
-	-	-	8.406,4	8.406,4 -	7.910,4 -	496,0 -	0403
-	34,7	-	32.134,2	32.133,2 -	32.916,9 -	783,7 +	0404
-	-	-	1.485.952,8	1.485.946,8 -	1.539.562,7 -	53.615,9 +	0405
5.500,0	1.555,0	-	437.771,7	419.282,5 -	394.629,7 -	24.652,8 -	0408
-	-	-	633.979,1	633.973,1 -	658.684,8 -	24.711,7 +	0410
23,7	269,3	-	1.097.493,3	1.095.725,4 -	1.125.176,3 -	29.450,9 +	0416
-	-	-	132.130,4	132.130,4 -	63.880,0 -	68.250,4 -	0418
150,0	-	-	1.011.036,4	1.011.029,9 -	1.035.401,4 -	24.371,5 +	0420
-	415,8	-	4.435,6	4.397,9 -	3.648,3 -	749,6 -	0428
811.796,3	-	-	811.796,3	811.432,8 -	781.789,2 -	29.643,6 -	0435
64.177,5	155,4	-	388.400,0	385.383,5 -	369.108,8 -	16.274,7 -	0436
30.090,1	50.000,0	-	80.144,7	80.144,7 -	14.539,7 -	65.605,0 -	0439
798,5	-	700,0	2.182,5	575,9 -	702,6 -	126,7 +	0440
3.379,8	-	-	3.797,6	3.794,6 -	3.591,1 -	203,5 -	0441
6.965,9	449,4	-	9.201,3	9.201,3 -	9.055,5 -	145,8 -	0442
2,6	894,0	-	31.951,3	31.949,3 -	33.095,8 -	1.146,5 +	0445
7.486,5	-	-	8.669,5	8.669,5 -	8.841,4 -	171,9 +	0448
20.821,2	-	-	21.174,2	21.174,2 -	17.300,3 -	3.873,9 -	0453
128.652,7	-	-	128.652,7	128.652,7 -	124.197,6 -	4.455,1 -	0455
47.509,3	37.109,3	500,0	86.724,2	86.719,1 -	80.402,5 -	6.316,6 -	0460
23.063,4	73,8	-	23.668,4	23.393,8 -	22.539,5 -	854,3 -	0465
<hr/>							
1.150.417,5	184.584,9	-14.034,1	9.938.835,0	9.913.227,2 -	9.610.185,1 -	303.042,1 -	
1.097.884,3	130.781,3	-965,4	9.637.516,4				
<hr/>							
52.533,2 +	53.803,6 +	13.068,7 -	301.318,6 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2016

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	17.997,9	5.180,7	-
0402	-	6,2	-	6,2	3.600.742,7	6.345,7	-
0403	-	-	-	-	8.406,4	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	30.545,9	1.550,5	-
0405	-	6,0	-	6,0	1.430.918,0	531,9	-
0408	-	911,2	17.600,0	18.511,2	428.803,1	2.410,1	-
0410	-	6,0	-	6,0	600.059,6	221,1	-
0416	-	1.767,9	-	1.767,9	1.081.258,4	1.575,0	-
0418	-	-	-	-	220.775,9	32,1	-
0420	-	6,5	-	6,5	1.007.872,1	3.072,3	-
0428	-	37,7	-	37,7	3.523,3	504,8	-
0435	-	91,0	276,6	367,6	-	-	-
0436	-	2,5	3.014,0	3.016,5	295.182,9	11.569,2	-
0439	-	-	-	-	-	54,6	-
0440	-	-	1.606,6	1.606,6	266,9	406,6	-
0441	-	3,0	-	3,0	286,0	131,8	-
0442	-	-	-	-	1.785,0	-	-
0445	-	2,0	-	2,0	25.090,7	5.962,2	-
0448	-	-	-	-	1.065,0	117,7	-
0453	-	-	-	-	90,8	262,2	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	343,0	1.301,0	-
0465	-	1,2	273,4	274,6	126,3	404,9	-
Summe 2016	-	2.863,3	22.770,6	25.633,9	8.755.139,9	41.634,4	-
Summe 2015	-	2.841,3	22.766,5	25.607,8	8.576.058,7	41.808,0	-
Mehr (+) 2016	-	22,0 +	4,1 +	26,1 +	179.081,2 +	173,6 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2016

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	45,8	-	23.224,4	23.208,4 -	23.285,9 -	77,5 +	0401
-	72.377,4	-23.674,0	3.655.791,8	3.655.785,6 -	3.475.824,3 -	179.961,3 -	0402
-	-	-	8.406,4	8.406,4 -	8.406,4 -	-	0403
-	34,7	-	32.131,1	32.130,1 -	32.133,2 -	3,1 +	0404
-	-	-	1.431.449,9	1.431.443,9 -	1.485.946,8 -	54.502,9 +	0405
5.500,0	1.482,8	-	438.196,0	419.684,8 -	419.282,5 -	402,3 -	0408
-	-	-	600.280,7	600.274,7 -	633.973,1 -	33.698,4 +	0410
23,7	261,6	-	1.083.118,7	1.081.350,8 -	1.095.725,4 -	14.374,6 +	0416
-	-	-	220.808,0	220.808,0 -	132.130,4 -	88.677,6 -	0418
-	-	-	1.010.944,4	1.010.937,9 -	1.011.029,9 -	92,0 +	0420
-	393,8	-	4.421,9	4.384,2 -	4.397,9 -	13,7 +	0428
842.216,3	-	-	842.216,3	841.848,7 -	811.432,8 -	30.415,9 -	0435
64.209,5	155,4	-	371.117,0	368.100,5 -	385.383,5 -	17.283,0 +	0436
31.390,1	-	-	31.444,7	31.444,7 -	80.144,7 -	48.700,0 +	0439
798,5	-	700,0	2.172,0	565,4 -	575,9 -	10,5 +	0440
3.405,8	-	-	3.823,6	3.820,6 -	3.794,6 -	26,0 -	0441
7.017,6	373,9	-	9.176,5	9.176,5 -	9.201,3 -	24,8 +	0442
2,6	894,0	-	31.949,5	31.947,5 -	31.949,3 -	1,8 +	0445
7.617,0	-	-	8.799,7	8.799,7 -	8.669,5 -	130,2 -	0448
25.521,2	-	-	25.874,2	25.874,2 -	21.174,2 -	4.700,0 -	0453
127.430,3	-	-	127.430,3	127.430,3 -	128.652,7 -	1.222,4 +	0455
47.837,9	38.942,3	500,0	88.924,2	88.919,1 -	86.719,1 -	2.200,0 -	0460
23.326,8	73,8	-	23.931,8	23.657,2 -	23.393,8 -	263,4 -	0465
1.186.297,3	115.035,5	-22.474,0	10.075.633,1	10.049.999,2 -	9.913.227,2 -	136.772,0 -	
1.150.417,5	184.584,9	-14.034,1	9.938.835,0				
35.879,8 +	69.549,4 -	8.439,9 -	136.798,1 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	64.130,0	45.000,0	10.000,0	15.000,0	20.000,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	12.299,0	8.261,1	917,9	917,9	917,9	5.507,4
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	4.872,0	4.872,0	-	-	-
0408		Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	214,7	214,7	-	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	768,0	768,0	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	2.998,5	2.249,0	2.249,0	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	210,0	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.300,0	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	-	7.200,0	7.200,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen						
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	80,0	50,0	50,0	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
	684 82 112	Zuschüsse an sonstige Träger	27.570,0	23.000,0	23.000,0	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
	687 01 024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	261,5	180,0	180,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
	74	Landesprogramm Weiterbildung							
	633 74 153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	75,0	50,0	25,0	-	-	
	684 74 153	Zuschüsse an sonstige Träger	1.000,0	750,0	400,0	350,0	-	-	
0460		Sportförderung							
	883 07 322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	5.500,0	5.500,0	5.500,0	-	-	-	
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
	684 71 322	Zuschüsse für laufende Zwecke	30.748,6	2.556,5	2.556,5	-	-	-	
	893 71 322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	14.070,0	10.000,0	6.100,0	3.000,0	900,0	-	
	72	Förderung des Leistungssports							
	883 72 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	525,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
	893 72 322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	400,0	400,0	300,0	100,0	-	-	
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
	633 74 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
	684 74 322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
	75	Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
	883 75 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000,0	12.000,0	6.000,0	6.000,0	-	-	
	893 75 322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-	
	77	Förderung der Wander- und Rettungsdienst- organisationen							
	893 77 321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.470,3	1.278,2	1.022,6	255,6	-	-	
	79	Förderung der Sportschulen							
	893 79 322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.244,0	700,0	700,0	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
	86	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.332,7	100,0	100,0	-	-	-	
		Einzelplan 04							
		Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	128.084,5	74.460,7	26.148,5	21.967,9	5.507,4	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	51.425,0	55.000,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	12.299,0	8.526,6	947,4	947,4	947,4	5.684,4
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	6.816,7	6.816,7	-	-	-
0408		Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	337,4	337,4	-	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.377,5	1.377,5	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	2.998,5	2.249,0	2.249,0	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	210,0	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.300,0	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	-	7.800,0	7.800,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen						
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	80,0	50,0	50,0	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
	684 82 112	Zuschüsse an sonstige Träger	28.870,0	25.000,0	25.000,0	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
	687 01 024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	265,4	180,0	180,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
	74	Landesprogramm Weiterbildung							
	633 74 153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	75,0	50,0	25,0	-	-	
	684 74 153	Zuschüsse an sonstige Träger	1.000,0	750,0	400,0	350,0	-	-	
0460		Sportförderung							
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
	684 71 322	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.000,6	2.556,5	2.556,5	-	-	-	
	893 71 322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	14.070,0	10.000,0	6.100,0	3.000,0	900,0	-	
	72	Förderung des Leistungssports							
	883 72 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	525,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
	893 72 322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	400,0	400,0	300,0	100,0	-	-	
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
	633 74 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
	684 74 322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
	75	Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
	883 75 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.800,0	15.200,0	8.000,0	7.200,0	-	-	
	893 75 322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-	
	77	Förderung der Wander- und Rettungsdienst- organisationen							
	893 77 321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.478,3	1.278,2	1.022,6	255,6	-	-	
	79	Förderung der Sportschulen							
	893 79 322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.269,0	700,0	700,0	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten						
	86	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"						
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.332,7	100,0	100,0	-	-	-
Einzelplan 04								
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport								
			-	141.326,9	81.267,1	32.378,0	21.997,4	5.684,4

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2015	2016	2017	2018	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2013 und früher.....	130.588,2	67.716,7	27.558,7	9.160,0	8.200,4	17.952,4
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	148.524,7	93.159,1	36.555,6	12.810,0	1.000,0	5.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2015 (Haushaltssoll).....	128.084,5	-	74.460,7	26.148,5	21.967,9	5.507,4
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	141.326,9	-	-	81.267,1	32.378,0	27.681,8
3. Gesamtbelastung.....	548.524,3	160.875,8	138.575,0	129.385,6	63.546,3	56.141,6

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren in künftig wegfallenden Ämtern) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen)) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag zum 1. Januar 2015
- monatlich -

Euro

37,14	¹⁾
68,50	²⁾
129,73	³⁾
276,59	⁴⁾
101,15	⁵⁾
192,70	⁶⁾
160,66	⁷⁾
108,66	⁸⁾
281,07	⁹⁾
283,29	¹⁰⁾
128,47	¹¹⁾
321,11	¹²⁾
325,98	¹³⁾
403,11	¹⁴⁾
503,00	¹⁵⁾
215,53	¹⁶⁾
213,06	¹⁷⁾
325,98	¹⁸⁾
162,99	¹⁹⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	7,0	7,0	7,0
A 16		Ministerialrat	32,0	32,0	32,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1) 3)	54,0	54,0	54,0
A 14		Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat 1) 3) - 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 422 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen -	12,0	13,0	13,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 3,0	* 2,0	* 2,0
		ku 0/1/1 spätestens zum 01.09.2018 nach Bes. Gr. A 14 (OStdR) und Verwendung bei Kap. 0416			
A 13		Regierungsrat, Psychologierat 1) 3)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat 2)	33,5	33,5	33,5
A 12		Amtsrat	18,0	18,0	18,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	193,5	194,5	194,5
		Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 4,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

2) 1/1/1 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

3) 4,5/4,5/4,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 bis A 15 dürfen nur mit Psychologen/innen besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) Neu gegen Einsparung von Sachmitteln in Höhe von 87,8 Tsd. EUR / 89,1 Tsd. EUR bei Kap. 0402 Tit. 534 05	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mAd Stelleninhaber spät zum 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	1,0	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 2)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0

1) Für einen unter Anwendung von § 22 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg versetzten Beamten als Direktor des Landesmedienzentrums.

2) Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	193,5	194,5	194,5
Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 4,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016

a) Außertarifliche Beschäftigte

Ministerium	3,0	3,0	3,0
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			3,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 2,0	* 1,0	* 1,0
14			1,0	1,0	1,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Nach Vollzug des kw-Vermerks erhöhen sich die Sachausgaben des EPl. 04 um 87,0 Tsd. EUR.			
13			2,0	2,0	2,0
11	2)		2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			6,0	8,0	8,0
8			9,0	11,0	11,0
		ku 0/3/3 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		ku 0/1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
7			4,0	4,0	4,0
6			23,0	20,0	20,0
5			2,0	1,0	1,0
4		Krautfahrer	4,0	4,0	4,0
4			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
3			4,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage)	12,5	12,5	12,5
2	1)		3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	76,5	75,5	75,5
		Summe kw	* 4,0	* 3,0	* 3,0

1) 1/1/1 Stelleninhaber erhält als ehemaliger Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

2) 1/1/1 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 428 78 bezahlt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	3,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	4,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
4	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	8,0	9,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 79,5 78,5 78,5

Summe kw * 7,0 * 6,0 * 6,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 273,0 273,0 273,0

Summe kw * 12,0 * 10,0 * 10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes					
B 3		Abteilungspräsident	4,0	4,0	4,0
		Ein/e Stelleninhaber/in behält für seine/ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 5 und die Amtsbezeichnung "Präsident eines Oberschulamts".			
B 2		Abteilungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Regierungsschuldirektor	22,0	22,0	22,0
		Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vorliegt. Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.			
A 15		Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	76,0	76,0	76,0
		Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.			
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			106,0	106,0	106,0
2. Schulpsychologen/innen als Schulberater/innen					
A 15		Psychologiedirektor	18,0	18,0	18,0
Summe 2. Schulpsychologen/innen			18,0	18,0	18,0
3. Projekt Schulverwaltung am Netz					
A 14		Regierungsschulrat	1,0	0,0	0,0
		kw spätestens zum 31.12.2014 wegen ASV	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 3. Projekt Schulverwaltung am Netz			1,0	0,0	0,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Regierungsschulrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens zum 31.12.2014 wegen ASV) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 3. Projekt Schulverwaltung am Netz	-	1,0	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 125,0 124,0 124,0

Summe kw * 1,0 * 0,0 * 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

A 15 Regierungsschul-, Psychologiedirektor 0,0 1,0 1,0

Für nach § 72 Abs.2 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte im Zeitraum 01.02.2014 bis 28.02.2017.

A 14 Regierungsschulrat 2,0 2,0 2,0

Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht 2,0 3,0 3,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsschul-, Psychologiedirektor) Neu für nach § 72 Abs.2 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte im Zeitraum 01.02.2014 bis 28.02.2017.	1,0	-	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	125,0	124,0	124,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	125,0	124,0	124,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	111	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			
A 16		Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0	20,0
A 15		Schulamtsdirektor	129,0	129,0	129,0
A 14		Schulrat + Amtszulage	82,0	82,0	82,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	11,0	13,0	13,0
		ku 0/2/2 nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 10		Regierungsüberinspektor	6,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R)	15,0	15,0	15,0
A 8		Regierungshauptsekretär	11,0	10,0	10,0
A 7		Regierungsübersekretär	10,0	11,0	11,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			295,0	295,0	295,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 10 (Regierungsüberinspektor)	2,0	-	-	-
A 10	(Regierungsüberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	2,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A7 (Regierungsübersekretär) zur Hebung einer Stelle Bes.Gr. A7 (Regierungsübersekretär) nach Bes.Gr. A8 (Regierungshauptsekretär) bei Kap. 0408 Tit. 422 01.	-	1,0	-	-
A 7	(Regierungsübersekretär) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A8 (Regierungshauptsekretär) zur Hebung einer Stelle Bes.Gr. A7 (Regierungsübersekretär) nach Bes.Gr. A8 (Regierungshauptsekretär) bei Kap. 0408 Tit. 422 01.	1,0	-	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	12,0	12,0	12,0
A 14	Oberpsychologierat	64,0	62,0	62,0
A 13	Psychologierat	118,0	120,0	120,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		194,0	194,0	194,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberpsychologierat) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Psychologierat)	-	2,0	-	-
A 13 (Psychologierat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 14 (Oberpsychologierat)	2,0	-	-	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Regionale Schulentwicklung

A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	21,0	21,0	21,0
	kw spätestens zum 01.02.2017	* 21,0	* 21,0	* 21,0
Summe 3. Regionale Schulentwicklung		21,0	21,0	21,0
Summe kw		* 21,0	* 21,0	* 21,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		510,0	510,0	510,0
Summe kw		* 21,0	* 21,0	* 21,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

A 15	Schulamtsdirektor	2,0	1,0	1,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
	Für eine/n zur Wahrnehmung der Tätigkeit der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers beim Internationalen Forum Burg Liebenzell nach § 31 Abs. 4 AzUVO i.V. mit § 16 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes beurlaubte/n Schulrätin/Schulrat.			
A 14	Oberpsychologierat	1,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	3,0	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Schulamtsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 14 (Oberpsychologierat) Wegfall wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 510,0 510,0 510,0

Summe kw * 21,0 * 21,0 * 21,0

428 01 111 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen

8	1)	3,0	4,0	4,0
6	1)	66,0	66,0	66,0
5	1)	49,0	44,0	44,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	0,5	0,5	0,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5	* 0,5

Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht 118,5 114,5 114,5

Summe kw * 0,5 * 0,5 * 0,5

1) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	übertragen von Kap. 0408 Tit. 428 01, Abschnitt 1. Sonderschulen	1,0	-	-	-
5	Stellenwegfall 2014 gem. § 2 StHG 2013/14	-	1,5	-	-
5	Stellenwegfall 2014 gem. § 2 StHG 2013/14	-	3,5	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		1,0	5,0	-	-
bleiben		0,0	4,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	118,5	114,5	114,5
Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	118,5	114,5	114,5
Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	628,5	624,5	624,5
Summe kw	* 21,5	* 21,5	* 21,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 können ab 01.02.2014 im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Bis zu 350/350/350 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0405 aus Kap. 0410 eingesetzt werden.

Bis zu 130/130/130 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap.0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.

- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.

- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180 ab 01.09.2015 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145 ab 01.09.2015 105/105 Deputate.

- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		<p>Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).</p> <p>Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.</p> <p>Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Bis zu 17/17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.</p> <p>Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.</p> <p>1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.</p> <p>2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.</p> <p>1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).</p> <p>1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.</p> <p>1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).</p> <p>Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.</p> <p>Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.</p>			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 178/126/193 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2014/01.09.2015/01.09.2016 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei Fachlehrern/innen können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		<p>Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage: -Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.</p> <p>Zu Bes. Gr. A12: - 195/180/180 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - 375/355/355 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		<p>Rektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p>	49,0	68,0	68,0
A 14		<p>Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	21,0	20,0	20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern + Amtszulage	47,0	65,0	65,0
A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 2/2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	553,0	429,0	429,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	24,0	24,0	24,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern	40,0	57,0	57,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage Auf diesen Stellen können auch Direktoren einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 180 Schülern geführt werden, die sich in einem besoldungsrechtlichen kw-Amt der Bes.Gr. A 13 mit Amtszulage befinden. Insoweit sind die Planstellen mit Ausscheiden der Stelleninhaber in Stellen eines Direktors der Bes.Gr. A 13 bzw. der Bes.Gr. A 12 mit Amtszulage entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen umzuwandeln. (enthalten sind 4/5/5 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	1.005,0	865,0	865,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern + Amtszulage ku 0/583/583 mit Ausscheiden der Stelleninhaber in Stellen eines Konrektors der Bes.Gr. A 13 bzw. der Bes.Gr. A 12 mit Amtszulage entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen. (enthalten sind 6/5/5 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	866,0	583,0	583,0
A 13		Zweiter Konrektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	13,0	13,0	13,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	667,0	733,0	733,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern	93,0	108,0	108,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 6/4/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor. 4/6/6 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 4/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 38,81 EUR. 3/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.	2.292,0	2.230,0	2.079,0
		kw spätestens zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 62,0	* 0,0	* 0,0
		ku 2.292/2.230/2.079 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)			
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 150,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 35,0
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stelle nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* 0,0	* 1,0	* 0,0
A 12		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 80 Schülern + Amtszulage	408,0	444,0	444,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 0/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	450,0	503,0	503,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1) Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt. 290/240/240 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden. 210/180/180 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden. 20/20/20 Stellen sind seit 01.01.2009, weitere 6/6/6 Stellen ab 01.01.2011 und ab 01.01.2016 weitere 3 Stellen bis 31.12.2016 gesperrt zur Refinanzierung des Projekts Amtliche Schulverwaltung (ASV). Diese 29 Stellen fallen zum 01.01.2017 weg.	23.424,5	22.237,5	21.561,5
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 676,0	* 0,0
		kw spätestens zum	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 158,0
		kw spätestens zum 01.08.2014	* 469,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 248,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.01.2015	* 26,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2015	* 660,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2016	* 601,0	* 250,0	* 250,0
		kw spätestens zum 01.01.2017	* 0,0	* 26,0	* 29,0
		kw spätestens zum 01.08.2017	* 530,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2018	* 468,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2019	* 423,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2020	* 377,0	* 0,0	* 0,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	276,0	276,0	273,0
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 3,0	* 0,0
A 11		Fachoberlehrer	550,0	550,0	545,0
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 5,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 10		Fachoberlehrer	412,0	412,0	404,0
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 8,0	* 0,0
A 9		Fachlehrer 1)	642,0	642,0	610,0
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 32,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			31.833,5	30.259,5	29.384,5
Summe kw			* 3.864,0	* 1.151,0	* 472,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	9,0	-	-	-
A 15	(Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	8,0	-	-	-
A 15	(Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	1,0	-	-	-
A 15	(Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 14	(R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	1,0	-	-	-
A 14	(R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	1,0	-	-	-
A 14	(R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	3,0	-	-
A 14	(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	17,0	-	-	-
A 14	(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	2,0	-	-	-
A 14	(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	-	1,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	9,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	-	1,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	-	1,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	-	30,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	-	6,0	-	-
A 14 (Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	77,0	-	-
A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	1,0	-	-	-
A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-GHWS/RS 181)	1,0	-	-	-
A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	1,0	-	-	-
A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	3,0	-	-
A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	17,0	-	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 181-360) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	30,0	-	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 181-360) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	8,0	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 181-360) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	1,0	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 181-360) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	-	102,0	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 181-360) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHWS bis 80)	-	10,0	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 181-360) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	49,0	-	-
A 13 (Konrektor-GHWS/RS 181) nach Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	-	1,0	-	-
A 13 (Konrektor-HWS 181) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	17,0	-	-
A 13 (Konrektor-HWS 181) nach Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	-	1,0	-	-
A 13 (Konrektor-HWS 181) nach Bes. Gr. A 13 (KonR-GHWS 361)	-	40,0	-	-
A 13 (Konrektor-HWS 181) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	-	64,0	-	-
A 13 (Konrektor-HWS 181) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	161,0	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 81-180) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	6,0	-	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 81-180) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	102,0	-	-	-
A 13 (Rektor-GHWS 81-180) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHWS bis 80)	-	42,0	-	-
A 13 (Konrektor-GHWS 361) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	40,0	-	-	-
A 13 (Konrektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	-	16,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Konrektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	9,0	-	-
A 13 (Lehrer GHWS; Überwiegend HWS) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	62,0	-	-
kw (zum 01.09.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 62,0	* -	* -
kw (spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 150,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.09.2016) aufgrund der Übertragung und gleichzeitige Umwandlung der Stelle nach Kap. 0418 Tit. 428 01 Abschnitt 1, wissenschaftliche Lehrer E 13	* 1,0	* -	* -	* -
A 12 (Rektor-GHWS bis 80) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	42,0	-	-	-
A 12 (Rektor-GHWS bis 80) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	10,0	-	-	-
A 12 (Rektor-GHWS bis 80) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	16,0	-	-
A 12 (Konrektor-GHWS 181-360) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GHWS 361)	16,0	-	-	-
A 12 (Konrektor-GHWS 181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	64,0	-	-	-
A 12 (Konrektor-GHWS 181-360) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	27,0	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	161,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	3,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	77,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	49,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHWS bis 80)	16,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	3,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GHWS 361)	9,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	27,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2014)	-	469,0	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	248,0	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	17,0	-	-
A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	2,0	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	-	248,0	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall gegen Zugang von 158 Stellen Bes.Gr.A 13 bei Kap. 0416 (Studienrat)	-	158,0	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall von insgesamt 389 Stellen; vgl. Zugang von 250 Stellen Bes.Gr. A 13 bei Kap. 0408 (Sonderschullehrer), von 50 Stellen Bes.Gr. A 13 bei Kap. 0410 (Realschullehrer) und von 50 Stellen Bes.Gr. A 13 bei Kap. 0416 (Studienrat)	-	389,0	-	-
kw	(spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 676,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 469,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 248,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2015) Wegfall; vgl. Zugang in 2015 - kw-Vermerk zum 1.1.2017	* -	* 26,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2015) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Bes. Gr. A 13 (Studienrat) 120 kw- Vermerke zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* 120,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2015) übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 01, Bes. Gr. A 13 (Studienrat) 80 kw- Vermerke zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* 80,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2015) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 860,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2016) übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 01, Bes. Gr. A 13 (Studienrat) 80 kw- Vermerke zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* 80,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2016) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Bes. Gr. A 13 (Studienrat) 120 kw- Vermerke zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* 120,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2016) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 551,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2017) Zugang; vgl. Wegfall in 2015 - kw-Vermerk zum 1.1.2015 wegen Verlängerung des Projektzeitraumes	* 26,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2017) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 633 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 530,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2018) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 440 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 468,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2019) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 200 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 423,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2020) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 60 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 377,0	* -	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2015	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 5,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 8,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 32,0	* -	* -	* -
A 13	(Lehrer GHWS; Überwiegend HWS) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	150,0
A 13	(Lehrer GHWS; Überwiegend HWS) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung und gleichzeitige Umwandlung der Stelle nach Kap. 0418 Tit. 428 01 Abschnitt 1, wissenschaftliche Lehrer E 13	-	-	-	1,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 150,0
kw	(spätestens zum 01.09.2016) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* 35,0	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2016) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung und gleichzeitige Umwandlung der Stelle nach Kap. 0418 Tit. 428 01 Abschnitt 1, wissenschaftliche Lehrer E 13	* -	* -	* -	* 1,0
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	676,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 676,0
kw	(spätestens zum 01.09.2016) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* 158,0	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2017) neu zur Refinanzierung des Projekts Amtliche Schulverwaltung	* -	* -	* 3,0	* -
A 11	(Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	3,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 3,0
A 11	(Fachoberlehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	5,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 5,0
A 10	(Fachoberlehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	8,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 8,0
A 9	(Fachlehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	32,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 32,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	715,0	2.289,0	-	875,0
zus. kw	* 1.301,0	* 4.014,0	* 196,0	* 875,0
bleiben	-	1.574,0	-	875,0
bleiben kw	* 0,0	* 2.713,0	* 0,0	* 679,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 31.833,5 30.259,5 29.384,5

Summe kw * 3.864,0 * 1.151,0 * 472,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.

11 658,0 658,0 642,0

 kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01 * 0,0 * 16,0 * 0,0

10 28,0 28,0 28,0

Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc. 686,0 686,0 670,0

Summe kw * 0,0 * 16,0 * 0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* 16,0	* -	* -	* -
11 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01, wissenschaftliche Lehrer E 11	-	-	-	16,0
kw (spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* -	* -	* -	* 16,0
zus. 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.	-	-	-	16,0
zus. kw	* 16,0	* -	* -	* 16,0
bleiben	-	-	-	16,0
bleiben kw	* 16,0	* 0,0	* 0,0	* 16,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer					
10			92,0	92,0	92,0
9			101,0	149,0	147,0
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* 0,0	* 2,0	* 0,0
8	1)		48,0	0,0	0,0
Summe 1.2 Fachlehrer/innen			241,0	241,0	239,0
Summe kw			* 0,0	* 2,0	* 0,0

1) 48/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	48,0	-	-	-
kw	(spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* 2,0	* -	* -	* -
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	48,0	-	-
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01, Fachlehrer E 9	-	-	-	2,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* -	* -	* -	* 2,0
zus. 1.2 Fachlehrer/innen		48,0	48,0	-	2,0
zus. kw		* 2,0	* -	* -	* 2,0
bleiben		-	-	-	2,0
bleiben kw		* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	927,0	927,0	909,0
Summe kw	* 0,0	* 18,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)					
9		Jugendleiterinnen, Sozialpäd.als Leiter ku 36/36/36 nach Entg.Gr. 9 (Erzieherinnen mit Zusatzausbildung)	36,0	36,0	36,0
9		Erzieherinnen mit Zusatzausbildung	182,0	209,0	209,0
8		Erzieherinnen 1)	27,0	0,0	0,0
Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)			245,0	245,0	245,0

1) 27/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9 (Erzieherinnen mit Zusatzausbildung) von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	27,0	-	-	-
8 (Erzieherinnen) nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	27,0	-	-
zus. 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	27,0	27,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.172,0	1.172,0	1.154,0
Summe kw	* 0,0	* 18,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.172,0	1.172,0	1.154,0
Summe kw	* 0,0	* 18,0	* 0,0
Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	33.005,5	31.431,5	30.538,5
Summe kw	* 3.864,0	* 1.169,0	* 472,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Bis zu 130/130/130 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0408 aus Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180 ab 01.09.2015 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145 ab 01.09.2015 105/105 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 178/126/193 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2014/01.09.2015/01.09.2016 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428,
 - bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 100/0/0 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A15 - Direktoren-, A15 -Fachschuldirektoren-, A14 -Fachschulräte- und A13 -Sonderschullehrer- der Kap. 0408 und 0418 erhalten als Lehrkräfte an Ausbildungs- klassen der Pädagogischen Hochschulen (hier: Fachbereiche Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg) ab 1.8.2014/1.2.2015 eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer):
- 34/34/34 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
- 63/63/63 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0	6,0
		+ Amtszulage			
A 15		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule	102,0	104,0	104,0
		-für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern			
		-für sonstige Sonderschüler mit mehr als 90 Schülern			
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0	1,0
		+ Amtszulage			
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0	1,0
		+ Amtszulage			
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0	1,0
		+ Amtszulage			
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0	1,0
		+ Amtszulage			
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0	6,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule	168,0	155,0	155,0
		-für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis 180 Schülern			
		-für sonstige Sonderschüler mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern			
		+ Amtszulage			
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule	101,0	99,0	99,0
		-für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern			
		-für sonstige Sonderschulen mit mehr als 90 Schülern			
		+ Amtszulage			
		Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.			
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an Heimsonderschulen	37,0	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule	163,0	171,0	171,0
		-für Lernbehinderte mit bis zu 90 Schülern			
		-für sonstige Sonderschulen mit bis zu 45 Schülern			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 45 bis 90 Schülern Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	161,0	152,0	152,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Studienrat	10,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Sonderschullehrer, Realschullehrer 1) Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung. 159/0/0 Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage. 1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 38,81 EUR. 0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Sonderschulrektor. 1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Sonderschulrektor. 1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Sonderschulrektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Sonderschulkonrektor.	3.819,0	3.885,0	3.885,0
		kw spätestens zum 01.08.2014	* 93,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 105,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2015	* 133,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2016	* 127,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2017	* 117,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2018	* 109,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2019	* 105,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2020	* 100,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Technischer Oberlehrer - an einer Sonderschule für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Werkstufe - an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	19,0	19,0	19,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	549,0	549,0	549,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 11		Fachoberlehrer -als Fachbetreuer -an einer Sonderschule für Geistigbehinderte oder an einer sonstigen Sonderschule mit einer Abteilung für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Unter-, Mittel- oder Oberstufe + Amtszulage	179,0	179,0	179,0
A 11		Fachoberlehrer 2)	524,0	524,0	524,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	64,0	64,0	64,0
A 10		Fachoberlehrer 2)	332,0	332,0	332,0
A 10		Technischer Lehrer 1)	73,0	73,0	73,0
A 9		Fachlehrer 1) 2)	590,0	595,0	595,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			6.933,0	6.991,0	6.991,0
Summe kw			* 889,0	* 0,0	* 0,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).
2) Davon insgesamt 177/177/177 Stellen für Fachlehrer/
Fachoberlehrer an Schulkindergärten.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	2,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 15 (Sonderschulrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	-	10,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14	(So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	10,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	2,0	-	-
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulkonrektor)	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	11,0	-	-
A 13	(Studienrat) übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	2,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	11,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	1,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall von insgesamt 389 Stellen Bes.Gr. A 12 bei Kap. 0405 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	250,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2014)	-	93,0	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	105,0	-	-
kw	(spätestens zum 01.08.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 93,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 105,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2015) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 133,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2016) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 127,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2017) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 633 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 117,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2018) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 440 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 109,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2019) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 200 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 105,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2020) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 60 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 100,0	* -	* -
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall von 5 Stellen E 9 (Turn- und Sportlehrer) bei Kap. 0416 Tit. 428 01, Ziffer 2	5,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) von Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär); vgl. Absenkung einer Stelle Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) nach Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) bei Kap. 0404 Tit. 422 01, Ziffer 1	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) nach Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		285,0	227,0	-	-
zus. kw		* -	* 889,0	* -	* -
bleiben		58,0	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 889,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	6.933,0	6.991,0	6.991,0
		Summe kw	* 889,0	* 0,0	* 0,0
428 01	124	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderschulen - und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 1/1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Sonderschulen			
13		Wissenschaftliche Lehrer	17,0	17,0	17,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
11		Wissenschaftliche Lehrer	14,0	14,0	14,0
10		Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	6,0	6,0
10		Technische Lehrer 1)	19,0	19,0	19,0
10		Fachlehrer	21,0	21,0	21,0
9		Fachlehrer	190,0	190,0	190,0
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	183,0	183,0	183,0
8		Erzieher etc.	27,0	6,0	6,0
		Summe 1. Sonderschulen	477,0	456,0	456,0

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	(Erzieher etc.) Stellenwegfall 2014 gem. § 2 StHG 2013/14	-	4,0	-	-
8	(Erzieher etc.) übertragen nach Kap. 0416 Tit. 428 01, Abschnitt 3. Erziehungsdienst 1 Stelle und Abschnitt 4. Wirtschaftsdienst 1 Stelle	-	2,0	-	-
8	(Erzieher etc.) übertragen nach Kap. 0404, Tit. 428 01	-	1,0	-	-
8	(Erzieher etc.) übertragen nach Abschnitt 4. Haus- und Wirtschaftsdienst unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 6 TV-L	-	1,0	-	-
8	(Erzieher etc.) übertragen nach Kap. 0445, Tit. 428 01, Abschnitt 2.1 an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation)	-	0,5	-	-
8	(Erzieher etc.) Wegfall, vgl. Erhöhung der Mittel bei Kap. 0408 Tit. 428 06 für Beschäftigte des Reinigungsdienstes	-	5,5	-	-
8	(Erzieher etc.) Wegfall; vgl. Zugang von 7 Stellen E 6 (Betreuungskräfte) bei Tit. 428 01, Abschnitt 3	-	7,0	-	-
zus. 1. Sonderschulen		-	21,0	-	-
bleiben		0,0	21,0	0,0	0,0

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

10	Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	45,0	45,0	45,0
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	135,5	138,5	138,5
8	Erzieher 1)	3,0	0,0	0,0
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		183,5	183,5	183,5

1) 3,0/0/0 der Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	(Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
8	(Erzieher) nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Erziehungsdienst					
14		Diplompsychologen	0,0	10,0	10,0
13		Diplompsychologen 1)	10,0	0,0	0,0
12		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	5,0	5,0	5,0
11		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	3,0	3,0	3,0
11		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	6,0	6,0	6,0
10		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	1,0	2,0	2,0
10		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	3,0	3,0	3,0
9		Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0	1,0
9		Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	23,0	22,0	22,0
9		Erzieher	0,0	235,5	235,5
8		Erzieher 1)	235,5	0,0	0,0
6		Betreuungskräfte	0,0	30,5	30,5
5		Betreuungskräfte 1)	21,5	0,0	0,0
Summe 3. Erziehungsdienst			309,0	318,0	318,0

1) 10,0/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 235,5/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 21,5/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/4 besetzt werden.

2) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(Diplompsychologen) von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	10,0	-	-	-
13	(Diplompsychologen) nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	10,0	-	-
10	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd.) von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
9	(Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage) nach E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
9	(Erzieher) von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	235,5	-	-	-
8	(Erzieher) nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	235,5	-	-
6	(Betreuungskräfte) von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	21,5	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 (Betreuungskräfte) Zugang; vgl. Wegfall von 7 Stellen E 8 (Erzieher etc.) bei Tit. 428 01, Abschnitt 1 unter gleichzeitiger Einsparung von 64,7 Tsd. EUR in 2015 und von 66,1 Tsd. EUR in 2016 bei Tit. 428 01, Erläuterungsziffer 8	9,0	-	-	-
5 (Betreuungskräfte) nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	21,5	-	-
zus. 3. Erziehungsdienst	277,0	268,0	-	-
bleiben	9,0	0,0	0,0	0,0

4. Haus- und Wirtschaftsdienst

10		3,0	0,0	0,0
9		6,0	13,0	13,0
8		12,0	6,0	6,0
7		0,0	6,0	6,0
6	1)	14,0	11,0	11,0
5	1)	30,0	30,0	30,0
4	Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
3		50,0	53,0	53,0
2Ü		3,0	0,0	0,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst		120,0	121,0	121,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) 7,0/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
9	von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der erfüllten Tätigkeitsmerkmale	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
8	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der erfüllten Tätigkeitsmerkmale	-	1,0	-	-
7	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
6	übertragen von Abschnitt 1. Sonderschulen unter gleichzeitiger Umwandlung von E 8 TV-L	1,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
3	von E 2Ü TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
2Ü	nach E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 4. Haus- und Wirtschaftsdienst		17,0	16,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

5. Verwaltungs- und Bürodienst

9		0,0	1,0	1,0
8	1)	3,0	2,0	2,0
6		6,0	6,0	6,0
5		0,0	16,0	16,0
3	1)	16,0	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst		33,0	33,0	33,0

1) 3,0/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 15,5/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	15,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	15,5	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 5. Verwaltungs- und Bürodienst		17,0	17,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

6. Pflegedienst

KR 7a		14,0	14,0	14,0
	Summe 6. Pflegedienst	14,0	14,0	14,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.136,5	1.125,5	1.125,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.136,5	1.125,5	1.125,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen)	8.069,5	8.116,5	8.116,5
	Summe kw	* 891,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Bis zu 350/350/350 Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.

- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.

- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180 ab 01.09.2015 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145 ab 01.09.2015 105/105 Deputate.

- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 178/126/193 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2014/01.09.2015/01.09.2016 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern/innen können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Zu Bes. Gr. A13: - 90/90/90 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - 190/190/190 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 5/5/5 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	336,0	332,0	332,0
A 15		Rektor einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0	3,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 2/2/2 Stellen für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	32,0	31,0	31,0
		+ Amtszulage			
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0	3,0
		+ Amtszulage			
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 5/5/5 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	334,0	327,0	327,0
		+ Amtszulage			
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	32,0	34,0	34,0
A 13		Realschullehrer 1)	10.800,5	10.301,5	9.884,5
		5/7/7 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.			
		2/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor.			
		1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin.			
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 417,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		kw spätestens zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 793,0
		kw spätestens zum 01.08.2014	* 243,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 310,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2015	* 348,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2016	* 347,0	* 75,0	* 75,0
		kw spätestens zum 01.08.2017	* 287,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2018	* 217,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2019	* 178,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2020	* 154,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	93,0	93,0	93,0
		Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.			
		1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.			
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	119,0	119,0
A 11		Fachoberlehrer	247,0	247,0	247,0
A 10		Fachoberlehrer	201,0	201,0	201,0
A 9		Fachlehrer 1)	208,0	208,0	208,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			12.410,5	11.901,5	11.484,5
Summe kw			* 2.084,0	* 492,0	* 868,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der Fußnote 2).

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(RS-Rektor 361) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	2,0	-	-	-
A 15	(RS-Rektor 361) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	6,0	-	-
A 14	(RS-Rektor 181-360) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14	(RS-Rektor 181-360) nach Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(RS-Konrektor 361) nach Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	-	1,0	-	-
A 14	(RS-Konrektor 361) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	6,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
Veränderungsnachweis			2015		2016	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14		(RS-Konrektor 181-360) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14		(RS-Konrektor 181-360) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	1,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	6,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) von Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	6,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall von insgesamt 389 Stellen Bes.Gr. A 12 bei Kap. 0405 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	50,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2014)	-	243,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	310,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	-	1,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor)	-	1,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) übertragen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	-	6,0	-	-
kw		(spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2015	* 417,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 243,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 310,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2015) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 348,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2016) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 272,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2017) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 633 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 287,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2018) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 440 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 217,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2019) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 200 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 178,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2020) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 60 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 154,0	* -	* -
A 13		(Realschullehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	417,0
kw		(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 417,0
kw		(spätestens zum 01.09.2016) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2016	* -	* -	* 793,0	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	67,0	576,0	-	417,0
zus. kw	* 417,0	* 2.009,0	* 793,0	* 417,0
bleiben	-	509,0	-	417,0
bleiben kw	* 0,0	* 1.592,0	* 376,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 12.410,5 11.901,5 11.484,5

Summe kw * 2.084,0 * 492,0 * 868,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

13	(wissenschaftl. Lehrer)	212,0	212,0	210,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
	kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* 0,0	* 2,0	* 0,0
11	(wissenschaftl. Lehrer)	20,0	20,0	20,0
11	(Fachlehrer an Realschulen)	7,0	7,0	7,0
10	(Fachlehrer an Realschulen)	19,0	19,0	19,0
9	(Fachlehrer an Realschulen)	40,0	40,0	40,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		298,0	298,0	296,0
Summe kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01 zum 1.9.2015	* 2,0	* -	* -	* -
13 ((wissenschaftl. Lehrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	-	-	2,0
kw (spätestens zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* -	* -	* -	* 2,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	-	-	2,0
zus. kw	* 2,0	* -	* -	* 2,0
bleiben	-	-	-	2,0
bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	298,0	298,0	296,0
		Summe kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0
		Summe Realschulen (ohne Leerstellen)	12.708,5	12.199,5	11.780,5
		Summe kw	* 2.084,0	* 494,0	* 868,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 können ab 01.02.2014 im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0416 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 77.

- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.

- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180 ab 01.09.2015 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145 ab 01.09.2015 105/105 Deputate.

- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrkräfteprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0416 und 0420 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie an Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60/60 Deputaten.
- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).
- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416, 0405 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs.1 LBesGBW erfüllt sind.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 178/126/193 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2014/01.09.2015/01.09.2016 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428,
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11, A11 + Amtszulage der Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
30/30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3 LBesG i.V.m. Anlage 14 zu § 47 LBesG. Diese Zulagen und die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Zu Bes.Gr. A13 und A14:

- 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

- 420/410/400 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der

Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A9:

- Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01 - eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und - fortbildung an diesen Schulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft

A 16	Oberstudiendirektor	367,0	368,0	368,0
	<ul style="list-style-type: none"> - als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums mit einer zweizügig vollausgebauten Oberstufe - als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums unter 360 Schülern - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/6/6 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden) - als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt - als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen - als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen - als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd 			
	<p>Auf 3/4/4 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.</p>			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien + Amtszulage (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 6/6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd)	367,0	368,0	368,0
A 15		Studiendirektor + Amtszulage - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern - als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)	14,0	13,0	13,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestufteten Leiter von Gymnasien	12,0	11,0	11,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater	922,0	922,0	922,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)	1.177,0	1.177,0	1.177,0
A 14		Oberstudienrat 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.	7.308,5	7.153,5	7.134,5
		kw zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 155,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 19,0	* 0,0
		kw zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 257,0
A 13		Studienrat 1)	8.190,0	7.846,0	7.829,0
		kw spätestens zum 01.08.2014	* 239,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 155,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.09.2014	* 158,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2015	* 448,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 17,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2016	* 450,0	* 75,0	* 75,0
		kw zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 257,0
		kw spätestens zum 01.08.2017	* 399,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2018	* 350,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2019	* 288,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2020	* 212,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer	497,0	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	41,0	41,0	41,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer+Amtszulage	10,0	10,0	10,0
A 11		Fachoberlehrer	36,0	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer	16,0	16,0	16,0
A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	7,5	7,5	7,5
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			18.968,0	18.469,0	18.433,0
Summe kw			* 2.854,0	* 111,0	* 589,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (OstDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	1,0	-	-	-
A 15 (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym)	1,0	-	-	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	-	1,0	-	-
A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) nach Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym)	-	1,0	-	-
A 14 (Oberstudienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	155,0	-	-
kw (zum 01.09.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 155,0	* -	* -
kw (zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 19,0	* -	* -	* -
A 13 (Studienrat) Zugang gegen Wegfall 158 Stellen Bes.Gr. A 12 bei Kap. 0405 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	158,0	-	-	-
A 13 (Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall von insgesamt 389 Stellen Bes.Gr. A 12 bei Kap. 0405 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	50,0	-	-	-
A 13 (Studienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	155,0	-	-
A 13 (Studienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	239,0	-	-
A 13 (Studienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	158,0	-	-
kw (spätestens zum 01.08.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 239,0	* -	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(zum 01.09.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 155,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 158,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2015) übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 01, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an Grund- und Hauptschulen) 120 kw-Vermerke zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* -	* 120,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2015) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 328,0	* -	* -
kw	(zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 17,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2016) übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 01, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an Grund- und Hauptschulen) 120 kw-Vermerke zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* -	* 120,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2016) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 255,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2017) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 633 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 399,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2018) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 440 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 350,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2019) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 200 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 288,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.08.2020) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 60 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 212,0	* -	* -
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	19,0
kw	(zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 19,0
kw	(zum 01.09.2016) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* 257,0	* -
A 13	(Studienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	17,0
kw	(zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 17,0
kw	(zum 01.09.2016) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* 257,0	* -
zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft		210,0	709,0	-	36,0
zus. kw		* 36,0	* 2.779,0	* 514,0	* 36,0
bleiben		-	499,0	-	36,0
bleiben kw		* 0,0	* 2.743,0	* 478,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat			
A 16		Ephorus A16	1,0	1,0	1,0
A 15		Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		StD.Stv. VollOberstufengym	2,0	2,0	2,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberstudienrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Studienrat	11,0	11,0	11,0
		Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn	24,0	24,0	24,0
		3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd			
A 13		Psychologierat	1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	18.993,0	18.494,0	18.458,0
		Summe kw	* 2.854,0	* 111,0	* 589,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	18.993,0	18.494,0	18.458,0
		Summe kw	* 2.854,0	* 111,0	* 589,0
428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Gymnasien	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14		Wiss. Lehrer	225,0	226,5	226,5
13		ku 0/1,5/1,5 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen Wiss. Lehrer (höherer Dienst) 1)	49,0	47,5	45,5
		kw zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* 0,0	* 2,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	45,0	45,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	319,0	319,0	317,0
		Summe kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0

1) 49/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(Wiss. Lehrer) von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
13	(Wiss. Lehrer (höherer Dienst)) nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
kw	(zum 01.09.2015) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* 2,0	* -	* -	* -
13	(Wiss. Lehrer (höherer Dienst)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	-	-	2,0
kw	(zum 01.09.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	* -	* -	* -	* 2,0
	zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	1,5	1,5	-	2,0
	zus. kw	* 2,0	* -	* -	* 2,0
	bleiben	-	-	-	2,0
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

2. Fachlehrerinnen, Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte

11	Diplom Sportlehrer	91,0	91,0	91,0
11	Oberlehrerin HHT	2,5	2,5	2,5
10	Fachoberlehrer	7,5	7,5	7,5
9	Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	15,0	10,0	10,0
	Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	116,0	111,0	111,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	(Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte) Wegfall; vgl. Zugang von 5 Stellen der Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer) bei Kap. 0408 Tit. 422 01	-	5,0	-	-
	zus. 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	-	5,0	-	-
	bleiben	0,0	5,0	0,0	0,0

3. Erziehungsdienst

9	Erzieher(innen)	12,0	12,0	12,0
	kw 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
8	Erzieher(in)	0,0	1,0	1,0
6	Erzieher(in) 1)	1,0	0,0	0,0
Summe 3. Erziehungsdienst		13,0	13,0	13,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) 1/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 9 (Erzieher(innen)) in Verbindung mit Fußnote 2)	* -	* 1,0	* -	* -
8	(Erzieher(in)) übertragen von Kap. 0408 Tit. 428 01, Abschnitt 1	1,0	-	-	-
8	(Erzieher(in)) von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	(Erzieher(in)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 9 (Erzieher(innen))	-	1,0	-	-
6	(Erzieher(in)) nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
	zus. 3. Erziehungsdienst	2,0	2,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Wirtschaftsdienst			
9		Hauswirtschafter(innen)	5,0	5,0	5,0
		kw 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
8		Hauswirtschafter(in)	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst			6,0	6,0	6,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 8 (Hauswirtschafter(innen)) in Verbindung mit Fußnote 2)	* -	* 1,0	* -	* -
8	(Hauswirtschafter(in)) übertragen von Kap. 0408 Tit. 428 01, Abschnitt 1	1,0	-	-	-
8	(Hauswirtschafter(in)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 9 (Hauswirtschafter(innen))	-	1,0	-	-
zus. 4. Wirtschaftsdienst		1,0	1,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

		5. Büro- und Hausdienst			
9			0,0	3,0	3,0
8		1)	4,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L			
6			6,0	6,0	6,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5		1)	8,0	8,0	8,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
4			1,0	1,0	1,0
3			34,0	33,5	33,5
		kw 2)	* 4,0	* 3,5	* 3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst			58,0	57,5	57,5
Summe kw			* 6,0	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

1) 3/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten 5,5 freiwerdenden Stellen in Abschnitt 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
	zus. 5. Büro- und Hausdienst	3,0	3,5	-	-
	zus. kw	* -	* 0,5	* -	* -
	bleiben	-	0,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

13	Diplompsychologen 1)	1,0	1,0	1,0
6	Erzieherin	1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		2,5	2,5	2,5

1) 1/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	514,5	509,0	507,0
Summe kw	* 8,0	* 7,5	* 5,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	516,5	511,0	509,0
		Summe kw	* 8,0	* 7,5	* 5,5
		Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen)	19.509,5	19.005,0	18.967,0
		Summe kw	* 2.862,0	* 118,5	* 594,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 können ab 01.02.2014 im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.

- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.

- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180 ab 01.09.2015 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145 ab 01.09.2015 105/105 Deputate.

- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrkräfteprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).
 - für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
 - an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
- Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und 0416 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs.1 LBesGBW erfüllt sind.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 178/126/193 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2014/01.09.2015/01.09.2016 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428,
 - bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11, A11 + Amtszulage der Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A12:
 Eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 695; ab 01.08.2014 0/0/0 Stelleninhaber/innen der Kap. 0418, 0405 und 0410 als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen.

Insgesamt bis zu 195; ab 01.08.2014 100; ab 01.02.2015 0/0 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A15 -Direktoren-, A15 -Fachschuldirektoren-, A14 -Fachschulräte- und A13 -Sonderschullehrer- der Kap. 0418 und 0408 erhalten als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen (hier: Fachbereiche Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:
 -Rektoren- bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		<p>Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen</p> <p>Zu Bes.Gr. A13 und A14 (Gymnasiallehrkräfte): - 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.</p> <p>Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		<p>Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)</p>	2,0	71,0	71,0
A 14		<p>Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern</p> <p>+ Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)</p>	1,0	57,0	57,0
A 14		<p>Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern</p> <p>+ Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)</p>	2,0	71,0	71,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern	0,0	2,0	2,0
A 14		<p>Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/0/0 Stellen für den zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern)</p>	2,0	57,0	57,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	3,0	3,0
A 14		Oberstudienrat 0/19/19 besetzbar ab 1.9.2015, 0/0/257 besetzbar ab 1.9.2016	274,0	293,0	550,0
A 13		Studienrat 0/17/17 besetzbar ab 1.9.2015, 0/0/257 besetzbar ab 1.9.2016	276,0	293,0	550,0
A 13		Realschullehrer 0/417/417 besetzbar ab 1.9.2015, 0/0/793 besetzbar ab 1.9.2016	550,0	967,0	1.760,0
A 13		Sonderschullehrer	188,0	188,0	188,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen 0/150/150 besetzbar ab 1.9.2015, 0/0/35 besetzbar ab 1.9.2016 ku 110/260/295 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	110,0	260,0	295,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen 0/676/676 besetzbar ab 1.9.2015, 0/0/158 besetzbar ab 1.9.2016	440,0	1.116,0	1.274,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer+Amtszulage 0/3/3 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	3,0	3,0
A 11		Fachoberlehrer 0/5/5 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	5,0	5,0
A 10		Fachoberlehrer 0/8/8 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	8,0	8,0
A 9		Fachlehrer 0/32/32 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	32,0	32,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.845,0	3.426,0	4.926,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	67,0	-	-	-
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361Sch) Klammerzusatz (Rektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	56,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	67,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch) Klammerzusatz (ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	2,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	56,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch) Klammerzusatz (Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (2. Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS)	-	1,0	-	-
A 14 (2.Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS) von Bes. Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch), Klammerzusatz (Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	1,0	-	-	-
A 14 (2.Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 14 (Oberstudienrat) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 19,0 Stellen Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	19,0	-	-	-
A 13 (Studienrat) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 17,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	17,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer) übertragen von Kap. 0410 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0410 für 417,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	417,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer) übertragen von Kap. 0410 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	6,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361Sch), Klammerzusatz (Rektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	-	2,0	-	-
A 13 (Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch), Klammerzusatz (ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	-	2,0	-	-
A 13 (Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 (2.Konrektor-GMS 181-360RS/361 GMS; 361 RS)	-	2,0	-	-
A 13 (Lehrer GHWS; überwiegend HWS) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 150,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Lehrer GHWS; überwiegend HWS)	150,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 676,0 Stellen Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	676,0	-	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	248,0	-	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 360Sch)	-	67,0	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch)	-	56,0	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch)	-	67,0	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch)	-	2,0	-	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181- 360Sch)	-	56,0	-	-
A 11	(Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 3,0 Stellen Bes.Gr. A 11 (FOL als Fachbetreuer)	3,0	-	-	-
A 11	(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 5,0 Stellen Bes.Gr. A 11 (FOL)	5,0	-	-	-
A 10	(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 8,0 Stellen Bes.Gr. A 10 (FOL)	8,0	-	-	-
A 9	(Fachlehrer) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 32,0 Stellen Bes.Gr. A 9 (FL)	32,0	-	-	-
A 14	(Oberstudienrat) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2016; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 257,0 Stellen Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	-	257,0	-
A 13	(Studienrat) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2016; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 257,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	-	257,0	-
A 13	(Realschullehrer) übertragen von Kap. 0410 Tit. 422 01 zum 1.9.2016; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0410 für 793,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	-	793,0	-
A 13	(Lehrer GHWS; überwiegend HWS) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2016; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 35,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Lehrer GHWS; überwiegend HWS)	-	-	35,0	-
A 12	(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2016; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 158,0 Stellen Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	-	158,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1.836,0	255,0	1.500,0	-
bleiben		1.581,0	0,0	1.500,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

1.845,0

3.426,0

4.926,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer

13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst) 0/2/2 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	2,0	2,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) 0/3/3 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	3,0	3,0
11	ku 0/1/1 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer) Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) 0/16/16 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	16,0	16,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		0,0	21,0	21,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	(Wiss. Lehrer (höherer Dienst)) übertragen von Kap. 0416 Tit. 428 01, Abschnitt 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0416 für 2,0 Stellen E 13 (Wiss. Lehrer (höherer Dienst))	2,0	-	-	-
13	(Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)) übertragen von Kap. 0410 Tit. 428 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0410 für 2,0 Stellen E 13 (Wissenschaftl. Lehrer)	2,0	-	-	-
13	(Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 1,0 Stelle Bes.Gr. A 13 (Lehrer GHWS; überwiegend HWS)	1,0	-	-	-
11	(Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)) übertragen von Kap. 0405 Tit. 428 01, Abschnitt 1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc. zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0405 für 16,0 Stellen E 11	16,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		21,0	-	-	-
bleiben		21,0	0,0	0,0	0,0

2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

9	Fachlehrer 0/2/2 besetzbar ab 1.9.2015	0,0	2,0	2,0
Summe 2. Fachlehrer/innen		0,0	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9 (Fachlehrer) übertragen von Kap. 0405 Tit. 428 01, Abschnitt 1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer zum 1.9.2015; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0405 für 2,0 Stellen E 9	2,0	-	-	-
zus. 2. Fachlehrer/innen	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	23,0	23,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	0,0	23,0	23,0
Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)	1.845,0	3.449,0	4.949,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/ab 01.09.2015 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/ab 01.09.2015 105/105 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

17/17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterrichts und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 14/14/14 Deputaten.
- für die an der Universität Hohenheim (Kap. 1419) untergebrachten schulischen Ausbildungsgänge (zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten - Berufsschule -, zweijährige Fachschule - Technikerschule - für Gartenbau und einjährige Fachschule - Meisterschule - für Gartenbau (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft)), s. auch Vorbemerkung bei Kap. 1419.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 178/126/193 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2014/01.09.2015/01.09.2016 aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter gesperrt. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 sowie
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage: 50/50/50
Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr. 10 zu den Landesbesoldungsordnungen A,B,W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A13 und A14:

- 152/152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
- 210/200/200 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A9 bis A12:

- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 5/5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.					
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern Auf 0/0/ab 01.04.2015 1/1 Stelle kann ein außertariflich Beschäftigter geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.	278,0	277,0	277,0
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	8,0	7,0	7,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	279,0	278,0	278,0
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	7,0	6,0	6,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	684,0	684,0	684,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben 2/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.	828,0	828,0	828,0
A 14		Oberstudienrat 0/25/25 beschäftigt aus Tit. 422 71. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.	4.950,0	4.976,0	4.976,0
		kw zum 31.12.2017	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Studienrat 1) Bis zu 40/40/40 Stellen sind gesperrt zur Refinanzierung der Mehrausgaben bei Kap. 0435 Tit. 684 06, vgl. dortigen Vermerk. 0/69/69 Stellen besetzbar ab 01.09.2015. 0/0/48 Stellen besetzbar ab 01.09.2016.	6.246,0	6.162,0	6.210,0
		kw spätestens zum 01.08.2014	* 156,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2015	* 240,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2016	* 251,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2017	* 352,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2018	* 386,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2019	* 374,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.08.2020	* 371,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer 1)	985,0	983,0	983,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer - 80/80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	489,0	489,0	489,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.220,0	1.220,0	1.220,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1) Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.150,0	1.149,0	1.069,0
		kw spätestens zum 01.09.2015 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 80,0	* 0,0
		kw spätestens zum 01.09.2016 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 0,0	* 60,0
A 9		Fachlehrer	4,5	4,5	4,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			17.169,5	17.103,5	17.071,5
Summe kw			* 2.130,0	* 82,0	* 62,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(OberStDir.Beruf. 361) nach A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.L-Beruf. 81-360) nach A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Beruf. 361) nach A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15	(Studiendirektor als Leiter) übertragen nach Kap. 0428 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Beruf. 81-360) nach A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 14	(Oberstudienrat) Zugang, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) bei Kap. 1401 Tit. 422 01	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
Veränderungsnachweis			2015		2016	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14		(Oberstudienrat) Zugang im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen", Inklusion (23 Stellen) und Schüleraustausch (2 Stellen), (beschäftigt aus Tit. 422 71)	25,0	-	-	-
kw		(zum 31.12.2017) Zugang im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen", Schüleraustausch (beschäftigt aus Tit. 422 71)	* 2,0	* -	* -	* -
A 13		(Studienrat) Zugang besetzbar ab 01.09.2015; vgl. Zugang von 80 kw-Vermerken zum 01.09.2015 bei A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule) und von 5,5 kw-Vermerken zum 01.09.2015 bei Tit. 428 01, Abschnitt 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer Entg.Gr. 9	69,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	1,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	156,0	-	-
A 13		(Studienrat) übertragen nach Kap. 0408 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw		(spätestens zum 01.08.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 156,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2015) übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 01, Bes.Gr. A 12 (Lehrer) zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* -	* 80,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2015) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs.	* -	* 160,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2016) übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 01, Bes.Gr. A 12 (Lehrer) zur Sicherstellung einer sachgerechten Lehrkräfteausstattung für die Unterrichtsversorgung	* -	* 80,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2016) Wegfall zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	* -	* 171,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2017) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 633 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 352,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2018) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 440 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 386,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2019) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 200 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 374,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 01.08.2020) Wegfall aufgrund der neuen Schülerzahlprognose, vgl. Zugang von insgesamt 60 Wegfallvermerken bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung).	* -	* 371,0	* -	* -
A 13		(Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer A13) übertragen nach Kap. 0428 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 10		(Tech-Lehrer Beruf. A10) übertragen nach Kap. 0428 Tit. 422 01	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule); vgl. Zugang von insgesamt 69 Stellen, besetzbar ab 01.09.2015, bei Tit. 422 01, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) zur bedarfsgerechten, haushaltsneutralen Zuordnung der Lehrkräfteressourcen	* 80,0	* -	* -	* -
A 13	(Studienrat) Zugang besetzbar ab 01.09.2016; vgl. Zugang von 60 kw-Vermerken zum 01.09.2016 bei A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule)	-	-	48,0	-
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	-	-	80,0
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall bei A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule) in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* -	* -	* -	* 80,0
kw	(spätestens zum 01.09.2016) Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule); vgl. Zugang von 48 Stellen, besetzbar ab 01.09.2016, bei Tit. 422 01, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) zur bedarfsgerechten, haushaltsneutralen Zuordnung der Lehrkräfteressourcen	* -	* -	* 60,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		99,0	165,0	48,0	80,0
	zus. kw	* 82,0	* 2.130,0	* 60,0	* 80,0
	bleiben	-	66,0	-	32,0
	bleiben kw	* 0,0	* 2.048,0	* 0,0	* 20,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 17.169,5 17.103,5 17.071,5

Summe kw * 2.130,0 * 82,0 * 62,0

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer

14 62,0 105,0 105,0

ku 0/43/43 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

13 1) 519,0 476,0 476,0

Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.

11 59,5 59,5 59,5

Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen 640,5 640,5 640,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

1) 116/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	43,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	43,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		43,0	43,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10		55,0	9,0	9,0
	kw spätestens zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 40,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 6,0	* 0,0	* 0,0
9		36,0	9,0	9,0
	kw spätestens zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 20,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens zum 1.9.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 7,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer		91,0	18,0	18,0
Summe kw		* 73,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	40,0	-	-
10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	6,0	-	-
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall bei Entg.Gr. 10 in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	* -	* 40,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall bei Entg.Gr. 10 in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	* -	* 6,0	* -	* -
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	20,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	7,0	-	-
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall bei Entg.Gr. 9 in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	* -	* 20,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall bei Entg.Gr. 9 in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	* -	* 7,0	* -	* -
zus. 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer		-	73,0	-	-
	zus. kw	* -	* 73,0	* -	* -
	bleiben	-	73,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 73,0	* 0,0	* 0,0

3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

12	1,5	1,5	1,5	
11	41,0	39,5	39,5	
10	6,0	5,0	5,0	
Summe 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		48,5	46,0	46,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 0428 Tit. 428 01, Ziffer 2. Sonstige Lehrkräfte	-	1,5	-	-
10	übertragen nach Kap. 0428 Tit. 428 01, Ziffer 2. Sonstige Lehrkräfte	-	1,0	-	-
zus. 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		-	2,5	-	-
	bleiben	0,0	2,5	0,0	0,0

4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

9	32,5	25,5	20,0	
kw zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 7,0	* 0,0	* 0,0	
kw zum 01.09.2015 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 5,5	* 0,0	
Summe 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		32,5	25,5	20,0
	Summe kw	* 7,0	* 5,5	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	-	7,0	-	-
kw	(spätestens zum 01.09.2014) Wegfall bei Entg.Gr. 9 in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* 7,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Zugang bei Entg.Gr. 9; vgl. Zugang von insgesamt 69 Stellen, besetzbar ab 01.09.2015, bei Tit. 422 01, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* 5,5	* -	* -	* -
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	-	-	-	5,5
kw	(spätestens zum 01.09.2015) Wegfall bei Entg.Gr. 9 in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2015 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* -	* -	* 5,5
zus. 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		-	7,0	-	5,5
	zus. kw	* 5,5	* 7,0	* -	* 5,5
	bleiben	-	7,0	-	5,5
	bleiben kw	* 0,0	* 1,5	* 0,0	* 5,5

5. Büro- und Hausdienst

8	1)	1,0	0,0	0,0
6		0,5	0,0	0,0
5		1,0	0,0	0,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst		2,5	0,0	0,0

1) 1/0/0 Stelle der Entgeltgruppe 8 darf entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	übertragen nach Kap. 0428 Tit. 428 01, Ziffer 3. Bürodienst unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 9 TV-L und Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 0428 Tit. 428 01, Ziffer 3. Bürodienst	-	0,5	-	-
5	übertragen nach Kap. 0428 Tit. 428 01, Ziffer 4. Hausdienst	-	1,0	-	-
zus. 5. Büro- und Hausdienst		-	2,5	-	-
bleiben		0,0	2,5	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	815,0	730,0	724,5
Summe kw	* 80,0	* 5,5	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	815,0	730,0	724,5
Summe kw	* 80,0	* 5,5	* 0,0
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	17.984,5	17.833,5	17.796,0
Summe kw	* 2.210,0	* 87,5	* 62,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/ab 01.09.2015 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/ab 01.09.2015 105/105 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 80/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11, A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):
2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
		+ Amtszulage			
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	0,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberstudienrat	9,0	9,0	9,0
A 13		Studienrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer	0,0	2,0	2,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0	6,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	12,0	12,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			52,0	56,0	56,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Studiendirektor als Leiter) übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 01 für die Staatliche Modeschule Stuttgart	1,0	-	-	-
A 13	(Gew.,Han.,HW, Landw.Schulrat;Lehrer A 13) übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 01 für die Staatliche Modeschule Stuttgart	2,0	-	-	-
A 10	(Tech-Lehrer Beruff. A10) übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 01 für die Staatliche Modeschule Stuttgart	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		4,0	-	-	-
bleiben		4,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 52,0 56,0 56,0

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Technischer Dienst

8	1,0	1,0	1,0
5	0,0	2,0	2,0

ku 0/2/2 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3	1)		2,0	0,0	0,0
Summe 1. Technischer Dienst			3,0	3,0	3,0

1) 2/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 1. Technischer Dienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

11		0,0	1,5	1,5
10		0,0	1,0	1,0
Summe 2. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		0,0	2,5	2,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen von Kap. 0420 Tit. 428 01 für die Staatliche Modeschule Stuttgart	1,5	-	-	-
10	übertragen von Kap. 0420 Tit. 428 01 für die Staatliche Modeschule Stuttgart	1,0	-	-	-
zus. 2. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		2,5	-	-	-
bleiben		2,5	0,0	0,0	0,0

3. Bürodienst

9		0,0	1,0	1,0
	ku 0/1/1 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
6		0,0	5,0	5,0
5	1)	4,0	0,5	0,5
	ku 0/0,5/0,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
4		0,0	0,5	0,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3	1)		1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bürodienst			5,0	7,0	7,0

1) 3/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 0,5/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen von Kap. 0420 Tit. 428 01, Ziffer 5 Büro- und Hausdienst, E 8 TV-L für die Staatliche Modeschule Stuttgart mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 0420 Tit. 428 01, Ziffer 5. Büro- und Hausdienst für die Staatliche Modeschule Stuttgart	0,5	-	-	-
6	neu 0,5 Stellen gegen strukturelle Einsparung bei Sachausgaben der HGr. 5 in den Schulkapiteln	0,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 3. Bürodienst		7,0	5,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

4. Hausdienst

5		0,0	4,0	4,0
4		1,0	0,0	0,0
3	1)	2,0	0,0	0,0
Summe 4. Hausdienst		3,0	4,0	4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

1) 2/0/0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5 von E 4 TV-L aufgrund der erfüllten Tätigkeitsmerkmale	1,0	-	-	-
5 von E 3 TV-L aufgrund der erfüllten Tätigkeitsmerkmale	2,0	-	-	-
5 übertragen von Kap. 0420 Tit. 428 01, Ziffer 5. Büro- und Hausdienst für die Staatliche Modeschule Stuttgart	1,0	-	-	-
4 nach E 5 TV-L aufgrund der erfüllten Tätigkeitsmerkmale	-	1,0	-	-
3 nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der erfüllten Tätigkeitsmerkmale	-	2,0	-	-
zus. 4. Hausdienst	4,0	3,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	11,0	16,5	16,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	11,0	16,5	16,5
Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	63,0	72,5	72,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, Heimsonderschulen oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	949,0	949,0	949,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	3.937,0	3.937,0	4.037,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	1.415,0	1.415,0	1.515,0
A 11	Fachoberlehrer/Technischer Oberlehrer	88,0	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer/Technischer Lehrer	15,0	15,0	15,0
A 9	Fachlehrer	47,0	47,0	47,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		6.530,0	6.530,0	6.730,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Rektor/Konrektor/Studienrat etc.) Zugang von Leerstellen	-	-	100,0	-
A 12	(Rektor, Konrektor, Lehrer) Zugang von Leerstellen	-	-	100,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	-	200,0	-
bleiben		0,0	0,0	200,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0
Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landespersonal beim Schulbauernhof			
A 14		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof	2,0	2,0	2,0
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung			
A 13		Studienrat 2)	2.331,0	2.331,0	2.331,0
		Auf diesen Stellen dürfen höchstens ab 1.1.2014 1883, ab 1.9.2014 2026 Studienräte geführt werden. Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.			
		kw spätestens zum 01.08.2017	* 0,0	* 633,0	* 633,0
		kw spätestens zum 01.08.2018	* 0,0	* 440,0	* 440,0
		kw spätestens zum 01.08.2019	* 0,0	* 200,0	* 200,0
		kw spätestens zum 01.08.2020	* 0,0	* 60,0	* 60,0
		Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung	2.331,0	2.331,0	2.331,0
		Summe kw	* 0,0	* 1.333,0	* 1.333,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens zum 01.08.2017) Zugang, vgl. Wegfall von insgesamt 1.685 Wegfallvermerken bei Kap. 0405 bis 0420 Tit. 422 01 aufgrund der neuen Schülerzahlprognose.	* 633,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.08.2018) Zugang, vgl. Wegfall von insgesamt 1.530 Wegfallvermerken bei Kap. 0405 bis 0420 Tit. 422 01 aufgrund der neuen Schülerzahlprognose.	* 440,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.08.2019) Zugang, vgl. Wegfall von insgesamt 1.368 Wegfallvermerken bei Kap. 0405 bis 0420 Tit. 422 01 aufgrund der neuen Schülerzahlprognose.	* 200,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.08.2020) Zugang, vgl. Wegfall von insgesamt 1.214 Wegfallvermerken bei Kap. 0405 bis 0420 Tit. 422 01 aufgrund der neuen Schülerzahlprognose.	* 60,0	* -	* -	* -
zus. kw	* 1.333,0	* -	* -	* -
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* 1.333,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen
- beschäftigt aus Tit. 422 89 -
Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A 13	Studienrat	44,0	44,0	44,0
	Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.			
	Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen	44,0	44,0	44,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2.377,0	2.377,0	2.377,0
	Summe kw	* 0,0	* 1.333,0	* 1.333,0

1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.
2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.			
A 16		Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0	19,0
A 15		Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0	167,0
A 14		Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Sonderschulkonrektor, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0	514,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Lehrer, Realschullehrer, Rektor, Sonderschullehrer, Studienrat	2.546,0	2.546,0	2.546,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11		Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0	167,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0	197,0
A 9		Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0	405,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	7.238,0	7.238,0	7.238,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	2.377,0	2.377,0	2.377,0
		Summe kw	* 0,0	* 1.333,0	* 1.333,0
422 03	129	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.			
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.			
		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.100,0	960,0	1.020,0
		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	4.700,0	3.850,0	4.000,0
		Anwärter für das Lehramt an Real- und Sonderschulen	2.920,0	2.680,0	0,0
		Anwärter für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen besetzbar ab 1.2.2016	0,0	0,0	2.930,0
		Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen besetzbar ab 1.2.2016	0,0	0,0	820,0
		Anwärter für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	3.550,0	3.460,0	1.800,0
		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen besetzbar ab 1.2.2016	0,0	0,0	1.850,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	880,0	850,0	870,0
		Lehrantsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehrantsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern).	130,0	130,0	130,0
Summe Anwärter/innen und Azubis			13.280,0	11.930,0	13.420,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	140,0	-	-
Anwärter (Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	850,0	-	-
Anwärter (Anw.G.D. A13 Real- , Sonderschulen) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	240,0	-	-
Anwärter (Anw.G.D. A12 GHWRS) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	90,0	-	-
Anwärter (Anw.G.D. Fachl.Anw. A9-A11) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	30,0	-	-
Anwärter (Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	60,0	-
Anwärter (Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	150,0	-
Anwärter (Anw.G.D. A13 Real- , Sonderschulen) Wegfall aufgrund der Neustrukturierung der Lehrämter ab 1.2.2016 in Höhe des prognostizierten Stellenbedarfs	-	-	-	2.680,0
Anwärter (Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS) Neu aufgrund der Neustrukturierung der Lehrämter ab 1.2.2016 in Höhe des prognostizierten Stellenbedarfs	-	-	2.930,0	-
Anwärter (Anw.G.D. A13 Sond.) Neu aufgrund der Neustrukturierung der Lehrämter ab 1.2.2016 in Höhe des prognostizierten Stellenbedarfs	-	-	820,0	-
Anwärter (Anw.G.D. A12 GHWRS) Weniger aufgrund der Neustrukturierung der Lehrämter ab 1.2.2016 in Höhe des prognostizierten Stellenbedarfs	-	-	-	1.660,0
Anwärter (Anw.G.D. A12 GS) Neu aufgrund der Neustrukturierung der Lehrämter ab 1.2.2016 in Höhe des prognostizierten Stellenbedarfs	-	-	1.850,0	-
Anwärter (Anw.G.D. Fachl.Anw. A9-A11) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	20,0	-
zus. Anwärter/innen und Azubis	-	1.350,0	5.830,0	4.340,0
bleiben	0,0	1.350,0	1.490,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	13.280,0	11.930,0	13.420,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	15.657,0	14.307,0	15.797,0
Summe kw	* 0,0	* 1.333,0	* 1.333,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	023	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Für Lehrkräfte, die gem. § 112 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 31 Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Erziehern/innen aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind			
A 12		Lehrer	7,0	7,0	7,0
		Summe Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO	7,0	7,0	7,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamtinnen und Beamten.			
		Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.			
A 16		Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	3,0	3,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	65,0	65,0
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	26,0	26,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	36,0	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	40,0	40,0	40,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	226,0	226,0	226,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0
		Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Vorwort:

Das Landesinstitut für Schulentwicklung ist seit 01. Januar 2005 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Arbeitnehmer/innen sind Bedienstete des Landesinstituts für Schulentwicklung. Die Beamten/innen bleiben Landesbeamte/innen und werden weiterhin im Stellenplan geführt.

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses, sie werden nicht im Stellenplan geführt.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung	1,0	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0	3,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 15	Studiendirektor am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 14	Oberstudienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	8,0	7,0	7,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat	3,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		31,0	30,0	30,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(OStR, OPsychR, ORR, Okonservator) Wegfall; vgl Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat) bei Kap. 0401, a) Planstellen für Beamte, Abschn. 1	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 31,0 30,0 30,0

Summe LS, LMZ und Medienförderung (ohne Leerstellen) 31,0 30,0 30,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	154	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter/in an staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogischen Fachseminaren eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.			
		1. Planstellen für Beamte/innen an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)			
B 2		Professor als Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	12,0	12,0
A 15		Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	12,0	12,0
A 15		Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	107,0	106,0	106,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	13,0	13,0
Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS			144,0	143,0	143,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Prof. Sem.f.Did. Bereichsleiter + AZ) Stellenwegfall 2014 gem. § 2 StHG 2013/14	-	1,0	-	-
zus. 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

	2. Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)			
A 16	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Realschulen)	5,0	5,0	5,0
A 15	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grund- und Hauptschulen)	14,0	14,0	14,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	5,0	5,0	5,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	14,0	14,0	14,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	37,0	37,0	37,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage ku 0/81/81 nach Bes.Gr. A13	98,0	81,0	81,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	0,0	17,0	17,0
A 10		Bibliotheksoberspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Planstellen Seminare GHS + RS			174,0	174,0	174,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Seminarschulrat als Bereichsleiter (GHS)) Wegfall der Amtszulage ab 01.01.2013	-	17,0	-	-
A 13	(Seminarschulrat als Bereichsleiter (GHS)) Wegfall der Amtszulage ab 01.01.2013	17,0	-	-	-
zus. 2. Planstellen Seminare GHS + RS		17,0	17,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren

A 15	Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	Direktor eines Pädagogischen Fachseminars + Amtszulage 1 Stelleninhaber/in behält für seine/ihre Person die Amtsbezeichnung Studiendirektor	3,0	3,0	3,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars	4,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe	1,0	1,0	1,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Pädagogischen Fachseminar/Fachseminar für Sonderpädagogik	28,0	28,0	28,0
A 13	Fachschulrat an einem Pädagogischen Fachseminar	1,0	0,0	0,0
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber/in	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS		39,0	38,0	38,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Fachschulrat) Stellenwegfall 2014 gem. § 2 StHG 2013/14	-	1,0	-	-
zus. 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 357,0 355,0 355,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Leerstellen für beurlaubte Beamte/innen an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie an den Pädagogischen Fachseminaren

A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GHS)	1,0	0,0	0,0
------	--	-----	-----	-----

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 1,0 0,0 0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Seminarschulrat Bereichsleiter GHS) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 357,0 355,0 355,0

428 01 154 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Bürodienst

2.1 an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung

9		1,0	1,0	1,0
---	--	-----	-----	-----

ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 3

6		32,5	33,0	33,0
---	--	------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
5		ku 0/2/2 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	4,5	12,0	12,0
3			10,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	13,5	15,0	15,0
Summe 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.			61,5	62,0	62,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,5	-	-	-
3	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	0,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	5,5	-	-
3	nach E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,0	-	-
3	Wegfall wg. Stellenhebung nach E 2-5 TV-L	-	1,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0408 Tit. 428 01, Abschnitt 1. Sonderschulen	0,5	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) neu wg. Stellenhebung von E 3 TV-L	1,0	-	-	-
zus. 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.		9,5	9,0	-	-
bleiben		0,5	0,0	0,0	0,0

2.3 an Pädagogischen Fachseminaren

6		3,5	5,0	5,0
5		2,0	1,5	1,5
3		2,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5
Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren		9,0	9,0	9,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	0,5	-	-
3	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	0,5	-	-
zus. 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe 2. Bürodienst	70,5	71,0	71,0
---------------------	------	------	------

4. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		0,0	1,0	1,0
	ku 0/1/1 nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
5		1,0	0,0	0,0
Summe 4. Bibliotheksdienst		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
	zus. 4. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	72,5	73,0	73,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	72,5	73,0	73,0
Summe Seminare Didaktik sowie PFS (ohne Leerstellen)	429,5	428,0	428,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
422 01	155	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
		1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik				
A 16		Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0	1,0	
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0	1,0	
A 13		Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0	1,0	
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0	
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0	
Summe 1. Landesinstitut für Schulsport			5,0	5,0	5,0	
		2. Landesakademie für Fortbildung				
		- beschäftigt aus Tit. 422 96 -				
B 2		Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	1,0	1,0	1,0	
A 16		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	2,0	1,0	1,0	
		ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A 15				
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglied des Vorstandes	1,0	2,0	2,0	
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0	
Summe 2. Landesakademie für Fortbildung			5,0	5,0	5,0	
Veränderungsnachweis			2015		2016	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16		(Direktor Lehrerfortbildungsakademie) nach Bes.Gr. A 15 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 15		(Direktor Lehrerfortbildungsakademie) von Bes.Gr. A 16 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Landesakademie für Fortbildung			1,0	1,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			10,0	10,0	10,0	10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 10,0 10,0 10,0

428 01 155 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

1.1 Verwaltungs- und Hausdienst

6		1,0	1,0	1,0
5		1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst		2,5	2,5	2,5

1.2 Technischer Dienst

6		0,5	0,5	0,5
5		1,0	1,0	1,0
Summe 1.2 Technischer Dienst		1,5	1,5	1,5
Summe 1. Landesinstitut für Schulsport		4,0	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		4,0	4,0	4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		4,0	4,0	4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 93 155 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Akademie Schloss Rotenfels					
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
A 15		Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat als Referent und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0	1,0
A 13		Studienrat als Referent an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			3,0	3,0	3,0
Summe Zentrale Lehrerfortbildung; Rotenfels (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			14,0	14,0	14,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
0401	Ministerium	193,5 5,0 kw	194,5 4,0 kw	1,0 + 1,0 kw -	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	125,0 1,0 kw	124,0 -	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	510,0 21,0 kw	510,0 21,0 kw	- -	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	31.833,5 3.864,0 kw	30.259,5 1.151,0 kw	1.574,0 - 2.713,0 kw -	-	-	-
0408	Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	6.933,0 889,0 kw	6.991,0 -	58,0 + 889,0 kw -	-	-	-
0410	Realschulen	12.410,5 2.084,0 kw	11.901,5 492,0 kw	509,0 - 1.592,0 kw -	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	18.993,0 2.854,0 kw	18.494,0 111,0 kw	499,0 - 2.743,0 kw -	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	1.845,0 -	3.426,0 -	1.581,0 + -	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	17.169,5 2.130,0 kw	17.103,5 82,0 kw	66,0 - 2.048,0 kw -	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	52,0 -	56,0 -	4,0 + -	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	2.377,0 -	2.377,0 1.333,0 kw	- 1.333,0 kw +	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	-	-	-
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	31,0 -	30,0 -	1,0 - -	-	-	-
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	357,0 -	355,0 -	2,0 - -	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	10,0	10,0	-	-	-	-
Einzelplan 04							
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		92.847,0 11.848,0 kw	91.839,0 3.194,0 kw	1.008,0 - 8.654,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	79,5	78,5	1,0 -	273,0	273,0	-	0401
-	-	-	7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw -	12,0 kw	10,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	125,0	124,0	1,0 -	0403
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	118,5	114,5	4,0 -	628,5	624,5	4,0 -	0404
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	1.172,0	1.172,0	-	33.005,5	31.431,5	1.574,0 -	0405
-	-	-	-	18,0 kw	18,0 kw +	3.864,0 kw	1.169,0 kw	2.695,0 kw -	
-	-	-	1.136,5	1.125,5	11,0 -	8.069,5	8.116,5	47,0 +	0408
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	891,0 kw	2,0 kw	889,0 kw -	
-	-	-	298,0	298,0	-	12.708,5	12.199,5	509,0 -	0410
-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw +	2.084,0 kw	494,0 kw	1.590,0 kw -	
-	-	-	516,5	511,0	5,5 -	19.509,5	19.005,0	504,5 -	0416
-	-	-	8,0 kw	7,5 kw	0,5 kw -	2.862,0 kw	118,5 kw	2.743,5 kw -	
-	-	-	-	23,0	23,0 +	1.845,0	3.449,0	1.604,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	815,0	730,0	85,0 -	17.984,5	17.833,5	151,0 -	0420
-	-	-	80,0 kw	5,5 kw	74,5 kw -	2.210,0 kw	87,5 kw	2.122,5 kw -	
-	-	-	11,0	16,5	5,5 +	63,0	72,5	9,5 +	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13.280,0	11.930,0	1.350,0 -	-	-	-	15.657,0	14.307,0	1.350,0 -	0436
-	-	-	-	-	-	-	1.333,0 kw	1.333,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	31,0	30,0	1,0 -	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	72,5	73,0	0,5 +	429,5	428,0	1,5 -	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4,0	4,0	-	14,0	14,0	-	0448
13.280,0	11.930,0	1.350,0 -	4.223,5	4.146,0	77,5 -	110.350,5	107.915,0	2.435,5 -	
-	-	-	97,5 kw	41,5 kw	56,0 kw -	11.945,5 kw	3.235,5 kw	8.710,0 kw -	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
0401	Ministerium	194,5 4,0 kw	194,5 4,0 kw	-	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	124,0 -	124,0 -	-	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	510,0 21,0 kw	510,0 21,0 kw	-	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	30.259,5 1.151,0 kw	29.384,5 472,0 kw	875,0 - 679,0 kw -	-	-	-
0408	Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	6.991,0 -	6.991,0 -	-	-	-	-
0410	Realschulen	11.901,5 492,0 kw	11.484,5 868,0 kw	417,0 - 376,0 kw +	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	18.494,0 111,0 kw	18.458,0 589,0 kw	36,0 - 478,0 kw +	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	3.426,0 -	4.926,0 -	1.500,0 + -	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	17.103,5 82,0 kw	17.071,5 62,0 kw	32,0 - 20,0 kw -	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	-	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	-	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	2.377,0 1.333,0 kw	2.377,0 1.333,0 kw	-	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	-	-	-	-
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	30,0 -	30,0 -	-	-	-	-
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	355,0 -	355,0 -	-	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	10,0	10,0	-	-	-	-
Einzelplan 04		91.839,0	91.979,0	140,0 +	-	-	-
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		3.194,0 kw	3.349,0 kw	155,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter Tit. 425 01 / 426 01			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	-	-	-	78,5	78,5	-	273,0	273,0	-	0401
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	124,0	124,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	114,5	114,5	-	624,5	624,5	-	0404
-	-	-	-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	1.172,0	1.154,0	18,0 -	31.431,5	30.538,5	893,0 -	0405
-	-	-	-	-	-	18,0 kw	-	18,0 kw -	1.169,0 kw	472,0 kw	697,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	1.125,5	1.125,5	-	8.116,5	8.116,5	-	0408
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	298,0	296,0	2,0 -	12.199,5	11.780,5	419,0 -	0410
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	494,0 kw	868,0 kw	374,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	511,0	509,0	2,0 -	19.005,0	18.967,0	38,0 -	0416
-	-	-	-	-	-	7,5 kw	5,5 kw	2,0 kw -	118,5 kw	594,5 kw	476,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	23,0	23,0	-	3.449,0	4.949,0	1.500,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	730,0	724,5	5,5 -	17.833,5	17.796,0	37,5 -	0420
-	-	-	-	-	-	5,5 kw	-	5,5 kw -	87,5 kw	62,0 kw	25,5 kw -	
-	-	-	-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.930,0	13.420,0	1.490,0 +	-	-	-	-	-	-	14.307,0	15.797,0	1.490,0 +	0436
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.333,0 kw	1.333,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	30,0	-	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	73,0	73,0	-	428,0	428,0	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	14,0	14,0	-	0448
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.930,0	13.420,0	1.490,0 +	-	-	-	4.146,0	4.118,5	27,5 -	107.915,0	109.517,5	1.602,5 +	
-	-	-	-	-	-	41,5 kw	14,0 kw	27,5 kw -	3.235,5 kw	3.363,0 kw	127,5 kw +	

